NUMMI JUBILÆI,

Oder

Jubel-Schau-Stücke,

So nach 50-jähriger Hochfürstlicher Regierung,
nach eben so lang geführten wichtigen Amts-Würden;
Insonderheit

Auf Hochzeit-Jubiläa,

zum Vorschein kommen;
Nebst denen hierbey veranstalteten Jubel-Solennitäten,
beschrieben,
Und auf Verlangen, zusamt dem

Kundmannischen Jubel-Gedächtniß,

Als der andere Theil

Der sonderbaren Müntzen,

dem Druck überlassen,
Von

D. Johann Christian Kundmann,

Medico Vratislaviensi,
Der Kayserl. Reichs-Academiæ Naturæ Curiosorum Mit-Gliede.

Breßlau und Leipzig,
Bey Michael Hubert, 1735.

Der Tropen Reisen Führer

von

Ein Handbuch

Tropen-Reisen

Zweiter Band

Indien - Java

Ceylon.

Vorrede.

DA Ihro Chur-Fürstliche Durchl. Franz Ludwig, am Ende des 1730sten Jahres, das erstemal als Chur-Fürst zu Maynz, und das letzte mal als Bischoff zu Breßlau, Dero Bißthum allhier, und diese Stadt gnädigst heimsuchten: wurden nebst andern hohen Ehren-Bezeugungen, Ihro Churfürstl. Durchl. auch von dem allhiesigen Magistrat und Gemeiner Stadt, durch den Wohlgebornen Herrn, Herrn Hans Christian von Roth, auf Lohe, Bettlern und Creutz-Mühle,

le, bey dem Breßlauischen Raths-Collegio und dem daselbigen Evangelischen Consisto-rio Hochansehnlichen Herrn Præside; von dem Hoch-Edelgebornen Ritter und Herrn, Herrn **Ernst Philipp Sachs von Löwenheim,** Raths-Aeltesten und Ober-Commissario allhier; und dem Hoch-Edelgebornen Ritter und Herrn, Herrn **Daniel von Riemer und Riemberg, auf Pilßnitz und Zopkendorff, Ihro Röm. Kayserl. Maj.** Rath und Deputat. ad Convent. public. unserer Stadt Hochverdientesten **Herrn Ober-Syndico,** complimentiret, und von Letzteren also angeredet:

„Da **Ew. Churfürstliche Durchl.** in dem „1683sten Jahre, das erstemal als **Bischoff,** in dieses „DERO allhiesiges Bißthum kamen, da hieß der „Tag DERO damaligen **Hochfürstlichen** Anhe-„rokunfft **Felix**; da **Ew. Churfürstl. Durchl.** „vor 5. Jahren als **Churfürst von Trier** zum vier-„tenmal sich hinwiederum eingefunden, hieß der Tag

unſerer damaligen unterthänigſten Bewillkommung„
Beata; nunmehro aber, da Ew. Churfürſtl.„
Durchl. zum fünfftenmal, und als Churfürſt zu„
Maynz, DERO allhieſiges Biſthum gnädigſt„
heimſuchten, iſt der gegenwärtige Tag Beatior„
utroque.„

Das Verhängniß machet ſonſt in iedem Jahr-„
hundert, auch wol mit funffzig Jahren an Regenten„
und bey Regierungen, meiſtentheils beſondere Ver-„
änderungen.„

Wir erfreuen uns aber in tieffſter Submiſſion„
von Hertzen, daß der Allerhöchſte mitlerer Zeit kei-„
ne Aenderung, als dieſe höchſt-erwünſchte werden„
laſſen, daß Ew. Churfürſtl. Durchl. nunmehro„
als Ertz-Cantzler des Heil. Röm. Reichs wie-„
der anhero kommen.„

Es gratuliret dannenhero Ew. Churfürſtl.„
Durchl. das Præſidium unſers Raths-Col-„
legii aus profunden Reſpect in Perſon, und Wir„
im Namen des ſämtlichen Collegii zu dieſer erhal-„
tenen höchſten Churfürſtlichen Würde; und be-„
willkommen Ew. Churfürſtl. Durchl. bey DE-„
RO geſtrigen Tages glücklich erfolgten fünfften An-„

„herokunfft hiermit unterthänigst. Es ist in allen „Jahr-Büchern kein Exempel zu finden, daß ein „Churfürst, der zu Maynz gesessen, auch dem „Bißthum Breßlau vorgestanden: Es ist auch in al„len Jahr-Büchern kein Exempel zu finden, daß ein „Bischoff zu Breßlau, wie Ew. Churfürstl. „Durchl. Seine Bischöffliche Würde und Regie„rung auf 47. Jahr gebracht. Wir preisen deß„halb die Gnade, so GOtt Ew. Churfürstl. „Durchl. darinnen besonders, zu einem neuen Ex„empel vor unsern Augen, und zu einem Wunder vor „unsere Nachwelt erwiesen; Und wünschen devotest, „daß Er dieses Wunder dadurch vor aller Welt noch „ansehnlicher machen möge; daß Ew. Churfürstl. „Durchl. als der 50ste Bischoff zu Breßlau, „DERO 50-jähriges Jubilæum allhier zu dem un„sterblichen Andencken und des Breßlauischen „Bißthums immerwährenden Nach-Ruhm bey „vollkommener Gesundheit höchstfeyerlich wolle ce„lebriren lassen. Die zu Ew. Churfürstl. „Durchl. höchst-schätzbaren Gnaden Wir unser „sämtliches Collegium, Gemeine, Stadt, und uns „unaufhörlich und unterthänigst empfehlen.

Weil nun Ihro Churfürstl. Durchl. noch bis ins anderte Jahr meist allhier in hohen Wohlseyn sich befunden, so waren die Grossen dieses Landes, wie auch unsere Stadt, insonderheit die vornehme Catholische Geistlichkeit, recht viel bedacht, dieses Jubilæum höchst-feyerlich zu solennisiren: Ja man wolte gar wissen, Ihro Kayserl. Maj. würden deßhalb allhier eintreffen, und diese seltene Begebenheit durch Ihro Allerhöchste Gegenwart beehren. Und gewiß wäre dieses recht was seltenes gewesen, wenn der 50. Breßlauische Bischoff, als der erste Fürst des Teutschen Reichs, und der erste Fürst des Hertzogthums Schlesien 50. Jahre seine geistliche und weltliche Hochlöbliche Regierung geführet hätte: Gleich wie in etlichen 20. Jahren der Hochwohlgeborne Herr, Herr **Johann Adrian**, Freyherr von **Plencken**, der Röm. Kayserl. auch in Germanien, Hispanien, Hungarn und Bohaimb Königl. **Majest.** geheimder Rath, und Königl. Ober-Amts-Cantzler im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien; Und der Wohlgeborne Herr, Herr **Hanns Sig-**

mund

mund von Haunold, Ihro Röm. Kayserl. Majest. Rath, und der Kayserl. und Königl. Stadt Breßlau Hochansehnlicher Herr Præses, der eine das Regiment von dem gantzen Lande Schlesien, der andere von unserer Stadt Breßlau 50. Jahre hindurch mit dem grösten Ruhm und Eifer meist besorget; und deßwegen Ihr Jubilæum mit grossen Solennitäten begangen: Es kam aber endlich der 18. April des 1732. Jahres, oder der Tag, welcher war Beatior utroque, ja terque quaterque beatus: Denn darinnen wurden Ihro Churfürstl. Durchl. in das Chor aller Seligen aufgenommen, und über aller Himmel Himmel zu GOtt eingeführet; und also dadurch unsere zeitliche Freude eines zu erwartenden Jubel-Fests, in eigene immerwährende und unaussprechliche Jubel-Freude, aller Auserwählten verwandelt.

Da aber der erhabene GOTT auch auf das Niedrige siehet, so ist geschehen, daß eben zu dieser zu hoffenden Jubel-Zeit, der gnädige GOtt uns Kinder und unsere Kinder die Freude erleben lassen, ihrer Eltern und Groß-Eltern Hochzeit-Jubilæum zu feyern; ich aber zugleich meine ältere geliebte Tochter, an eben dem Tage,

ge, und an eben der heiligen Stätte, zugleich durch Priesterliche Copulation ehelich einem Manne anvertrauen zu sehen.

Bey dieser sehr seltenen doppelten Hochzeit-Freude hat es nicht ermangelt, an vielen geschriebenen und gedruckten Glückwünschen, so vornehme und werthe Freunde einzusenden beliebet. Da man aber von denen wenigsten 200. von denen meisten aber nur 100. oder 80. Stück erhalten, derer angenehmen Hochzeit-Gäste aber über andert halb hundert sich eingestellet; so ist man deßhalb ieden mit completen Exemplarien zu bedienen nicht vermögend gewesen: Zu geschweigen vieler vornehmer Standes-Personen, so ein gnädiges Belieben getragen, diese Jubel-Schrifften zu lesen, und deßhalb abfordern lassen. Da nun nach der Zeit Einheimische und Fremde auch diese verlanget, man aber damit ihnen nicht gratificiren können; so ist dadurch Herr Michael Hubert, Buchhändler allhier, bewogen worden, alles zusammen aufzulegen; zugleich aber mich ersuchet, noch einige Bogen von dergleichen Jubilæis zu elaboriren. Ich habe nichts bessers ausfinden können, da auf dieses Jubel-Fest die Herren Eltesten derer Destillatorum eine goldene wohl ausgesonnene Medaille von 6. Ducaten eingesendet: Wenn von Nummis Jubilæis oder Ju-

bel-Schaustücken einige Bogen præmittirte, zumal da viele derselben noch nirgends beschrieben, geschweige in Kupffer gestochen und publiciret worden.

Es ist mir zwar nicht unbekandt, daß Herr Tentzel in Histor. Numism. Lineæ Ernestinæ angerathen: Man solle bey Beschreibung der Müntzen die weitläufftigen Historien weglassen, und nur dieselbigen beybringen, so zur illustration derer Müntzen gehörten; Auch dieses insonderheit an Luckii Sylloge Numismatum elegantiorum, und Bizots Histoire Metallique de la Republique de Hollande gelobet; daß ich aber bey Beschreibung gegenwärtiger Jubel-Müntzen, die Solennitäten bey denen Jubilæis, wie auch verschiedener hoch-meritirten Männer Leben mit beygebracht, wird man mir deßhalb nicht verargen: Weil erstere zu beschreiben, insonderheit von mir begehret worden; die andern aber von unserm Breßlau sehr merckwürdig sind, und wohl werth, daß man Ihrer in hohen Ehren zu gedencken Ursach habe, zumal da selbige nirgends beschrieben, oder dergleichen kleine, und wenigmal gedruckte Piecen gar leicht verlohren gehen.

(○)

Marg-

MArggraf Christian zu Bareuth hat An. 1653. nach 50-jähriger Regierung ein solennes Jubel-Fest angestellet, auch sind auf selbiges Ducaten geschlagen worden; so auf einer Seite sein Brust-Bild führen, mit der Umschrifft: CHRISTIANVS. Dei Gratia MARchio BRANDenburgicus MAGDeburg. BORVSsiæ ET POMeraniæ DVX. Auf der andern das Wapen, und die Continuation des Tituls: BVRGgravius NORimbergensis PRINCeps HALBerstadiensis ET MINdensis An. 1653. REGIMinis L. Welche ungemeine Glückseligkeit zwar andern Fürsten mehr begegnet: Als unter denen Römischen Kayserrn Augusto und Friderico III. In dem gantzen Chur- und Fürstlichen Hause Pfaltz nur Ruperto Rufo: Und in andern Königlichen und Hochfürstlichen Häusern von 300. Jahren her, allein König Christiano IV. in Dänemarck und VVilhelmo, Marggrafen zu Baaden. Ja Herzog Augustus zu Braunschweig-Wolffenbüttel, haben ihre Regierung gar auf 62. Jahr, und der letzt-verstorbene Grosse Ludwig XIV. König von Franckreich auf 61. Jahr gebracht. Doch bey allen diesen ist mir nicht bekandt, ob Sie deßwegen besondere Jubel-Feste angeordnet, vielweniger, ob darauf eigene Müntzen geschlagen worden.

Von denen Medailles oder Schau-Müntzen aber, die nach 50. jähriger Regierung zum Vorschein kommen, und mir bekandt worden, führe zum ersten auf: Zwey merckwürdige Pfaltz-Gräflich-Sultzbachische Schau-Stücke, das erste von An. 1695. das andere von An. 1703.

Auf ersterer siehet man einen Hauffen kniender, und mit aufgehabenen Händen, die über ihnen strahlende göttliche Güte preisender alte und junge Leute, von beyderley Geschlechte, mit der Umschrifft: SENES CVM IVNIORIBVS LAVDENT NOMEN DOMINI. **Die Alten und Jungen sollen loben den Namen des HErrn;** oder wie mein Sohn diese und folgende Lateinische Umschrifften in teutschen Reimen exprimiret:

Von Alten und von Jungen,
Sey GOttes Lob besungen.

Auf der andern Seiten stehet folgende Inscription:

ANNO CHRISTI. M.DC.XCV.
DIE. NATIVIT SVÆ $\frac{16}{26}$. IVLII.
ÆTAT. LXXIII.
REGIMINIS. L.
SERENISSIMVS. PRINCEPS. DOMINVS.
CHRISTIANVS. AVGVSTVS.
COMES. PALATINVS. RHENI. DVX. BAVARIÆ. IVLLIÆ.
CLIVIÆ. AC MONTIVM. COMES. VELDENZIÆ.
SPANHEIM. MARCÆ. RAVENSBERGÆ.
ET. MOERS. DOMINVS. IN.
RAVENSTEIN.
POSTQVAM COÆTANEOS
SVBDITOS. VLTRA. CCL. CONVIVIO EXCEPISSET.
IVVENTVTI SOLISBACENSI
HOC MNEMOSYNON
DISTRIBVI
IVSSIT.

Das ist: Im Jahr 1695. an seinem Geburts-Tage, den 16. oder 26. *Julii* im 73. Jahr seines Alters, und 50sten seiner Regierung, hat der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Christian August, Pfaltz-Graf bey-Rhein, Herzog in Bayern, Jülich, Cleve, und Berg, Graf zu Veldentz,

Span-

Spanheim, der Marck, Ravensberg und Mörs, Herr zu Ravenstein. Nachdem er über 250. Unterthanen von gleichem Alter mit einem Gastmahl bewirthet, der Sultzbachischen Jugend diesen Gedenck-Pfennig austheilen lassen.

Tab. I. (No. 1.)

Daß Könige, Fürsten und grosse Herren ihre Geburts-Täge und das Gedächtniß von ihrer angetretenen Reichs- und Lands-Regierung hochfeyerlich begehen, und zu dem Ende die grösten Freuden-Feste anstellen, ist ein gantz alter und gemeiner Gebrauch in der Welt. Gleichwie aber insgemein alsdann ein *Abasverus* nur seinen Fürsten und Gewaltigen, wie auch andern Hof-Bedienten in dem Schloß Susan ein Mahl machet, und denselben alleine den herrlichen Reichthum seines Königreichs, und den köstlichen Pracht seiner Majestät sehen lässet; Auch dabey zuweilen eine freche **Herodias** einen Wahrheit redenden **Johannem** um seinen Kopff bringet: Also geschicht es sehr selten, daß an solchen Freuden-Tagen geringen Personen, ja bedürfftigen und nothleidenden Unterthanen aussерordentliche Gutthaten wiederfahren; noch weniger aber, daß sich Landes-Väter das gröste Vergnügen machen, sich mit ihren Unterthanen an selbigen frölich zu bezeigen. Was demnach der teutschen Fürsten Nestor, **Pfaltz-Graf Christian August zu Sultzbach** An. 1695. an dem celebrirten Jubel-Feste seiner 50-jährigen Regierung sich mit seinen alten Unterthanen für eine recht Landes-väterliche Erlustigung verschafft, die ist so sonderbar, daß sie in denen Geschicht-Büchern des verflossenen Seculi, als ein gar vortreffliches Exempel Landes-Fürstlicher Hulde und Gütigkeit, allerdings verdienet aufgezeichnet zu werden. Es ist zwar davon eine eigentliche und umständliche Relation von 5. Bogen in Folio noch selbigen Jahrs in **Sultzbach** gedruckt worden;

dieweil aber auch diese selten zu bekommen, und eine solche pièce volante sich mit der Zeit endlich gantz verlieret, so hoffe ich dem günstigen Leser keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wann ich ihm von dieser gantz extraordinairen Begebenheit an dem Hochfürstl. Sultzbachischen Hofe, folgende Nachricht aus gemeldter Relation, Extracts-weise gebe.

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christian August, Pfaltz-Graf bey Rhein, und Herzog in Bayern ꝛc. Neuburgisch-Sultzbachischer Linie, war der älteste Sohn Pfaltz-Grafens *Augusti*, des Stiffters des Sultzbachischen Hauses, und Hedwigs, Herzog *Johannis Adolphi* zu Hollstein-Gottorp, Tochter, welche ihn den 16. oder 26. Julii geboren. Er trat die Regierung des von seinem An. 1632. verstorbenen Herrn Vaters erblich hinterlassenen Fürstenthum Sultzbach, An. 1645. im 23sten Jahr seines Alters, unter vielen Widerwärtigkeiten, und bey annoch dauren-den grosser 30. Jahr währender Kriegs-Unruhe, an; wandte sich An. 1655. den 30. Decembr. zu Würtzburg von der Evangelischen zu der Catholischen Religion, und erlangte darauf von Pfaltz-Graf Philipp Wilhelm zu Neuburg in einem An. 1656. den 15. Januar. zu Cöln errichteten Erb-Vergleich die völlige Landes-Fürstliche Hoheit in Politicis & Ecclesiasticis, iedoch salvo Jure Ordinariorum über die Land-Gerichte Sultzbach, Barckstein und Weiden, und die Pfleg-Aemter Floßberg und Vohenstrauß, in welcher er sonsten grosse Beeinträchtigung erlitten, wobey auch Neuburg versprach, ihm zu Sitz und Stimme auf Creyß- und Reichs-Tägen nach Uberneh-mung eines Quanti Matricularis, welches der Neuburgischen Quotæ solte abgeschrieben werden, bey Kayserl. Majestät und dem Reich behülfflich zu seyn.

Als

Als nun GOtt demselben in dem 1695. Jahre seiner glücklich geführten Regierung das 73. Jahr seines Lebens hatte bey vollkommener Gesundheit zurück legen lassen, und er sich in dem Alter mit Hochfürstl. Enckeln und Ur-Enckeln von der ältesten Prinzeßin Tochter **Hedwig Augusta**, erfreuet; und also mit drey unterschiedenen göttlichen Wohlthaten vor allen andern damals lebenden Reichs-, auch wol allen Europäischen Fürsten von göttlicher Güte absonderlich beglückseliget sahe, so wolte er seinem GOtt dafür ein öffentlich Lob- und Danck-, seinen Unterthanen aber ein kleines Denckmahl stifften; iedoch dabey absonderlich verhüten, daß solches um allen eiteln Ruhm zu vermeiden, nicht extra limites Territorii sich erstrecken, noch in äusserlich überflüßiges Gepränge ausschlagen, sondern vielmehr in den Schrancken einer Gutthätigkeit und Landes-väterlicher Liebe sich enthalten sollte. Dahero nahm er sich vor, alle seine siebentzig und darüber jährige Unterthanen auf seinen Geburts-Tag zu sammen zu beruffen, und ihnen ein solennes Mahl, bey welchem er selbsten Wirth und Gast seyn wolte, anrichten zu lassen. In solchem Absehen geschahe von ihm die gnädigste Verfügung, daß alle gedachte seine Unterthanen, Manns- und Weibes-Personen, des gantzen Fürstenthums, so 70. und mehr Jahre auf sich hatten, doch ohn eröffnete Intention, aufgezeichnet und eingesendet werden musten. Nachdem aber die Zahl derselben so hoch befunden worden, daß auf einen Ort und Zeit, bevorab, da auch viele Alters und Swachheit halber, so weit nicht füglich herbey zu bringen gewesen wären, alle und iede, ohne mit unterlauffender Unordnung kaum bedienet hätten werden können, resolvirte er sich nachmals, die Anzahl seiner 70-jährigen Gäste nur auf diejenige, so in dem Land-Gericht **Sultzbach** zu finden gewesen, zu limitiren, die übrigen aber, in abgelegenen Aemtern, zu einer andern bequemen Zeit zu versparen.

Damit

Damit nun kein unziemlicher Unterschleiff einiger nicht siebenzig-jährigen, oder Ubergang anderer, die solche Jahre würcklich erreichet, dabey vorgehen möchte, so muste der Cammer-Bediente W. Ph. **Panzer** bey allen so Catholisch- als Evangelischen Pfarrern des Sultzbachischen Land-Gerichts herum reiten, und mit Zuziehung der Geistl. und bestmöglichsten verificatron eine zuverläßige Liste aller alten Leute beyderley Geschlechts zusammen bringen. Weil auch der **Pfaltz Graf** beschlossen, bey diesem Gastmahl, sowol Sich, als alle Eingeladene, aus irdenen Geschirren, als dem Symbolo ihrer Vergänglichkeit, speisen zu lassen, so bestellten Sie durch eben diesen Bedienten, daß für die Hochfürstliche Tafel ein gantzes Tisch-Zeug von Majolic-Geschirr; für die übrigen Alten aber, eine erkleckliche Anzahl Krüge von Krausſen aus dem Bareuthischen in der Stille, und unter verborgen gehaltenen Absehen, zur Stelle gebracht, und auf dem Fürstlichen Lust-Hause, zum **Lobenhoff** genannt, mit Zinn sauber beschlagen, dann so viel zinnerne Löffel, auf silber Form verfertiget, ingleichen 200. grosse, und 100. kleinere Schüsseln, 500. Teller und 50. Saltz-Fässer, von saubern Hemauer Haffner-Arbeit herbey geschafft, dann 300. Besteck-Messer und Gabeln erkaufft, und heimlich in Bereitschafft solten gehalten werden. Weilen er auch seinen Gästen dabey etwas zum verspielen, zu Erweckung mehrerer Frölichkeit aufzusetzen gesonnen war, so wurde zu dem Ende ein schöner grosser Ochse, und eine nicht minder schöne Kuhe, auf dessen Befehl erhandelt, und etliche Wochen heimlich gemästet.

Als nun bey herannahenden Geburts-Tag, des **Pfaltz-Grafens**, als an welchem die jubilæischen Solennia solten begangen werden, das Hochfürstliche Vorhaben kund werden muste; so ließ er durch seinen Hof-Rath und Hof-Cavalier *M. L.* Schü-

L. Schützen von Pfailstatt und obgedachten Pantzer unterschiedliche Plätze besichtigen, die zu Bestellung des Tractaments dienen könten, welche aber zu der aufgezeichneten Frequenz keinen tauglicher, als den Sultzbachischen Rath-Haus-Saal, befanden, dahero solcher gesaubert und renoviret wurde.

Inzwischen hatte der Pfaltz-Graf erwogen, daß auf seinen Geburts-Tag das Gedächtniß *St. Annæ* mit einfiele, welches ausser der Stadt in einer Capelle auf dem Berg gefeyret wird: Damit nun einige weder an ihrer Devotion gehindert, oder es das Ansehen gewinnen möchte, man hätte diesen Tag mit Fleiß und gleichsam aus Jactanz erwählet, weil an selbigen Annen-Feste der Zulauff von Fremden sehr groß; so erkiesete er umallen undienlichen ecclat zu vermeiden, statt desselben Tages den 20. Jul. und ließ indessen den Rath-Haus-Saal dergestalt zurichten, daß der Ercker in selbigen gegen den Marck zu, für die Fürstliche Tafel mit einer Stufen höher, als der übrige Boden vom Saal, gemachet, von diesem Platz aber abwärts 9. Schuh auf den Saal hinein, in vier Reyhen, doch daß im Mittel ein grosser und 10. Schuh breiter Gang blieb, zwölff lange Tafeln gestellet wurden, an deren iede 12. Personen gemächlich sitzen kunten. Weilen auch dieser Platz gleichwol noch für alle Gäste zu klein war, so wurden in dem Ball-Hause dergleichen noch 10. Tische zugerichtet.

Damit nun alle Confusion, Unterschleiff oder Muthwille möglichster massen verhütet würde, so ließ der Pfaltz-Graf allen Aufgezeichneten gewisse Billets austheilen, und die auf dem Land wohnende den 19. Jul. in die Stadt Sultzbach beschieden, da sie dann nach Fürstl. Befehl, ihre mitgebrachten Zeichen bey dem Ober-Cantzelisten Brodhagen ablegten, hingegen von ihm eine Policen nebst so viel an Gelde empfingen, als zu ihrer Abend- und folgenden Tages Früh-Mahlzeit vonnöthen.

Als nun der 20. Jul. angebrochen, fing sich der Evangelische Gottesdienst gewöhnlicher massen früh Morgens um 7. Uhr nach den Zusammenschlagen mit allen Glocken an, in welchem nach einer von dem Superintendenten *M. Jacob Prætorio* gehaltenen Danck- und Lob-Predigt, **das HErr GOtt dich loben wir**, gesungen wurde. Nach Endigung derselben um halb 9. Uhr, nahm nach gleichmäßigen Glocken-Läuten, der Catholische Gottesdienst seinen Anfang, welchem die sämtlichen **Hochfürstliche Herrschafften** beywohneten, und bey welchem ein Hoch-Amt gehalten, und das Te Deum angestimmet wurde. Hierauf versammleten sich nach dem Trommelschlag 260. eingeladene alte, so Manns- als Weibs-Personen in das Ball-Haus, woselbst ihnen der **Hochfürstl.** Hof-Rath und Pfleger **zu Flossenburg, Andreas Lazarus Imhof von Merlach**, in einer geschickten, iedoch nach dem Captu der Anwesenden meistentheils ungelehrten Zuhörer, wohl abgefaßten Anrede, die Ursache der damaligen Festivität eröffnete. Er stellete darinnen vor, wie die Menschen vor vielen andern sich ein langes, ein geruhiges und vergnügliches Leben wünschten, daß dahero dieselben, wenn sie ihre Geburts-Zeit wiederum erlebet, solche mit Freudens-Bezeigungen zu begehen pflegten; absonderlich sey gewöhnlich das hundertste Jahr von dem Alter mancherley Dinge hochzufeyern. So sey es auch gebräuchlich, daß grosse **Fürsten** und **Herren** das erreichte 50. Jahr in der gütigen Lands-Regierung, **GOTT** zum Preis, mit einer Festivität solennisirten. Er meldete darauf, daß nunmehro gantzer 50. Jahr in der hochlöblichen Landes-Regierung **Pfaltz-Graf Christiani Augusti** verflossen: Weil nun **Ihro Hochfürstl. Durchl.** diese göttliche Güte mit inniglichen Danck erkennten, so habe er selbigen nicht nur öffentlich ablegen, sondern durch den Mund seiner zusammen Beruffenen, und am Alter

theils

theils gleich seyenden, theils ihn übertreffenden lieben Unterthanen gegen GOTT vergrössern wollen. Hiernächst habe er auch das Vergnügen haben wollen, als nunmehro durch GOttes Gnade einer der ältesten Fürsten des Reichs, auch vieler seiner gleich alten lieben Unterthanen bey einander zu sehen, und mit ihnen sich vor seinen und ihrem Ende noch etwas ergetzen zu können. Da auch sonsten dergleichen Freuden-Tage mit Einladung hoher Personen, mit Anrichtung grosser Banquette und mit Vorzeigung kostbarer Freuden-Spiele, herrlich gemacht würden; so habe ihr gütigster Landes-Vater dießfalls eine gantz andere Art haben wollen, in Erinnerung der Lehre Christi, welche Luc. XIV. ermahnte; daß wann man ein Gastmahl machen will, man nicht seine Freunde, noch Brüder, noch Nachbaren, die da etwan uns wieder laden, und vergelten könten, sondern vornemlich auch die Armen, Geringen und Mangelhafften, die es nicht zu vergelten haben, einladen solle. In diesem Absehen habe er die meisten unter ihnen, so also beschaffen, zu seinen auf den 16. oder 26. Julii einfallenden, aber um des an solchen Tag, eintreffenden Festes willen anticipirten Jubel-Fest und Gedächtniß-Mahl beruffen lassen. ꝛc.

Hierauf wurde ein schön gemästeter Ochse mit vergoldeten, und eine dergleichen Kuhe, mit versilberten Hörnern, iedes von zweyen Metzgers-Knechten, an einer blau und weiß gewürckten, und mit grossen Quasten behängten Schnur herbey gebracht, und denen voran auf dem Schloß-Platz paar und paarweiß gehenden alten Leuten nachgeführet. Auf dem Schloß-Platz stunden zwey Tische an deren einem die alten Männer um den Ochsen, und an dem andern die alten Weiber um die Kuhe, vor darzu gestellte zwey Schieds-Richter zu spielen hatten, wobey die Fürstliche sämtliche Herrschafften aus dem Fenster zusahen.

Nach geendigtem Spiele und übergebenen Gewinsten, zohen die Versammlete in eben der Ordnung, theils aufs Rath-Haus, theils ins Ball-Haus, wo sie schon alle Tische mit aller gehöriger Geräthschafft vor sich fanden. Jhnen folgten die Fürstlichen Herrschafften, und retirirten sich so lange in die Raths-Stuben, bis die Speisen für Dero Tafel aufgesetzet wurden, alsdann gingen dieselben mitten durch die, an ihre Tische stehend schon vertheilte alte Gäste zur Tafel. So bald nun sie sich gesetzet, truge man die Speisen auch auf der Alten Tafeln, in eigen darzu gemachten Truhen, vermöge deren zwey Personen allezeit acht Speisen zugleich herbey bringen, und folglich durch 10. dergleichen herbey gebrachte Truhen, die Tische auf einmal durch die, ieden Tische besonders zugeordnete Aufwärter besetzt werden kunten. An der Fürstlichen, in dem Ercker des Rath-Hauses gesetzten runden Tafel speiseten zehen Personen. 1) Der regierende **Herr Pfaltz-Graf**, 2) Dero **Erb-Printz, Pfaltz Graf** *Theodorus*. 3) Deroselben **Frau Gemahlin**, 4) Die Frau von **Steinling**, alt 70. Jahr, 5) Fräulein von **Gewertsan**, 6) Fräulein **Kerpin**, 7) Herr von **Grafenreuth** zu **Pygersreuth**, alt 72. Jahr, 8) Herr Cammer-Rath **Ströbel**, alt 70. Jahr, 9) Herr **Silbebaur**, Cathol. Pfarrer, 10) Herr *Florinus*, Evangel. Pfarrer zu **Neukirchen**. Die sechs Tische zur rechten Seiten waren mit alten Männern, und die sechs Tische zur lincken Seiten, mit alten Frauen, besetzt, unter den Männern, befanden sich 26. von 80. Jahren und drüber, zwey von 91. und 97. Jahren, und einer von 102. Jahren: Unter denen Weibern traff man 19. von 80. Jahren, und darüber, eine von 90. und eine von 100. Jahren an. An dem ersten Tisch zur rechten Seiten sassen die Fürstlichen alten Hof-Bediente und Bürger aus der Stadt, und an dem ersten zur lincken Hand gleichfalls 70-jährige Hof-Dienerinnen und Bürgers-Frauen;

an

an den übrigen aber, so wohl der Männer, als Weiber Seiten, bekam ieder seinen Rang, nach seinen Jahren.

Jeder Tisch war mit 4. Speisen, so da zu fünffmalen aufgetragen wurden, und denn 6. Commenteln, dann letzlich mit 4. aufgehäufften Confect-Schüsseln besetzt; und allen anwesenden Gästen Freyheit vergönnet, so viel sie wolten von Wein und Bier zu trincken. Die Mahlzeit daurete in Zuschauung sehr vieler Personen bis 8. Uhr Nachts; um welche Zeit die Fürstliche Herrschafft von der Tafel aufstunden, und von Tisch zu Tisch ihre Gäste besprachen, da dann zu Zeiten gar lustige Discourse und gar vertrauliche Expressiones ihrer Vergnügung zu vernehmen waren. Von dem Rathhaus begab sich der regierende Herr Pfaltz-Graf auch in das Ball-Haus, und besuchten ingleichen auch daselbst seine alten Gäste. Nach Ihrem Weggehen endigte sich die Mahlzeit, und ward allen Geladenen die Freyheit gegeben, daß zur Gedächtniß, ein ieder seinen Krug, Messer, Löffel, Teller, und Servietten zu sich, und mit denen überbliebenen Speisen mit nach Hause nehmen, um die Tisch-Tücher aber iede an ihrem Tisch das Loos werffen möchten, womit sich die Zeit bis zur finstern Nacht verzogen, da man zwar denen Alten noch einen Tantz anstellen sollte, allein das etwas zu reichlich genommene starcke Getränckе von Wein, und etlich Jährig alten Bieres machte die meisten darzu untüchtig, daß man also mehr auf ihre Heimbringung in die Quartiere, als jenes zu besorgen hatte, womit denn alles auseinander, und zur Ruhe, und den folgenden Morgen, nach unter sie ausgetheilten Geld zum Frühstück, wohl vergnügt und voller Rühmens und Danckſagens nacher Hause gegangen, daß also dieser seltene und fast nie erhörte Actus GOtt Lob! gantz ruhig und glücklich geendet wurde.

Fünff und zwantzig Personen, welche wegen Schwach-

und Unvermögenheit nicht haben erscheinen können, empfingen das ihrige zu Hause, daß also würcklich 285. Personen tractiret worden.

In währender Anstalt, waren von dem allbereit aufgeschriebenen Leuten 23. gestorben, und wann also dieselben diese Frölichkeit auch erlebt hätten, so wären ihrer in allen 308. zusammen gekommen.

Damit aber auch die Jugend von dieser so seltenen Begebenheit, gantz ungemeiner Lands-Fürstl. Güte, ein desto gewissers Andencken empfangen möchte, so musten sich alle in Sultzbach befindliche Kinder, so manns- als weiblichen Geschlechts, welche von 5. bis 10. Jahren waren, den 26. Julii, als an dem Hochfürstlichen Geburts-Tage, in den Fürstlichen Schloß-Hof einfinden, woselbst sie nach empfangenen Trunck Weines von ihrem **Gnädigsten Herzog** zum Hand-Kuß gelassen, und ihnen die oben beschriebene Gedenck-Müntze ausgetheilet wurde.

Es erreichte nach dem **Pfaltz-Graf Christian August** so gar das 63. Jahr seiner Regierung, und das 86. seines Lebens, und verschied als der allerälteste **Fürst** im gantzen **Heiligen Röm. Reich** Lebens satt, den 23. April An. 1708. Damit auch dessen Gestalt mein Leser sehen könne, so habe ich die Abbildung derjenigen sehr ingenieusen silbernen Medaille mit beyfügen wollen, welche ihm im 82. Jahre seines Alters zu Ehren geprä-get worden: Und die eintzige ist, worauf sein Bildniß stehet. Diese zeiget auf der Haupt-Seiten das Brust-Bild des **Pfaltz-Grafens zu Sultzbach** mit gantzem Gesichte in einer langen Peruque und Harnisch, mit dem umher gesetzten **Hochfürstl.** Namen und Titul, also lautend: CHRISTIANVS AVGVSTVS. Comes Palatinus Rheni Bavariæ. IVLiaci CLiviæ & MONtium DVX. Anno ÆTatis 82. Unter demselben im Abschnitt ist zu lesen: PRINCEPS SENECTVTis ET

PRIN-

PRINCIPVM. IMPerii SENIOR. d. i. ein Fürst der Alten, und der älteste unter den Reichs-Fürsten.

Auf der andern Seite stehet eine grosse starcke und grünende Eiche, als ein Bild eines grossen und dennoch lebhafften Alters, mit der aus dem Virgilio genommenen Umschrifft: ANNOSOQVE VALET CVM ROBORE Virg. Dieses könte in Teutschen also gegeben werden:

Je höher Zeit und Jahre steigen,
Je mehr wird meine Krafft sich zeigen.

Die Umschrifft ist: AVGVSTI AVGVSTA SENECTVS. M. DCC. III. d. i. Augustens höchst ansehnliches Alter. Der Rand enthält diese Worte: LONGITVDINE DIERVM REPLEBO EVM. PS. XC. oder: Ich will ihn sättigen mit langen Leben, aus dem 90. Psalm. vid. Herr Johann David Köhlers historischer Müntz-Bel. I. Theil XLI. Stück pag. 321. seqq.

Tab. I. (No. 2.)

Die dritte ist eine Jubel-Medaille auf *Placidum*, Abten des Klosters *Mury*, und ersten Reichs-Fürsten von An. 1720. und zwar auf sein 50-jähriges **Priester-** *Jubilæum* geschlagen. Nun sind in denen Klöstern dergleichen Exempel wol gar nicht seltsam, weilen gemeiniglich viele sehr zeitig und jung, hinein zu gehen pflegen. Allhier zu Breßlau alleine haben in denen dreyen letzt verflossenen Jahren, im ersten Herr Philipp Franckstein, *Prior* zu *St. Maria*, auf dem Sande, im anderten Herr *Pater* Starcke, zu *St. Matthiæ*, und im dritten Herr *P. Andronicus*, bey denen *Capucinern* ihre Priester-Jubilæa höchst-feyerlich, mit ihrem gantzen Kloster begangen, wie ebener massen allhier An. 1704. Ihro Hochw. und Gnaden, Herr *Johann Sievert*, des Fürstlichen Gestiffts zu *St. Maria*, auf der Insul

Sand

Sand Abt und Herr, dieses solennissime celebriret, welchen Ihro Hochfürstliche nachmals Churfürstliche Durchl. zu Maynz persönlich beygewohnet. Auch in diesem Jahre starb nach überlebten solchen Jubilæo, der Hochwürdige Herr Frantz Jacob Nolick, bey der Collegial-Kirche zum H. Creutz Canonicus, und beym hohen Dohm-Stifft zu St. Johannis, Vice-Decanus und Vicarius.

Auf unserer Medaille, præsentiret sich des Herrn Abts Brust-Bild in dem gewöhnlichen Geistlichen Habit, mit einem vom Halse herabhangenden Creutze, mit bedeckten Haupte, und dem umher geschriebenen Namen und Titul: PLACIDVS ABBas MVRensis Sacri Romani Imperii PRINCEPS. d. i. *Placidus* **Abt des Klosters** *Mury* **des heil. Röm. Reichs Fürst.**

Auf dem Revers stehet der Prospect des Fürstl. GOttes-Hauses Mury, mit allen seinen Gebäuden, Kirchen, Höfen, und Gärten in der Ring-Mauer. Die Umschrift continuiret den auf der ersten Seite sich befindenden Titul also: JVBILÆVS ÆTatis LXXIV REGIMinis XXXVI. d. i. Ein funffzig-jähriger Priester, im 74. Jahre des Alters, und 36. Jahre der Regierung. Im Abschnitt ist das Fürstliche Wapen zwischen der Jahrzahl M. DCC. XX. so unten soll beschrieben werden.

Tab. I. (No. 3.)

Mury ist ein altes und berühmtes Benedictiner Kloster im Aergau, mitten unter denen freyen Aemtern am Wasser Büntz in der Schweitz, und zwar in der alten Grafschafft Kört und in der Diœcesis des Bischoff zu Constantz. Es hat dasselbe Graf *Radebodo* von Altenburg, der um das Jahr Christi 1027. gestorben, gestifftet, und zwar auf Anregen seiner Gemahlin *Itæ*, Herzog Friedrichs in Lothringen Tochter, welche sich ein Gewissen machte, das ihr zur Morgengabe über-

überlassene freye Amt, wo der Ort **Mury** lag, zu behalten, weil es ihres Gemahls Vater, Graf **Lanzelin**, sich mit dem Schwert unterwürffig gemachet hatte, und dahero sich entschlosse, solches **GOtt** durch Erbauung eines Klosters wiederzugeben. Ihr Gemahl war ihr hierinnen völlig zu Willen, ließ die Stifftung schrifftlich verfassen, schickte seinen Schwager **Graf Cunonem von Rheinfelden**, nach **Rom**, die Päbstliche Confirmation einzuholen, schaffte zur Erbauung alle Materialia herbey, und trug die Aufsicht über den neuen Bau, und die Einrichtung des Klosters dem Abt *Embricio* zu **Einsiedlen** auf, welcher auch **Reginbalden** als ersten Probsten desselben, nebst einigen Religiosen An. 1025. dahin sendete. Noch mehr förderte dieses Vorhaben **Radebodens** Bruder, **Werner**, Bischoff zu **Straßburg**, als der nicht nur das Schloß **Habspurg** erbauete, sondern ehe er als **Kayserlicher** Abgesandter nach **Constantinopel** ging, An. 1027. alle seine ererbte Güter und Eigenthum an Dörffern, eigenen Leuten, Aeckern, Wäldern, Matten, Bergen, mit aller Zugehörung, diesem neuen Stifft zueignete, und dessen nachst. **Benedicten** Regel lebenden Convent-Brüdern die Gewalt gab, einen Abt entweder aus ihnen, oder aus einem andern Kloster zu erwählen, der mit Rath seines Convents zu einem Kasten-Vogt iedesmal den ältesten **Grafen** zu **Habspurg** mit der Bedingniß erkiesen solte, daß wo er einigen Schaden dem Kloster zufügen, und auf dreymaliges Warnen davon nicht abstehen würde, er alsdann der Kasten-Vogtey solte entsetzet seyn, und der Abt freye Hand haben, einen andern Kasten-Vogt aus dem **Habspurgischen** Geschlechte anzunehmen. Wann auch der männliche Stamm gedachter **Grafen** abstürbe, so solte eine **Frau** von diesem Hause, welche das Schloß **Habspurg** erblich innen hätte, zu gleicher Gerechtigkeit gelangen. Es solte auch der Abt selbst nicht die

Macht haben die Kasten-Vogtey iemand als ein Lehen zu geben, sondern als eine Empfehlung und Beschirmung des Klosters.

In diesem Kloster haben von Anfang bis auf itzige Zeit ein Probst und 40. Aebte löblich regieret, unter diesen ist PLACIDVS, der auf dieser Medaille abgebildet, der neun und dreyssigste gewesen: Er war geboren zu **Zug** An. 1646. den 14. Mart. und hatte zu Eltern *Beatum Jacobum* **zur Lauben**, **Frey-Herrn von Thurn und Gestelenburg**, und *Mariam Barbaram* **Reding von Biberegg**, beyde recht alt Adelichen Stammes. Er fiel als ein Knabe in die **Reuß**, und wurde recht wunderbar erhalten, in welcher Gefahr er sich dem **Heil.** *Leontio* gewiedmet. Als er eine ziemliche Zeit den Studiis Rhetoricis, Philosophicis und Theologicis im Kloster **Mury** obgelegen, so that er Anno 1663. den 17. Jun. daselbst Profession. Wegen seiner ungemeinen Gelehrsamkeit, und sehr eifrigen Tugend-Wandels ward er An. 1684. an seinem Geburts-Tage zum Abt erwählet, und hat alsdann seines Stiffts Ehre und Aufnehmen gantz ungemein befördert. Er zahlte nicht nur alle Schulden des Stiffts ab, sondern er erkauffte auch mit grossem Gelde schöne Güter, als **Eppishausen** und **Sandegg** in **Turgau**, und **Glat**, **Dießen**, **Dettensee**, und **Egelstall** in **Schwaben**. Das gantze Kloster hat er von neuem in der schönen Gestalt aufgeführet, wie es auf der Medaille erscheinet, und die Kirche mit kostbaren Gefässen und Schmuck reichlich versehen; worunter eine Monstranz und zwey Kelche aus purem Golde, ingleichen ein silbernes Antipendium, von der schönsten Augspurger getriebenen Arbeit. Weil die Stiffts-Kirche von ihrer ersten Erbauung an die Grab-Stätte der alten **Grafen von Habspurg** gewesen, so sammlete er bey deren neuen Erbau-

ung

ung derselben Gebeine, und legte sie in ein prächtiges Mausoleum, welches diese Inscription beziehret:

DIEM DOMINI PRÆSTOLATVRI,
IN HAC BASILICA REQVIESCVNT,
MONASTERII MVRENS. FVNDATORES,
PIENTISSIMI COMITES HABSPVRGICI,
RADEBOTO COMES DE HABSPVRG,
CVM ITA CONIVGE DVCISSA,
DE LOTHRINGEN
ET
ALBERTO FILIO, FILIAQVE RICHENZA
WERNHARIVS RADE BOTONIS FILIVS
VXOR RECVLINDA CVM FILIO OTTONE,
ARNOLDVS COMES DE HABSPVRG,
CVM CONIVGE ITA ET FILIA HEDWIGE,
HEDWIG COMITISSA DE HABSPVRG,
NATA DE KYBVRG, RVDOLPHI PRIMI
REGIS ROMANORVM MATER.
REQVIESCANT IN PACE.

Ihro Kayserl. Majest. Leopoldus bezeigten darüber ein so allergnädigstes Wohlgefallen, daß Sie dem Abt *Placido* in einer goldenen Bulla d. d. **Wien** den 20. Dec. Anno 1701. die Ehre und Würde eines des **heil. Röm. Reichs-Fürsten** ertheilten, und ihm erlaubten zu grössern Splendeur der Fürstlichen Würde, die vier Erb-Aemter, als das **Erb-Marschallen-Erb-Kämmerer, Erb-Schencke und Erb-Truchsessen-Amt** aufzurichten, zu führen, und damit fähige rittermäßige Geschlechter zu belehnen; insonderheit gleich damals, das Erb-Marschallen-Amt iedes malen dem Aeltesten aus dem Geschlecht der zur **Lauben** zu verleihen. Er verliehe dem Stifft auch damals dasjenige Waven so auf der Medaille im Abschnitt stehet; nemlich einen quadrirten Schild, mit einem Hertz-Schildlein, in dessen ersten goldenen Quartier der rothe

Habspurgische Löwe; in dem andern goldnen ein schwartzer Thurm; im dritten rothen, die Oesterreichische silberne Binde; und im vierten blauen, ein silberner Löwe, der in den vörder Pratzen einen braunen Ast mit drey grünen Blättern hält. Das rothe Hertz-Schildlein mit einer Mauer mit Absetzen, ist das ur-alte Stiffts-Wapen. Auf dem Schilde stehen drey Helmen. Auf dem mittlern erscheinet auf einem grünen Kissen eine blaue Insul mit hervorgehendem Stabe: Aus dem gekrönten Helm zur Rechten entspringet einwärts bis über die Helffte der rothe Habspurgische Löwe, in dem vordern Pratzen die Reichs-Adlers-Fahne haltend; aus dem gekrönten Helm zur Lincken steigt empor gleichfalls einwärts der silberne Löwe des vierten Feldes. Die Fürstliche Inauguration geschahe Anno 1702. den 26. Mart. durch den Kayserlichen Gesandten in der Schweitz, *Franciscum Honorium*, Grafen von Trautmannsdorff. Es wurde dazumal eine kleinere Medaille gepräget, die auf der ersten Seite auch das Kloster Mury zeiget, über welchen des Abts Bildniß in einer kleinen, und mit Zweigen und Blumen eingefaßten Rundung erscheinet, nebst einem fliegenden Zettul auf welchem zu lesen: PLACIDVS Princeps Sacr. Rom. Imperii ABBas MVRensis. Unten im Abschnitt stehet: IN I. primum Sacri Romani Imper. Principem SOLENniter INAVGuratus 26. Mart. 1702. Die andere Seite enthält in einer erhabenen Rundung das obbeschriebene neue Fürstl. Wapen, umgeben von neun andern mit Laubwerck zusammen gehengten und auf erhabenen kleinen Rundungen gesetzten Wäpplein, die mir unbekannt. An. 1720. den 21. Mart. beging der Abt PLACIDVS sein Jubilæum, als ein funffzig-jähriger Priester, zu dessen Andencken nicht nur obige Medaille, sondern auch noch kleinere Schau-Stückgen in Ducaten-Grösse mit des Abts Bildniß, und dem völligen Fürstlichen Wapen, wie auch

gleich-

gleichlautender Umschrifft geschlagen worden. Er hat sein Leben bis Anno 1723. fortgeführet: Und zwey Ascetische Bücher geschrieben: Das erste führet den Titul: *Spiritus duplex humilitatis & obedientiæ per varias exhortationes Spirituales præsentatus.* Das andere enthält: *Conciones panegyrico-morales.* Sein Nachfolger und itziger Abt des Fürstl. Stiffts **Mury** ist GEROLD, aus dem Geschlechte derer **Haimb von Stühlingen**, welcher An. 1723. den 27. Sept. darzu erwählet worden. Wer die umständliche Historie von diesem Kloster it. die Scribenten hiervon, so alt als neue zu wissen begehret, der findet solche in des berühmten Altorfischen Hrn. *Prof.* **Joh. David Köhlers Historischen Müntz-Belustigung** II. Theil. An. 1730. 41. Stück pag. 321-328.

Wenn ich weitläufftig seyn, und die 50ste Zahl weiter extendiren wolte, könte ich viele Müntzen anführen, die nach so viel jährigen Alter, oder im 51sten, und noch weiter hinaus erlebten Geburts-Tage **grosser Fürsten und Herren** zum Vorschein kommen: Nur von denen ersten 6. Jahren dieses Seculi einige anzuführen. Im Jahr 1700. solennisirte der berühmte Medailleur, **Hr. Christian Wermuth** zu **Gotha** das 51ste Geburts-Fest **Ihro Hochfürstl. Durchl. Heinrichs, von Sachsen-Römhild**, durch folgende schöne Medaille, welche in Hrn. **Wilhelm Ernst Tentzels Römhildischer Gedächtniß-Säule**, zu **Römhild** in 4. Bogen gedruckt, vorgestellet: Auf dem Avers stehet das Brust-Bild des **Herzogs** mit umschriebenen **Hochfürstl.** Namen und Titul. Auf dem Revers ist das **Hennebergisch-Römhildische** Wapen mit dem Fürsten-Hut und Ordens-Stern, darüber die Feuer-Säule in den Wolcken mit der Umschrifft: VT IUVENEM SIC SENEM. Unten herum stehen diese Worte: VOTA PUBLICA SUSCEPTA OPTIMO PRINCIPE ANNVM ÆTATIS QVINQVAGESIMVM ET IUBILÆVM FELICITER EXPLEN-

TE D. XXIX. NOV. ANNO CHRISTI IVBILÆO M. DCC. Die äusserste Randschrifft ist des Herzogs Symbolum: SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS.

Anno 1703. den 10. Octob. trat der Hochgeborne Graf und Herr, Herr Anton Günther, Graf zu Schwartzburg Arnstädtischer Linie, welcher das unvergleichliche Medaillen-Cabinet, so weit und breit in gantz *Europa* berühmt, und itzo zu Gotha kan gesehen werden, errichtet, das 51ste Jahr seines Alters an, um welche Zeit eine Medaille gepräget worden, das Andencken dieses Tages zu beehren: Welche samt denen Solennitäten beschrieben: Hr. *M.* Joh. Christoph *Olearius*, Prediger zu Arnstadt, in der Erklärung dieser Gedächtniß-Medaille so zu Arnstadt An. 1706. in 4to herauskommen.

Drey Jahr hernach oder An. 1706. den 4. Octobr. war der 51ste Geburts-Tag Jhro Churfürstl. Gnaden des Herrn Ertz-Bischoffs zu Maynz und Bischoffs zu Bamberg, LOTHARII FRANCISCI, dessen Vater gewesen Philipp Erwin, Freyherr von Schönborn; welches Geburts-Fest durch einen vortrefflichen Medaillon unvergeßlich gemacht worden, so in Hr. *M. Joachim* Negerleins *Thesauro Numismatum modernorum* An. 1706. pag. 608. beschrieben.

Ja nachdem An. 1703. Jhro Hochfürstl. Durchlaucht. George Wilhelm, Herzog zu Lüneburg Zell, gar in das 80. Jahr dero ruhmwürdigen Alters getreten, so erwiesen ihre unterthänigste devotion der Rath und die Bürgerschafft zu Lüneburg, und liessen hierauf eine wohl inventirte Medaille in Gold und Silber prägen, so beschrieben in denen *Novis Literariis German.* An. 1703. pag. 278.

Da nun wie man hieraus ersiehet fast alle 3. Jahre, oder wenige darüber, man dergleichen Medailles aufzeigen könnte, und nicht leicht ein Jahr seyn wird, wo nicht einer oder mehrere

Fürsten das 50. Jahr ihres Alters hinlegen: So wende mich vielmehr zu seltenern Begebenheiten;

Da billig unter diesen oben an stehen, zwey in **Breßlau** hoch-meritirte Männer, deren einer die Regiments-Sorgen von dem gantzen Lande **Schlesien**, der andere von unserer Stadt **Breßlau** 50. Jahre meist beforget; deren hohes Andencken unser Land und Stadt durch treue Glückwünsche, wie in gedruckten Schrifften, als vielen in Gold und Silber geprägten Müntzen unvergeßlich gemachet.

Der erste ist **Ihro Excellentz der Hochwohlgeborne Herr, Herr Johann Adrian, Freyherr von Plencken**, der **Röm. Kayserl.** auch in **Germanien, Hispanien, Hungarn** und **Bohaimb Königl. Majest.** geheimb der Rath und **Königl. Ober-Amts-Cantzler**, im **Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien**. Dieser wurde An. 1635. den 2. Julii zu **Warburg** im Paderbornischen vom Vater **Bernhard Pleging**, Rathmannen daselbst, und der Mutter Anna geboren: **Wedigen, Johann Wediges**, Gau-Grafens in Warburg Tochter, und **Jacob Biermanns** Wittib. Die Hochzeit war An. 1634. den 2. Augusti, da der Vater aber in zwey Jahren darauf verstorben; hat die Mutter An. 1638. sich wiederum verehliget, mit **Johann Howerd**, Rathmannen und endlich Bürgemeistern in **Warburg**. In der Jugend legte er sich aufs studieren; da aber von seinem Stieff-Vater er schlechte Hülffe hierzu hatte, so begab er sich von **Warburg** nach **Meimbresen** zu seines Vatern Bruder, dem **Johann Pleging**, der ihn mit aller Nothdurfft wohl versorgte, bis er An. 1655. nach **Prag** auf Universitäten gehen konnte, allwo er zwar sehr armselig leben muste, dennoch die Jura fleißig trieb: Nachdem aber seine Mutter An. 1658. verstarb, reisete er wieder nach **Warburg**, und empfing daselbst sein Mütterliches

ches Erbtheil, welches zusammen in Geld und Gärten nicht viel über 300. Thlr. betrug. Dieser Johann Pleging nennte sich folgender Zeit, Johann Adrian Plencken; kam von dar nacher Breßlau, gelangte durch treue Dienste bey denen Ober-Amts-Räthen in grosse Æstimation, bis An. 1668. den 17. Jul. ihm selbst die Königl. Ober-Amts-Raths Stelle, und den 31. Octobr. An. 1699. das *Cancellariat* in Ober- und Nieder-Schlesien aufgetragen wurde; da Er sich dann mit gantz unermüdetem Fleisse und Eiffer auf die Geschäffte des Landes applicirete; denen meisten Commissionen von höchster importanz; wie auch denen Schlesischen Fürsten-Tägen vielfältig mal, auch als Kayserlicher Con-Commissarius beygewohnet; Viele schwere Grentz- und andere Streitigkeiten ausgemachet. Als An. 1675. nach Aussterben des Ur-alten Piastischen Stammes Ihro Kayserl. Majest. Leopoldo, Glorwürdigen Andenckens, die drey Schlesischen Fürstenthümer Lignitz, Brieg, Wolau anheim gefallen, hat Er das Fürstenthum Lignitz übernommen; die zu Eroberung der Hungarischen Haupt-Vestung Ofen benöthigte Chur-Brandenburgische Auxiliar-Truppen, An. 1686. durch Schlesien, wie auch wiederum zurück geführet; auch unter Kayserts Josephi, und itziger Glorwürdigsten Carolinischen Regierung, mit gleichmäßiger unausgesetzter application des Kayserts Dienste und des Landes Wohlfarth besorget; zu verschiedenen malen, wenn Ihro, nachmals Churfürstl. Durchl. von Maynz, als Obrister Hauptmann aus dem Lande Schlesien abwesend gewesen, das völlige Directorium der gantzen Landes-Regierung geführet; nicht weniger, wider die An. 1710. und folgende Jahre, fast aus allen benachbarten Ländern, eindringende Pest-Gefahr vortreffliche gute Anstalten vorgekehret; die in Victualien dann und wann hervorthuende Theurungen zu unterbrechen gesuchet, und sonst in mancherley gefährlichen Vorfallenheiten, durch seine klugen

Con-

Consilia Ihro Majestät intention bestermassen befördert: Wannenhero auch Ihro Kayserliche Majestät Josephus, nebst andern hohen Häuptern, ihn mit dero herrlichen Bildnissen begnadiget, bis endlich der itzt Glorwürdigste regierende Kayser- und Königl. Majest. Carolus VI. aus eigener Bewegniß, ihn, zu dero geheimden Rath unterm 4. May An. 1718. Mittwochs vor Jubilate allergnädigst ernennet: Welches Jahr für ihn desto glücklicher gewesen, weil er in eben demselben den folgenden 17. Julii das Jubilæum seiner 50-jährigen hohen Amts-Würden, im 84. Jahre seines Alters celebriret: Wobey man in Gegeneinanderhaltung dieses hohen Alters, mit denen langjährigen ersprießlichen Dienst-Verrichtungen, als was sonderbares angemercket, daß 50. Jahre so gar 84. überwogen: Welche Merckwürdigkeit das Hochlöbl. Königliche Ober-Amts-*Collegium* in dero vortrefflichen Gratulation, so Ihro Excellentz, der Hoch- und Wolgeborne Herr, Herr Lazarus Ambrosius, Freyherr von Brunetti, Ihro Kayserlichen Majest. geheimder Rath und hochmeritirter Königlicher Ober-Amts-Cantzler im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien gehalten, unter dem Titul eines Ehren-Tempels in 3. Bogen in folio kund zu machen, und hierauf eine schöne Medaille (die unten wird beschrieben werden) verfertigen zu lassen beliebet. Auch liessen an diesem Tage der Hoch- und Wolgeborne Herr, Herr George Christoph, Graf von Proskau, Ihro Kayserlichen Majest. würcklicher Cammer-Herr, Erb-Herr der Herrschafft Primbkenau, Herr in Petersdorff, Lauterbach, Krampff, Weißig, Wolffersdorff und Hertwigswalda ꝛc. vor Ihro Excellentz, des Freyherrn von Plencken, auf der Bischoffs-Gasse gelegenen Hause, ein erhabenes Theatrum aufrichten, und des Abends mit illuminirten Pyra-

miden, und sehr vielen Wachs-Fackeln erleuchten, darauf hernach eine vortreffliche Music von den besten Virtuosen produciret, und alle Solennitäten hierdurch beschlossen wurden. Noch haben der **Hochedl. geborne Ritter und Herr, Herr Hanns August von Riemer und Riemberg** Erb-Herr auf Crantz, und Tit. **Herr Gottfried Adam Reichewitz**, **Königlicher Amts- und Raths**-Advocatus juratus allhier, in wohlgerathenen Gedichten die hohen Verdienste dieses grossen Mannes unvergeßlich gemachet.

Nochmehr ist dieses geschehen auf 5. unvergleichlichen in Gold und Silber geprägten grossen Medaillen, welche alle noch nirgends beschrieben und in Kupffer dargestellet worden; davon die erste Tit. Pleniss. **Jhro Excellentz der Hoch und Wohlgeborne Herr, Herr Lazarus Ambrosius, Freyherr von Brunetti** ꝛc. inventiret, so im Namen eines **Hochlöbl. Königlichen Ober-Amts** überreicht worden. Auf dem Avers præsentiret sich aus dem **Freyherrlichen Plenckischen** Wapen der sich empor schwingende Stamm-Adler, mit der rechten Klaue einen Ancker haltende, davon eine Wagschale herab hänget, deren eine mit 84. die andere mit 50. bezeichnet, und diese von jener überwogen wird; in Erwegung, daß nachdem 84. Jahre bereits verflossen, 50. hingegen in denen **Königl. Ober-Amts**-Büchern zu finden, in denen Geschichten des Landes zu lesen, in dem unvergeßlichen Andencken der sämtlichen Innwohner zu zählen, und so fort der Unvergänglichkeit einverleibet sind, die Umschrifft lautet: MERITVM PLVS PONDERAT ANNIS. oder:

Verdienst und Alter liegt allhier auf einer Wage,
Doch so; daß 50. mehr, als 84. sage.

Rev. enthält folgende Inscription:

JOANN. ADRIANO
L. BARONI DE PLENCKEN

DY-

DYNAST. IN HAYDAV ET HVNNERN
S. C. M. CONSILIARIO INTIMO
SVPREMÆ PER VTRAMQVE SILESIAM CVRIÆ
CANCELLARIO
SPARTÆ PRÆCLARE GESTÆ
IVBILÆVM
RARO EXEMPLO CELEBRANTI
ÆTATE ET MERITIS PLENO
EIVSDEM SVPREMÆ CVRIÆ COLLEGIVM
ANNOS NESTORIS
ET PERENNEM FELICITATEM
XVII. IVLII
M. DCC. XVIII.

Johann Adrian, Freyherrn von Plencken, Erb-Herrn auf Haydau und Hünnern, Ihro Röm. Kayserl. Majest. geheimden Rathe, eines Hochlöbl. Königl. Ober-Amts durch Ober- und Nieder-Schlesien Cantzlern, da er seines rühmlich geführten Amtes *Jubilæum*, mit Jahren und Verdiensten überschüttet, zu einem sonderbaren Beyspiele feyerlichst beging, *gratulir*ten hierzu, und wünschten ihm noch fernerhin die Jahre Nestors, und eine beständige Glückseligkeit, die sämtlichen Mitglieder gemeldten Königl. Ober-Amts *Collegii* den *18. Jul. An. 1718.*

Tab. I. (No. 4.)

Die andere, so von dem Hoch-Edelgebornen Ritter und Herrn, Herrn Christian Anton Knorr von Rosenroth, *General*-Landes-Bestellten erfundene, und die Hoch- und löblichen Herren Fürsten und Stände, im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, præsentiret, enthält folgendes: Und zwar auf dem Avers das Brust-Bild. Umschrifft: Ioannes Adrianus Liber Baro a PLENCKEN Sacræ Cæsareæ

Majestatis CONSiliarius INTimus ET SVPremæ SILesiæ CVRiæ CANCellarius. **Johann Adrian, Freyherr von Plencken, Ihro Kayserl. Majest. geheimder Rath, und eines Hochlöbl. Königl. Ober-Amts in Schlesien Cantzler;** Auf dem Revers stehet über der Inscription das Hoch-Freyherrliche Wapen, so unten ein einfacher, dem Schlesischen gleichender Adler, darüber im rechten Felde eine Lilie, im Lincken ein Ancker zu sehen, diese aber lautet also:

VIRO EXCELLENTISSIMO
DE OFFICIIS
IN SVPREMA PROVINCIÆ CVRIA
PER SEMISECVLVM GESTIS,
IMMORTALITER MERITO,
ANNO AC DIE IVBILÆI
M. DCC. XVIII. XVIII. IVLII.
GRATVLATVR
SILESIA.

Ihro *Excellenz*, welche sich bey einem Hochlöbl. Kayser- und Königl. Ober-Amt in Schlesien durch 50. Jahre in denen wichtigsten Verrichtungen unsterblich verdient gemacht, als sie Anno 1718. den 18. Julii dero Amts-*Jubilæum* begingen, *gratuli*rte gantz Schlesien, oder die Hoch- und löbl. Herren Fürsten und Stände des Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien.

Tab. I. (No. 5.)

Ihro Excellenz der Hoch- und Wohlgeb. Frey-Herr von Brunetti, beehreten vor sich, Ihro Excellenz mit folgender schönen Medaille. Auf dem Avers ersiehet man das Brust-Bild mit umschriebenem Hoch-Freyherrl. Namen und Titul: Auf dem Abschnitt ist zu lesen: CVI PER LVSTRA DECEM PRÆSES CAPE MUNERA GENTIS.

Nimm

4.

IOAN. ADRIANO
L. BARONI DE PLENKEN
DYN INHAYDAVET HUNNERN
S.C.M. CONSILIARIO INTIMO
SUPR. PER UTRAMQVE SILESIAM CURIÆ
CANCELLARIO
SPARTÆ PRÆCLARE GESTÆ
IUBILÆUM
RARO EXEMPLO CELEBRANTI
ÆTATE ET MERITIS PLENO
EIVSDEM SUPREMÆ CURIÆ COLLEGIUM
ANNOS NESTORIS
ET PERENNEM FELICITAT.
XVII. IULII.
M. DCC. XVIII.

5.

VIRO EXCELLENTISSIMO
DE OFFICIIS
IN SVPREMA PROVINCIÆ CVRIA
PER SEMISECVLVM GESTIS
IMMORTALITER MERITO
ANNO AC DIE IUBILÆI
M. DCCXVIII. XVIII. IVLII.
GRATVLATVR
SILESIA.

6.

Nimm von des Volckes milder Hand,
Dieß Opffer als ein sichres Pfand,
Wie vieles man seit 50. Jahren;
Durch dich an Rath und That erfahren.

Auf dem Revers stehet ein Orangen-Baum in einem zierlichen Gefässe; darauf das Plenckische Wapen gesetzt, darneben mit zweyen entblätterten Bäumen, und der Umschrifft: NEC MIHI BRUMA NOCET.

Des Winters Frost und rauher Schein,
Kan meiner Frucht nicht schädlich seyn.

Auf dem Abschnitt ist zu lesen: XVII. IVLII. M. DCC. XVIII.

Tab. I. (No. 6.)

Die Löbliche Kauffmannschafft der Stadt Breßlau warteten Jhro *Excellenz* mit folgenden zweyen Medaillen, davon der berühmte Hr. Christian Stieff, *Rector* des *Gymnasii* zu *St. Maria Magdalena* allhier, Inventor, zugleich mit einem von ihm verfertigten und gedruckten netten Carmine auf. Die erste, von Hrn. Joh. Kitteln, Medailleur allhier, verfertigte Medaille stellet vor dieses Herrn Brust-Bild, mit darunter gesetzten völligen Wapen, so ausser oben beschriebenen, auf dem Helm noch zwey Adlers-Flügel darstellet, und darzwischen eine Melusine, so in der rechten Hand einen Ancker hält, die Umschrifft ist, wie auf vorhergehender, der gantze Hoch-Freyherrl. Namen und Titul. Auf der andern Seite befindet sich folgende Inscription:

MÆCENATI
ILLVSTRISSIMO ET EXCELLENTISSIMO
SVB TRIBVS IMPERATORIBVS AVG.
SVPREM. PER VTR. SILES. SENATVS
CANCELLARIO

NEGOCIIS DIFFICILLIMIS
FIDE GERMANA PRVDENTIA SENILI,
INDVSTRIA INFATIGABILI
PER ANNOS L. FELICITER FVNCTO
ANN. CHR. M. DCC. XVIII. D. XVII. IVLII
IVBILÆVM
AMPLISS. MVNER. CELEBRANTI
HOC IPSIVS BENEVOLENTIÆ
SVÆ VERO GRATITVDINIS MONVMENTVM
COLLEGIVM MERCATORIVM
VRATISLAVIENSE
L. M. F. F.
oder:
LVBENS MERITO FIERI FECIT.

Seiner Hoch- und Wohlgebornen *Excellenz* und *Mæcenaten*, welcher unter dreyen Kayſern die wichtigſten Geſchäffte mit ächter und teutſcher Treue, reiffer Klugheit und unermüdetem Fleiſſe, 50. Jahre hindurch glücklich ausgeführet, und im 1718ten Jahre den 17. Julii das 50. Jährige Gedächtniß ſeines hochanſehnlichen Amtes feyerlichſt begangen, wolte dieſes als ein Merckmal von ihm genoſſener Gnade und ihrer Danckbarkeit willigſt wiedmen, die ſämtl. löbliche Kauffmannſchafft in Breßlau.

Tab. II. (No. 7.)

Auf der andern, in Nürnberg geprägten Medaille, ſiehet das Bruſt-Bild vollkommen demſelben gleich, ſo auf derer Hoch- und Löblichen Herren Fürſten und Stände Münze ſich præſentiret, wie denn auch die Umſchrifft mit derſelben einerley iſt, auf dem Revers iſt die Inſcription von letzt vorhergehender auch wenig unterſchieden, ſie lautet:

MÆCENATI
ILLVSTRISSIMO ET EXCELLENTISSIMO
SVB TRIBVS IMPERATORIBVS AVGVSTISS.

NEGO-

NEGOCIIS DIFFICILLIMIS
FIDE GERMANA PRVDENTIA SENILI
INDVSTRIA INFATIGABILI
PER ANNOS L. FELICITER FVNCTO
AN. CHR. M. DCC. XVIII. D. XVII. IVLII.
IVBILÆVM
AMPLISS. MVNER. CELEBRANTI
HOC IPSIVS BENEVOLENTIÆ
SVÆ VERO GRATITVDINIS MONVMENTVM
COLLEGIVM MERCATORIVM
VRATISLAVIENSE
L. M. F. F.

Seiner Hoch- und Wohlgebornen Excellentz und *Mecenaten*, welcher unter dreyen Kayſern als Ober-Amts-Cantzler die wichtigſten Geſchäffte: Und wie die Worte auf letzt vorhergehender Medaille ferner lauten:

Tab. II. (No. 8.)

Weil er im Cœlibat gelebet, und keine Aſcendenten und Deſcendenten nach ſeinem Tode, welcher An. 1719. ab inteſtato in der Marter-Woche erfolget, verhanden geweſen; ſo legitimirte ſich Herr **Johann Joſeph Howerd**, Reichs-Hof-Raths-Agent in **Wien**, und zwar ſeinen Vater, als Halb-Bruder, und behauptete dadurch die reiche Baro-**Plenckiſche** Erbſchafft: Auch erhielt von **Ihro Kayſerlichen Majeſtät** er, und zugleich **Johann Adrian Howerd** den Ritter-Stand, mit dem Prædicat **von Plencken**, nebſt dem Incolat:

lat: Welches Anno 1721. den 12. Septembr. bey **Einem Hochlöblichen Königlichen Ober-Amte** allhier publiciret, und er zugleich bey diesem Hochansehnlichen Collegio als Rath constituiret wurde. Da aber dieser Johann Joseph Anno 1727. cœlebs verstorben, meldeten sich als Erben verschiedene **Plegingе**, so sich von einem **Bruder Ihro Excellentz des Herrn Baro Plenckens** Vater herzähleten, und wolten beweisen, daß der **Howerde** Vater **Friedrich**, kein frater uterinus, sondern nur ein comprivignus des Freyherrn von Plencken gewesen. Da aber beydes von **Einem Hochlöblichen Königlichen Ober-Amte** nicht vor sattsam erwiesen angesehen wurde; folgete Anno 1734. den 26. Augusti der Bescheid, dadurch **Johann Philipp Joseph Howerd** als rechtmäßiger Erbe dieses grossen Vermögens declariret wurde.

Der andere ist der **Wohlgeborne Herr, Herr Hanns Sigmund von Haunold, Ihro Römischen Kayserlichen Majestät Rath, und der Kayser- und Königlichen Stadt Breßlau hochansehnlicher Herr** *Præses.*

Das vornehme **Hochadeliche Geschlecht derer von Haunold** wird vom *Bucelino*, *Spenero in Henelii Silesiographia renovat.* und im **Wapen-Buch** Part. I. p. 52. zu dem ansehnlichsten Schlesischen Ritterstande gestellet, und schrieb sich aus denen Häusern **Briese und Rumberg.** Der letzte dieser ur-alten Ritter-Famille war der vortreffliche **Herr** *Præses*, **Hanns Sigmund von Haunold.** Dieser grosse Musen-Patron war geboren den 18. Martii An. 1634. Gelangte in das *Illustre* **Raths-**

Colle-

Collegium zu **Breßlau** An. 1660. den 11. Febr. und war der Sechste von seinem Geschlechte, welches von An. 1443. bey 267. Jahren in gedachtem Collegio der Kayser- und Königl. Haupt-Stadt **Breßlau** gesessen, massen darinnen erwählet worden

Anno 1443. *Valentinus* **von Haunold.**

An. 1476. **Hanns von Haunold**, des Breßlauischen Fürstenthums Landes-Hauptmann, starb An. 1506. den 21. Martii.

An. 1511. **Achatius von Haunold**, Eqves auratus. **Kayserl. Majest. Rath** und des Breßlauischen Fürstenthums Landes-Hauptmann, starb Anno 1531. den 14. Sept. vid. Pohlii Tageb. und Cunradi Siles. Togat.

An. 1596. **Hanns von Haunold**, Vornehmer des Raths der Stadt Breßlau und Ober-Cämmerer, geb. von Petro und Martha von Holtz 20. Febr. Anno 1557. starb den 31. Dec. Anno 1618.

Anno 1625. **Hanns von Haunold** auf Sacherwitz, **Kayserl. Majest. Rath**, des Breßlauischen Fürstenthums Königl. Mann und Landes-Aeltester, wie auch Raths-Aeltister und Ober-Commissarius zu Breßlau, geb. den 10. Maj. An. 1591. starb den 6. Jan. 1655. dessen Gemahlin, **Anna Pucherin von Puchau**, die den 10. April Anno 1667. gestorben, nachdem von Ihr unter andern geboren obberühmter Hr. Præses, **Hanns Sigismund.**

Dieser Herr hat zu unsterblichen Nachruhm seines Hochadelichen Hauses, der Rhedegerischen Bibliothec bey St. Elisabeth, zu **Breßlau** pretieuse **Müntzen** und MSta. hinterlassen: Unter welchen den Vorzug hat, das grosse Theatrum Monetarium in VIII. Voluminibus mit grossem Fleisse zusammen getragen, darinnen die Müntzen von Gottfried Bibern und Gottfried Bartschen recht künstlich gezeichnet: Die VI. ersten Bände stellen vor derer **Europäischen Könige** und **Fürsten** Medaillen, der VII. die **Asiatischen**, der VIII. die **Africanischen**

und Americanischen Müntzen, oder was sie statt deren gebrauchen. Ein anderer Codex enthält viele Seltenheiten der Kunst und Natur: Als viele sehr künstlich und klein geschriebene Sachen, verschiedene Hieroglyphische Schrifften, recht schön gemahlte und gestickte Sinesische und Japanische Bilder, und allerhand vortrefliche Europäische und Indianische reich geblumte Zeuge, wie auch eine Sammlung von allerhand ausländischen Papier, aus Baumrinde, Seide ꝛc. wie auch desselben unverbrennlichen, so aus Amianth gemachet ist.

In einem andern befinden sich die curiosa ex Regno animali, minerali und vegetabili, darinnen insonderheit schön gemahlet oder in Kupffer gestochen, was rar, und monströs im Reiche der Natur ihm vorkommen; darunter ungemeine Vögel, Fische und Thiere, it. Steine aus denenselben, wie auch von Menschen, von sonderbarer Grösse und Figur, aus der Blase und andern visceribus, curieuse Drusen und Stuffen, wie auch monströs gewachsene Blumen und Früchte, it. welche von sonderbarer Grösse gewesen.

Auch befinden sich in einem Herbario impresso die hierzu geschickten Kräuter nach dem Leben mit Buchdrucker Firniß nett abgedruckt, so daß man alle Fibren wol erkennen kan.

Insonderheit ist das Herbarium vivum exoticum hoch zu æstimiren, so der berühmte *Sylvius Boccone*, ein Ciſtrecienſer Mönch und Botanicus des Groß-Herzogs von Florentz, welcher die Ufer des Mittelländischen Meeres befahren, in vielen Jahren gesammlet, und allhier dem Herrn von Haunold verkauffet, als er sich in Breßlau aufgehalten, und nach dem Kloster Olive gehen wollen. Es enthält solches die abgetrockneten und aufgeleimten Aeste und Blätter von Bäumen, Kräutern und Pflantzen aus *Africa*, *Sicilien* und *Italien*, insonderheit die seltenen Meer-Gewächse, darzu der Collector selbst die Namen geschrieben, it. wo sie gewachsen.

Zwey

Zwey Bände in regal Folio führen den Titul: *Recreatio mentis & oculi Botanica*, darinnen die in Schlesien sonderbarsten Arten von Blumen und Kräutern aus Gärten, insonderheit vom **Riesen-Gebürge** wohl conserviret zu sehen.

Nicht zu gedencken der curieusen Edelen und anderer Steine (so in meinem Promtuario rerum Natural. Vratisl. p. 40. umständlich beschrieben) damit ein von Holtz geschnittenes Elephant beladen, so einen Thurm träget, in demselben aber diese Seltenheiten eingeleget sind.

Weilen nun hochbelobter Herr Præses in dem 76sten Jahre seines Alters, bey gantz vollkommenen Leibes- und Gemüths-Kräfften, das 50ste Jahr seiner Ruhmwürdigst getragenen Raths-Würde glücklich hinterleget, solches aber, obbemeldter massen, so etwas rares ist, daß dergleichen in Breßlau noch niemalen geschehen, so hat am 5. Martii, als der auf diesen Tag heuer eingefallenen Ascher-Mittwoch, auf Befehl und im Namen **eines Hochedlen und Gestrengen Raths**, Tit. Pleniff. Herr **Samuel von Königsdorff, Erb-Herr auf Röberwitz, Jhro Röm. Kayserlichen Majest. Rath und Breßlauischer Ober-***Syndicus*, welcher als ein grosser Redner durch den unvergleichlichen Panegyricum auf **Röm. Kayserl. Majest.** *Leopoldum* **den Grossen**, Glorwürdigsten Andenckens, bey der gelehrten Welt schon längst sich bekannt gemacht, also auch hier in einer schönen Rede gratuliret, und unter andern Præsenten, eine zum Andencken geprägte Medaille, (deren Beschreibung unten erfolgen wird) gehorsamst übergeben: Worauf hochgemeldter Herr Præses nicht ohne Bewegung geantwortet: „Daß er wohl wünschte von der Beredsamkeit zu seyn, die vielen „Bemühungen und zierlichen Expressionen, deren er sich kaum „würdig achtete, nach Würden zu beantworten; weilen er sich „aber viel zu ohnmächtig hierzu erkennete, wolte er nur mit we„nigem seinen schuldigen Danck davor abstatten: Aus innersten„

„Grunde seines Hertzens, wolmeynend wünschende, daß der „höchste GOtt bey seinem so hohen Alter, und der wenigen Zeit, „so noch zu leben übrig, ihn so gnädig und erbarmend ansehen, „und zulassen wolte, daß wenn ja seine Person dieser wertheſten „Republique und seinem Nächsten annoch was dienstliches „und fruchtbares erweisen könte, die treuen Wünsche an ihm „erfüllet werden, und zum wenigsten der gute Wille vor die „That sich darbey brauchbar zeigen könte. Wie er denn hier-„bey die göttliche Allmacht anflehete, daß sie seinen treuen und „wahrhafftigen Seufftzern gnädigst verleihen wolle, alles „Himmlische und Segen-reiche Gedeyen von oben herab zu ho-„len, und solches, zu hohem Aufnehmen und Wachsthum des „gesammten Raths-Collegii und gemeinen Wesens ersprieſſen „zu lassen, damit ein ieder alles selbst gewünschte reichlich bey „sich empfinden und mit beständigem Glücke behalten möge.

Nach Endigung dieser ersten gratulation und Antwort, hat *Tit. Pleniſſ.* Herr **Daniel von Riemer und Riemberg**, Erb-Herr auf Pilßnitz, **Jhro Röm. Kayserlichen Majeſt. Rath, und der Stadt Breßlau** Syndicus, im Namen derer Herren Syndicorum und Secretariorum gleichfalls eine zierliche Glückwünschungs-Rede gehalten: Und bald hernach hat im Namen des hochlöbl. Schöppenstuhls, Herren Secretariorum, und derer übrigen Raths-Bedienten, Tit. Herr Wilhelm Peter Schröer von Sternenfelß J. U. D. und des Schöppenstuhls Secretarius ein gleiches gethan. Denen ebenermaſſen der Herr Præses kurtz und nachdrücklich geantwortet; folgends ist zu den übrigen gewöhnlichen Verrichtungen selbigen Morgens geschritten worden, und alsdann nach Hauſe gefahren; woselbst er aber noch viel andere Glückwünsche, sowol gedruckt, als geschrieben empfangen.

An dem hiernächst folgenden Donnerstage, als den 6. Martii, wurde in dem Elisabethanischen Gymnasio, auf Befehl eines

nes Hochedlen gestrengen Raths, unter Direction, Tit. Hrn. **Gottlob Cranzens**, wohlverordneten Rectoris und Bibliothecarii Elisabethani, wie auch der übrigen Evangelischen Schulen Inspectoris, von der allda studirenden Jugend ein *Actus Dramaticus* oder *Applausus Semi-Secularis* früh von 8. bis 11. Uhr gehalten, welcher nebst seiner Synthesi, Programmate Invitatorio, und musicirten Arien, nachmals in Druck kommen.

Den Freytag hierauf, ist die löbl. Kauffmannschafft, zu gewöhnlicher Früh-Stunde, auf dem Rath-Hause erschienen, und hat durch Tit. Herrn **Johann Rudolph von Schreyvogel**, wohlverordneten Ober-Kauffmanns-Aeltesten, auf einer silbernen Schale eine gewisse Anzahl derer in Gold und Silber nett-geprägten Medaillen, mit einer wohlgesetzten Rede præsentiren lassen. Auf welchen unvermutheten Vortrag hochgedachter Hr. Præses geantwortet: „Daß sothane wer„theste Inclination und Gewogenheit der löblichen Kauffmann„schafft ihm wahrhafftig lieber, als viel Gold und Silber wä„re, um deren Continuation er gebethen, und sie versichert„ daß ihm die gröste Freude seyn würde, da er ja durch göttliche„ Schickung noch eine kleine Zeit leben solte und müste, wenn de„nenselben etwas fruchtbares und gefälliges durch ihn præsti„ret werden könte. Er setzte hinzu, daß derselben Heil, Seegen„ und Wohlfarth ihm so sehr und mehr, als die Seinige anliege.„ Wie er denn gewissenhafft versicherte, daß durch deroselben„ Aufnehmen und beständigen Wohlstand sein hohes Alter„ gleichsam würde unterstützet werden; so schlimm, schlecht„ kummerhafft und gefährlich sich auch die Zeiten anschicken„ möchten. Er beklagte, wenn er sich nicht stets nach eines ieden„ Wunsch und Gefallen aufführen können, indem ieden und al„len zu gefallen, unmöglich sey; doch hätte er wohl mit Willen„ sich niemals iemandes Unwillen aufbürden wollen. Denn„

„wie die Sonne nicht allemal gleich schiene; also sey es sehr „schwer, unter so vielerley Widerwillen, Verdruß, Kummer „und Sorgen, sich in stetem Glimpff und erforderter Beschei„denheit zu halten. Inzwischen trüge er sich zu allem an, was „möglich sey, und wolle als ihr treuer Freund und Diener leben „und sterben.

Auf den Abend selbigen Freytags wurde im Schreyvogelischen Hause, auf der Albrechts-Gassen, als worinnen eine hierzu sonderlich bequeme Gallerie sich ereignet, eine musicalische Serenata, unter einer grossen Frequenz sowol hoher Standes, als anderer vornehmen und mittlern Personen, so viel der Platz in den Zimmern, und in zweyen Höfen begreiffen können mit allgemeinen Applausu, dem Herrn *Præsidi* zu Ehren, im Namen der **löblichen Kauffmannschafft**, vorgestellet, dessen poetischer Text, von dem damaligen Tit. Herrn *Prof.* **Stieff** verfertiget, die darzu gehörige Music aber, theils von Herrn **Prandl**, renommirten Capell-Meister auf dem Breßlauischen Dohm, theils von Herrn **Koch**, componiret worden. Wie denn auch an denen drey en in den mittlern Hof gehenden Fenstern, durch eine wohl eingerichtete Illumination, hocherwähnten Herrn Præsidis **Treu** vor dem Kayser, **Klugheit** im Rathe, und **Liebe** vor die werthe Bürgerschafft, zu iedermanns Vergnügen abgebildet worden.

Am nächst folgenden Sonntage Quadragesimæ ist in der Kirchen zu St. Elisabeth von Tit. Plen. Herrn **Caspar Neumann**, hochverdientesten Pastore und berühmten Professore Elisabethano, wie auch der übrigen Evangelischen Kirchen und Schulen Inspectore, nach gehaltener ordentlichen Amts-Predigt, **eine Ermahnung zum Lobe GOttes** der gantzen Gemeine beweglich vorgetragen worden: Nachmittage aber ist **GOtt, welcher Obrigkeiten und Unterthanen leben läßt und erhält, in einer hierzu eingerichteten** *musicali*schen Vesper,

sper, von dem *Choro Musico Elisabethano* aus Christlicher Schuldigkeit angerufen und gepriesen; mithin diese öffentliche Solennitäten beschlossen worden.

Es hat aber nicht gemangelt an Einheimischen und Fremden, welche aus freyer Bewegniß ihre devotion erwiesen, und erfreuliche Glückwünsche meist gedruckt überreichet und eingesendet; Unter welchen der berühmte Herr *Gerardus Wolterus Molanus*, Abt von Loccum, in einem lateinischen Scazon; die Herren P. P. *Minoriten* zu St. Dorothea in Breßlau, in vielen Chronostichis; Herr **Gottfried von Köhler**, in einem Lusu Cabalistico; Herr **Johann Gottfried Baron**, I. V. Doct. in einer statua glorioſæ senectutis; Herr *M.* **Gottfried Hancke**, dazumal Pfarrer zu 11000. Jungfrauen, nachmals Pastor zu St. Mar. Magdalen. in einem Monumento literario, Herr **David Mayer**, Rector der Schule zu St. Bernhardin; Herr *M. Caspar Arletius*, des Gymnasii zu St. Elisabeth Collega Primarius; Herr **Gottfried Gottlob Bleyel**, Theol. Cultor, ieder in lateinischen Glückwünschenden Carminibus solches verrichtet:

In teutscher Sprache aber ist dieses geschehen von *Tit.* Herrn **Ferdinand Ludwig von Breßler** und **Aschenburg**, Vornehmen des Raths allhier; von Tit. Hrn. I. H. von L. von dem damaligen Professore, aber itzt lebenden Rectore des Gymnasii zu St. Maria Magdal. Hrn. **Christian Stieff**, unter dem Namen derer Herren Professorum und Collegen; von Hrn. **Benjamin Neukirch**, Professore bey der Königl. Ritter-Academie zu Berlin; Hrn. Johann Gottfried Baro, J. V. D. Hrn. **Joh. Heinrich Äßig**, Seniore Diacono zu St. Bernhardin, itzo zu St. Maria Magdalen. Hrn. **Jacob Wielisch**, Directore Chori zu St. Elisabeth; von dem löbl. **Mittel der Becker**, von Hrn. **Carl Jacob Heil**, itzigen Collega zu St. Elisabeth; Hrn. **Gottfried Stöckel**, itzo Pfarrern zu Nobschütz, von Hrn. **Ferdinand Friedr. Kaltschmied**, itzo Doct. Med. und Pract. zu Breßlau;

Hrn.

Hrn. August Berger, nachmals Advocato jurato allhier, Hrn. Joh. Friedrich Tintzmann, Schreib- und Rechen-Meistern ꝛc. Wie denn auch nicht zu vergessen, daß Hr. *Bernigeroth*, mit einem sehr ähnlichen Kupfferstich, zu dieser Zeit den Herrn Præsidem beehret: Auch hat solches gethan Hr. Johann Oertl, Kupfferstecher allhier auf einem gantzen Bogen in schwartzer Kunst, darunter folgende Strophen zu lesen:

Urbis amor *Bresla* vigilis pro *Cæsare* cura,
Haunoldus Patriæ splendet in ære *Pater*,
Quinquaginta annos clarus tenuisse Senatum,
Præside quo tanto curia nostra viret.

Die Medaillen aber, so auf dieses Jubilæum Senatorium Haunoldianum theils würckl. gepräget, theils in Kupffer gestochen zum Vorschein kommen, sind an der Zahl sechse, so beschrieben und abgebildet; in der Vorrede derer Glückwünsche und Freudens-Bezeugungen bey dem in Breßlau wegen 50. jähriger Haunoldischen Raths-Würde gehaltenen *Jubilæo*: *In Actis Eruditor. Lipsi. Supplement. Tom. V. An. 1713.* In *M. Joach.* Negeleins *Thesauro Numismatum modernorum An. 1710. p. 13. seqq.*

Den ersten Platz verdienet billigst, die auf Ordre der Hochverordneten Herren Cämmerer im Namen eines Hochedl. Gestr. Raths verfertigte Medaille: Selbige stellet vor auf einer Seiten die Stadt Breßlau, unter dem Bilde einer sitzenden Frauen, so auf dem Kopff eine Coronam muralem träget, in der rechten Hand das Breßlauische Stadt-Wapen in einem Oval-Schilde (welches wie Hr. *Dewerdeck* in Sil. Numismat. pag. 793. angemercket, vorhin niemalen also auf den Müntzen gefunden wird,) hält, zur Lincken einen Wasser-Krug mit dem Namen Viader (die bey Breßlau anfliessende Oder bedeutend) liegend hat, oben aber die Worte: IOSEPHI SVB IMPERIO. d. i. Unter der Regierung Josephs des Röm. Kaysers

Oder:

Oder: Des Segens Wachsthum steigt, der Haunolds Schläfe zieret;
Da Josephs Helden-Arm, den teutschen Scepter führet.

Unten: Senatus Populus Quæ WRATISLAVIENSIS. M. DCC. X. III. NON. MART. Der Rath und die Gemeine zu Breßlau *An. 1710* den 5. *Martii*. Auf den Revers stehet oben das Haunoldische Geschlechts-Wapen, zu beyden Seiten einen Krantz von Eich-Blättern, welche nach alten Römischen Brauch Cives servatos, und hier die durch die Haunoldische Wachsamkeit, unter GOttes des Allerhöchsten Segen im Flor erhaltene Bürgerschafft, andeuten, und darunter die Worte:

IOHANN SIGISMVNDO
AB HAVNOLD
S. CÆS. MAI. CONSILIARIO
REIPVBL. VRATISLAV.
PRÆSIDI,
QVOD NOVO EXEMPLO
ANN. ÆTATIS LXXVI.
SENATORIÆ DIGNITATIS L.
IN COMMVNEM VTILITATEM
SVPERSTES NOBIS RELICTVS
SOLEMNIA PRO EO
CONCIPIENTES VOTA
GRATVLAMVR.

Herrn Hanns Sigmund von Haunold, Jhro Kayſ. Maj. Rath, und der Stadt Breßlau *Præſidi*, dem GOtt im 76. Jahre ſeines Ehren-vollen Alters, und nach geführter 50 jähriger Raths-Würde zu einem gantz beſonderen Exempel uns beym Leben erhalten, wird hiermit von uns mit feyerlicher Anwünſchung noch längern Lebens, und alles Wohlergehens, zum gemeinen Beſten, *gratuli*ret.

TAB. II. (NO. 9.)

Die andere würcklich geprägte Gedächtniß-Müntze der löblichen Kauffmannschafft, stellet den Hochansehnlichen Herrn *Præsidem* im Brust-Bilde vor, mit der Umschrifft: IOannes SIGISMundus AB HAVNOLD Sacræ Cæsareæ MAIestatis CONSILiarius REIPublicæ WRATISLavienſis PRÆSES. **Johann Siegmund von Haunold, Jhro Kayserl. Maj. Rath, und der Stadt Breßlau** *Præses.* Unten: ANNo ÆTATIS LXXVI. SENATORII MVNERIS L. **Im 76. Jahre ſeines Alters, und im 50ſten der Raths-Würde.** Auf der andern Seite iſt zu ſehen das zierlich eingefaßte, und mit einer Krone bedeckte Haunoldiſche Stamm-Wapen, ſo ein blau und weiß geſchachter Schild, dadurch ein rother Balcken oben von der vordern Ecke des Schildes herunter zu der hintern Ecke deſſelben gehet: Auf dem gekrönten Helme, zwiſchen zwey blau und weiß abgewechſelten Flügeln, in deren ieden der rothe Balcken zu ſehen, præſentiret ſich ein ausgeſtreckter Arm mit einem bloſſen, und in der Mitten blutigen Säbel, die vördere Helm-Decke iſt roth und weiß, die hintere blau und weiß. vid. **Wapen-Buch** *Part. IV. pag. 83. Conf. Speneri Opus Heraldicum Part. I. pag. 188.* Neben herum ſind die Worte: DEO, CÆSARI, PATRIÆ, FIDVS.

GOtt und auch dem Käyſer treu, nebſt dem Vaterlande dienen,
Läßt der morſchen Beine Reſt uns auch nach dem Tode grünen.

Unten die Jahrzahl M. DCC. X.

Tab. II. (No. 10.)

Die **dritte** etwas kleinere, aber würcklich in Gold und Silber nur etlichemal geprägte, (weil der Stempel geſprungen,) aber ziemlich wohl nach der Aehnlichkeit getroffene, und von

von Tit. Herrn Zacharias Machnitzky, dazumal wohlverordneten Cantzeley- und Wayſen-Amts Notario, nachmals der Stadt Breßlau Syndico, ſo inventirte, als an Hochermehnten Herrn *Præſes* überreichte Medaille, zeiget auf einem Poſtement das Bruſt-Bild des Herrn von Haunold mit ſeinem Symbolo, in der Umſchrifft: IN SVMMO HVMILIS, IN SEVERITATE HVMANVS. (mit welcher Worte literis initialibus, auf die Literas initiales ſeines Namens gezieret iſt,) und ſo viel heiſſet:

Der Demuth ſeine Hoheit weyhn,
Bey Schärffe dennoch gütig ſeyn;
Dieß läßt die Obrigkeit auf Erden,
Gewiß zu halben Göttern werden.

Im Abſchnitt ſtehet: E FAMILIA SENATORIA AB ANNO 1443. womit angedeutet wird, daß ſchon von An. 1443. an, das Geſchlecht derer von Haunold zu Breßlau im Rath geſeſſen: Auf der andern Seite ſtehet folgende Inſcription:

VLTIMVS
GENTIS SVÆ
IOH. SIGISMVND. AB HAVNOLD,
S. CÆS. MAI. CONSIL.
REIPVBLICÆ VRATISLAVIENSIS PRÆSES
L. ANNORVM SENATOR,
PRIMVS HOC CELEBRANS IVBILÆVM
FELICITATE NEMINI CEDAT,
ÆTATE OMNES ANTECEDAT,
ILLVSTREM FAMILIAM
SERO CLAVDAT
SIC VOVET Z. M.
1710. 5. MARTII.

Welches ſo viel ſagen will: Daß Herr Hanns Sigmund von Haunold, Ihro Kayſerl. Maj. Rath, und der *Republic* Breßlau *Præſes*. Der Letzte ſeines Namens und Geſchlechts,

schlechts, welcher nach 50-jähriger Raths-Würde am ersten unter allen sein Raths-*Iubilæum* dießmal begehe, keinem hinfort an Glückseligkeit weiche, an Alters Jahren alle übertreffe, und sein berühmtes Haus spat mit ihm ausgehen möge, solches wünschet Zacharias Machnitzky, *An.* 1710. den 5. Martii.

Tab. II. (No. II.)

Die vierte hat Tit. Herr **Johann Gottfried Baron**, J. U. D. ausgedacht, und auf einem teutschen gedruckten Carmine folgender massen in Kupffer vorgestellet: welche deßwegen, zusamt der folgenden, denen würcklich geprägten Medailles beygesetzet wird, weil in oben allegirten Orten, oder woselbst diese beschrieben und abgebildet worden, zugleich selbige anzutreffen. Man siehet darauf das Brust-Bild des **Herrn** *Præsidis* auf einem viereckichten Postement; die demselben zur rechten Hand stehende, mit einer Bürger-Krone gezierte, und in der rechten Hand ihre gewöhnliche Merckzeichen, nemlich das blosse Schwerdt, und die Wage führende Astræa, oder **Gerechtigkeit**, reichet ihm eine Coronam civicam, oder ein Krantz von Eichen-Laub dar, hinter ihr ist die **Zeit** in der Bildniß eines alten Mannes, deme eine Sand-Uhr auf dem Haupt, eine Sense in die rechte Hand, und das bekandte Ehren-Zeichen der alten Römischen Bürgermeister, nemlich ein zwischen zusammen gebundenen Stäben herfürragendes Richt-Beil, von denen Römern Fasces benennet, in die lincke Hand gegeben sind: Nicht weniger wird ihm, von der zur lincken stehenden ein brennendes Flämmchen oben auf der Stirne führenden, in der lincken Hand aber, eine brennende Kertze, nebst einem offenen Buche haltende **Klugheit**, nach welcher ein alter Greiß zu sehen ist, ein Krantz von Lorbeern gereichet: Auf dem Postement selbst lieset man folgendes: IOHANN SIGISMundus ab HAU-

№. 7.

IO. ADR. L. B. A. PLENKEN. DYN. IN. HEIDE. ET. HVN. S. C. R. M. CONS. INT.

MÆCENATI
ILLUSTRISS. ET EXCEL.
SUB. TRIBVS. IMP. AVGG.
SUPR. PER. UTR. SILES. SENATI
CANCELLARIO.
NEGOCIIS DIFFICILLIMIS
FIDE. GERMANA PRUDENTIA SEN.
INDUSTRIA INFATIGABILI.
PER ANNOS. L FELIC. FUNCTO
A. C. MDCCXVIII. D. XVII. IUL II.
IUBILÆUM
AMPLISS. MUNER CELEBRANTI
HOC IPSIUS BENEVOLENTIÆ
SUÆ VERO. GRATIT. MONUM
COLLEG. MERCATOR
WRATISLAV.
L. M. F. F.

I. A. L. B. a PLENCKEN. S. C. M. CONS. INT. ET SUPR. SIL. CUR. CANCEL.

8.

IOSIGISM. AB HAUNOLD. S. C. MAI. CONSIL. REIP. WRATISL. PRAESES

ANN. ÆTATIS LXXVI.
SENATORII MUNERIS
L.

10.

DEO CÆSARI PATRIÆ FIDVS

M. D. C. C. X.

MÆCENATI.
ILLUSTRIS. ET EXCEL.
SUB. TRIBUS. IMPP. AVGG.
NEGOCIIS. DIFFICILLIM.
FIDE GERMANA PRUDENTIA SEN.
INDUSTRIA INFATIGABILI
PER. ANNOS. L. FELIC. FUNCTO
A. C. MDCCXVIII. D. XVII. IUL II.
IUBILÆUM
AMPLIS. MUNER. CELEBRANT
HOC. IPSIUS. BENEVOLENTIÆ.
SUÆ VERO GRATIT. MONUM.
COLLEG. MERCATOR
WRATISLAV.
L. M. F. F.

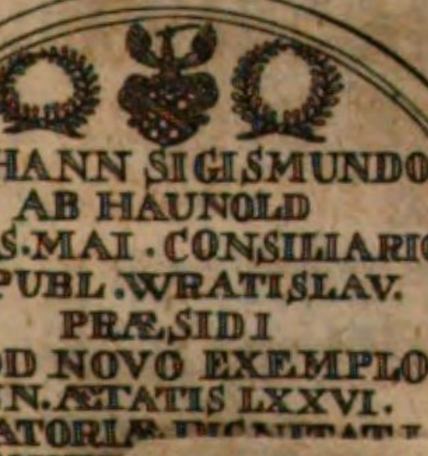

IOHANN SIGISMUNDO
AB HAUNOLD
S. CÆS. MAI. CONSILIARIO
REIPUBL. WRATISLAV.
PRÆSIDI
QVOD NOVO EXEMPLO
ANN. ÆTATIS LXXVI.
SENATORIÆ DIGNITATI
IN COMMU
SUPER ST
SO
CONC

9.

IOSEPHI SVB IMPERIO.

IN SUMMO HUMILIS IN SEVERITATE HUMAN

11.

ULTIMUS
GENTIS SUÆ
IOH. SIGM. AB HAUNOLD.
S. CÆS. MAI. CONSIL.
REIP. WRATISLAV. PRÆSES.
L. ANNORUM SENATOR.
PRIMUS HOC CELEBRANS IUBIL
FELICITATE NEMINI CEDAT.
ÆTATE OMNES ANTECEDAT.
ILLUSTREM FAMILIAM

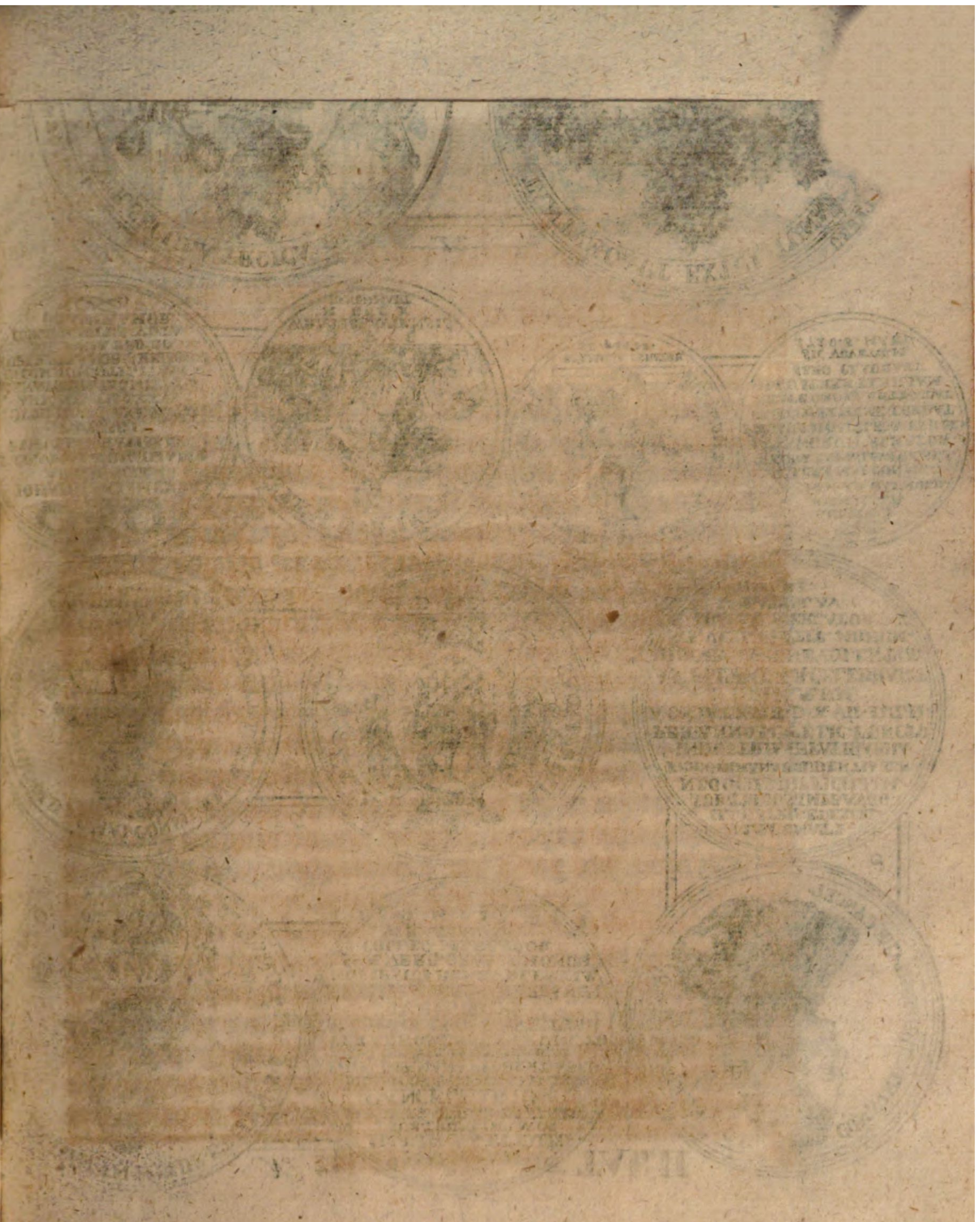

HAUNOLD & RUMBERG, REIPublicæ WRATislaviensis PRÆSES. Darunter Anno M.DCC.X. Ætatis LXXVI. Auf dem Abschnitt: ELECTus SENATOR Anno M.DC.LX. PRÆSES FACTus M.DC.XCI. d. i. Hanns Sigmund von Haunold und Rumberg/ der *Republic* Breßlau *Præses. An. 1710.* alt 76. Jahr, als Raths-Herr erwählet, *An. 1660. Præses* ernennet, *An. 1691.* Oben wird durch die Worte: VIR SECVLA TROICA (scil. vivere) DIGNVS angezeiget, der Herr von Haunold sey würdig gleich dem im Trojanischen Kriege berühmten Nestor etliche Secula hindurch zu leben: Oder:

Es solten solche Vorzugs-Gaben
Des *Nestors* graues Alter haben.

Siehet man den Revers an, so findet man sieben schöne frische Bäume in gewisser Proportion neben einander in die Runde gesetzet, und hangen an denselben die Wapen Schilde eben so vieler Breßlauischen Herren *Præsidum*; mitten aber zwischen denenselben zeiget der allerhöchste Baum das Haunoldische Wapen, und führet die wohl-ersonnene Beyschrifft: TANTVM CAPVT EXTVLIT VNA.

So weit muß einer hohen Eichen,
Die kleine gern und willig weichen.

Im Abschnitt stehet: VOTA QVINQVE DECENNALia, zur Bedeutung, daß nach zurückgelegten fünfften Decennio oder Jahr-Zehen, die dermalige Glückwünsche an den Hrn. von Haunold geschehen seyn. In dem Circul des Randes ist endlich zu lesen: QVINQVAGINTA ANNOS GESTI MONUMENTA SENATUS.

Ein funffzig-jähriges Verdienst
Trägt solchen herrlichen Gewinst.

TAB. II. (NO. 12.)

Die fünffte ist auf einem, von Tit. Herrn *M. Gottfredo Hanckio*, damaligen Pfarrer zu 11000. Jungfrauen vor Breßlau, in Druck gegebenen Monumento literario exprimiret worden; auf deren einer Seiten der Prospect von der Stadt Breßlau, darüber: VRATISLAVIA. Unten aber: IOHannes SIGISMVNDVS AB HAVNOLD ELECTVS SENATOR M.DC.LX. D. XI. FEBR. Hanns Sigmund von Haunold, als Raths-Herr erwählet *An.1660.* den *11. Febr.* Herum: PROFVIT HAVNOLDVS TIBI QVINQVAGINTA PER ANNOS. (sicht an,

Schau Breßlau, schau vergnügt des Himmels Vor-
Was 50. Jahre durch, dir Haunolds Rath gethan.

Auf der andern Seite der Hebräische Name Jehovah, in der Mitten zwey betende Hände aus einer Wolcken, darunter ANNO M.DCC.X. D. XI. FEBR. QVINQVAGENALIA FELICITER CELEBRAT. Er begehet glücklich den *11. Febr.* (nach den vorhergehenden Medaillen war es der 11. Martii) das funffzigste Jahr seiner Raths-Würde. Die Umschrifft bestehet aus zweyen Hexametris, mit deren erstern der Inventor alludiret, auf das Jahr 1650. bey damalen in Nürnberg solenniter publicirten Friedens-Schlusse erfundene gantz ungezwungen die Jahrzahl, in unverrückter Ordnung der Zahl-Buchstaben exprimirende Chronostichon. Magnas ferte Deo grates pro paCe reLata. Die gantze Umschrifft lautet also:

MAGNAS FERTE DEO CIVES, PRO PRÆSIDE GRATES:
FERTE PRECES PORRO, PROSIT DVM PRÆSIDET VRBI. d. i.

Ihr Bürger mögt zu GOtt itzt mit gefaltnen Händen, (senden;
Vor eures Haunolds Wohl, Gebet und Seufftzer

Setzt

Setzt aber dieſes noch, in eurer Andacht bey,
Daß uns ſein Regiment noch ferner nützlich ſey.

TAB. III. (NO. 13.)

Nachdem hochgedachter Hr. PRÆSES die vielen ihm zu Ehren angewendeten Bemühungen, nicht nur mit Worten, ſondern auch mit einem würcklich-wohlthätigen Andencken zu erwiedern ſich rühmlich entſchloſſen: Als iſt auf deſſelben hohe Verordnung, und eigene Unkoſten eine Medaille verfertiget worden: Auf deren einen Seiten ſich des Hrn. Præſidis ſehr wohl exprimirtes Bruſt-Bild zeiget, mit der Umſchrifft: IOhann SIGISMundus AB HAVNOLD Sacr. Cæſ. MAieſtatis CONSILiarius REIPublicæ WRATISLavienſis PRÆSES. Auf dem Abſchnitt ſtehet: ANNo ÆTATIS LXXVI. DIGNITATIS SENAToriæ L. Orbis Reparatæ M. DCC. X. **Hanns Sigmund von Haunold, Ihro Kayſerl. Majeſt. Rath, und der *Republic* Breßlau *Præſes*, im 76ſten Jahre ſeines Alters, im 50ſten der *Magiſtrats*-Würde, im Jahre der Welt Erlöſung** 1710. Auf der andern Seiten præſentiret ſich das an einem umgeſtürtzten Corinthiſchen Capitel angelehnte, und etwas abwärts ſinckende **Haunoldiſche** Wapen, welches der dabey ſtehende Tod mit einem Leichen-Tuche bedecken will; unten iſt zur lincken Seite eine ſich zur Erden neigende oder verwelckende Lilie, oder andere Blume beygefüget, wobey die Umſchrifft: NOVISSIMA COGITEMVS, VIVAMVSQVE MEMORES LETHI. d. iſt.

Das allgemeine Recht von der Vergänglichkeit/
Schreibt dieſe Regel für: Denck an die letzte Zeit.

Der äuſſerſte Rand aber zeiget folgende Worte: ALIIS INSERVIENDO CONSVMOR. d. i.

Wer dem gemeinen Heil den gröſten Nutzen ſchafft,
Verzehrt vor andrer Wohl die beſte Lebens Krafft.

Oder:

Oder:

Indem ich andern nützlich bin,
Geht meine beste Krafft dahin.

Tab. III. (No. 14.)

Am 24sten Novembris dieses *Anni Jubilæi* hat in der Raths-Stuben hochgedachter Herr PRÆSES gantz unvermuthet das sämtliche Collegium angeredet, und mit den verbindlichsten Worten, vor die ihm bey Anfang dieses *Jubilæi*, und sonst iederzeit erzeigte Ehre und Liebe gedancket, darbey aber eine schöne und kostbare Englische Repetir-Uhr dem Rathhause zum Andencken übergeben, und von der letztbeschriebenen Medaille, so viel in Silber geprägte Stücke hinzugethan, als zu Betheilung der sämtlichen Raths-Glieder, Herren Syndicorum und Secretariorum, auch aller anderer Raths-Bedienten erforderlich gewesen: Und sie also angeredet:

Das, was gleich lang ansteht, bleibt doch nicht gar vergessen.
Was ungemeines kan man nicht zu viel ermessen.
Bin ich denn dessen werth, was gegen mich geschehn?
Soll ich mich unverdient, so gar geglücklich sehn?
Ich schwöre, daß ich mir war gleichsam gantz entnommen,
Als mir so unverhofft war vor die Augen kommen,
Was rares, in das ich bald wundersam entglam,
Und nach und nach darzu mehr Freud und Lust bekam.
Der **Uhre Zeiger** soll mir meine Fehler zeigen;
Ihr **Wecker** meinen Geist erwecken und ihn neigen
Stets nach der Himmels-Höh; allwo der Zeiten Zeit
Verraucht, und sich verliehrt in grauer Ewigkeit:
Verehrte Stücker **Gold**, und **Silber**, die sind Lehren,
Den Magistrat allzeit zu lieben und zu ehren.
Und das soll in mein Hertz auch eingepräget seyn,
Zum Angedencken, und zu keinem falschen Schein.

Kein

Kein Wiedergeld weiß ich dargegen einzulegen,
Als einen treuen Wunsch, mit tausend Glück und Segen.
Und da ich was versehn an Schuldigkeit und Pflicht,
So wolle man verzeih'n: Denn, welcher irret nicht?
Indessen soll der Tod uns vor den Augen schweben,
Und dieß Geschlagene ein wahres Zeugniß geben.
Wohl! wer lebt wie er soll, stets seine Schuld begräbt;
Der weiß, daß nach dem Tod, er gleich bey JESU lebt.

Auf welches *extempore* **derer Herren** *Syndicorum* **Antwort gewesen:**

Wir dancken, Grosser Mann, vor diesen Angedencken,
Daß deine milde Hand uns heute wollen schencken.
Die Müntz und Uhr ist schön, doch schöner noch der Geist,
Der die Vortrefflichkeit des theuren Haunolds weist.
Es wünschet unser Hertz, daß nach den funfzig Jahren,
Noch längers Wohlergehn, dir möge wiederfahren.
Wir aber bleiben dir so lange höchst verpflicht,
Bis keine Uhr mehr schlägt, bis alles Silber bricht.

Wie denn auch Hoch-gemeldter Herr PRÆSES seine Danckbarkeit sonst gegen iederman mit ungemeiner Erkänntlichkeit zu bezeigen gesucht, sonderlich auch nicht vergessen der löblichen Kauffmannschafft, durch Austheilung einer Anzahl dieser Medaillen seine gnädige Zuneigung zu erkennen zu geben.

Bey diesem Jubilæo Senatorio Haunoldiano ist letztlich noch dieses anzumercken, daß in eben selbigen auch die Inauguration des neuen Maria-Magdaleneischen Gymnasii allhier den 26. Junii vor sich gegangen, und hierbey des Herrn Præsidis und seiner 50jährigen Raths-Würde wiederum mit tieffem Respect vielfältige Erwehnung geschehen: Welche Reden, nebst denen musicalischen Freudens-Bezeugungen in öffentlichen Druck kommen.

Anno 1711. den 17. April. hörte sein ruhmwürdiges Leben auf, und die solenne öffentliche Funeration geschahe bald darnach, wie die in der Kirchen zu St. Elisabeth aufgehängte Trauer-Fahne und Hoch-Adeliche Spolien ausweisen. Weilen nun dieser der Letzte seines Hoch-Adelichen ansehnlichen Geschlechts gewesen, so habe auf vieler Begehren folgendes *Schema Genealogicum*, so weit es in der Ordnung herauszubringen gewesen, beysetzen wollen.

✲

Die Vorrede über die Glückwünsche und Freudens-Bezeugungen bey dem in **Breßlau** wegen überlebter 50-jähriger Raths-Würde gehaltenen Haunoldischen Jubilæo An. 1710. enthält: „Daß der Hoch-renomirte Herr **Heinrich Aescher**/ „vornehmer Bürgermeister zu **Zürch** in der **Schweitz**, als „er im Jahr 1698. bey der Einweyhung des alldortigen neuen „Rathhauses eine öffentliche Rede gehalten, (welche nachmals „in den Druck gegeben worden,) sich nicht entblödet vor dem „gantzen daselbst versammleten Rathe, und allen vornehmen „Anwesenden, als etwas Aussterordentliches von sich zu rühmen: Daß er durch des **Höchsten** Gnade nunmehro, nemlich An. 1698. in dem 72sten Jahre seines Alters in dem 55sten „seines Ehestandes, und in dem 48sten seines Regenten-Standes sich befinde; in welcher Zeit er von dem Segen und der „Güte **GOttes** eine Haushaltung von noch Lebenden und „Verstorbenen in 102. Seelen bestehend gesehen. Ob aber diesen um die gesamte Schweitzerische Eydgenossenschafft, vornemlich um den Canton und die Stadt **Zürch** höchst-verdiente „Herr Bürgermeister, welcher noch verschiedene Jahr gelebet, „sein Jubilæum Senatorium feyerlich celebriret, und darüber „von denen Hochlöblichen Mit-Regenten seines Vaterlandes „sowol beglückwünschet, als beschencket worden, ist eben nicht „bekandt; Aber um desto mehr vermuthlich, weil man itzt belobten

abelle

April.

d von Haunold,
eßlau Præside,

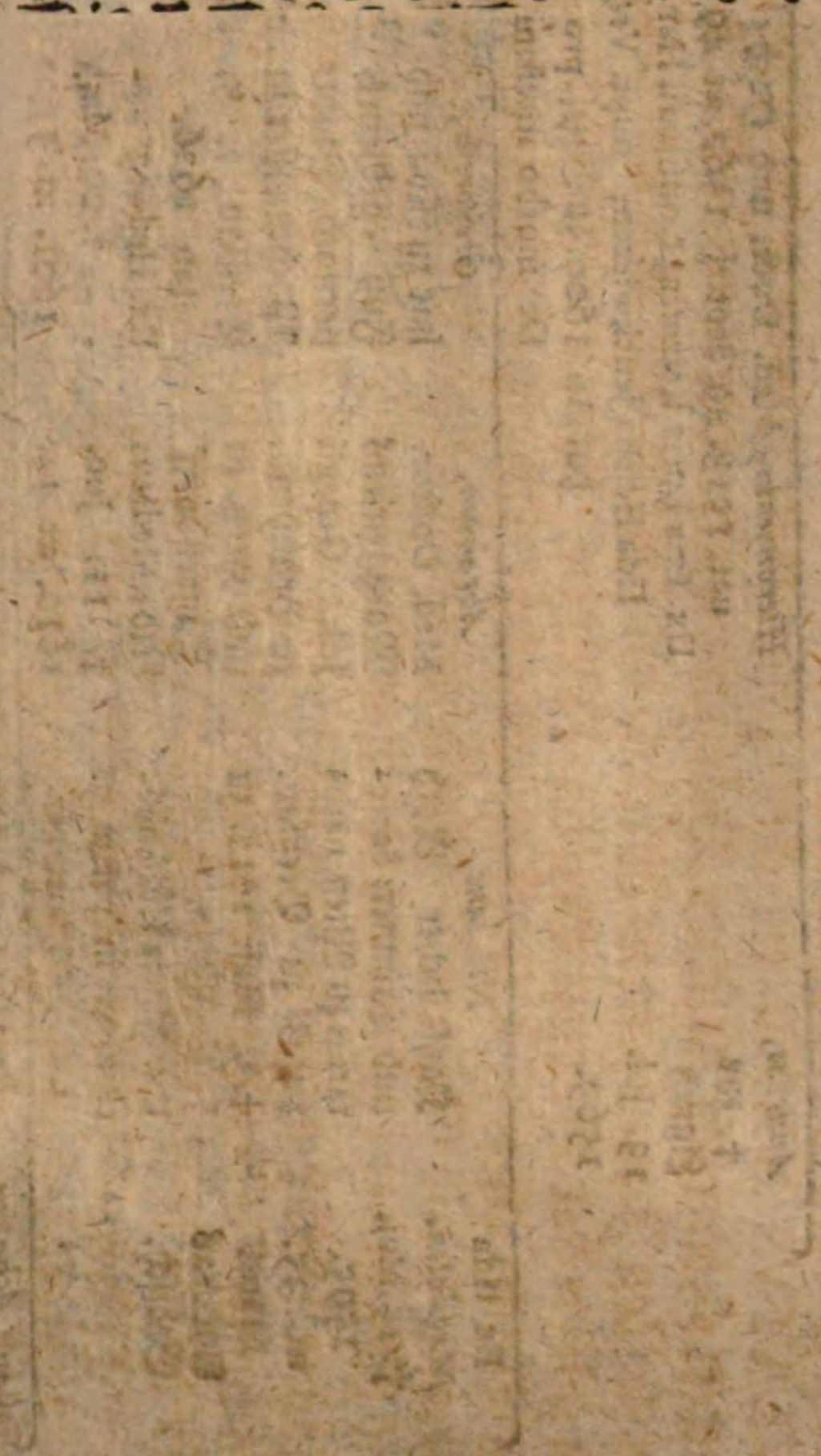

lobten Herrn Aescher in hohen Estime gehalten, und zwischen „denen Schweitzerischen Gebürgen offtmals mehr geschiehet „als auswärts überschrieben wird.„

Damit ich aber diese nicht ungegründete Vermuthung illustrire; so melde, daß eben in dem Jahre 1710. des um das gemeine Wesen höchst-renomirten Mannes **Raths-** *Jubilæum* nicht nach 50. sondern allererst nach 60. jähriger Amts-Würde hochfeyerlich begangen, und ihm nicht allein von der Stadt **Zürch**, sondern auch von verschiedenen Cantons aufs respectuöseste gratuliret, und in danckbarer Erkänntniß seiner langwierigen Verdienste, folgende Medaille zu Ehren verfertiget worden.

Auf dem Avers zeiget sich das venerable Bildniß des Ehren-vollen Greises mit gewöhnlicher Kleidung angethan, und der Umschrifft: HENRICVS ÆSCHERVS CONSVL REIPublicæ TIGVRINÆ. Auf dem äussersten Rand stehet: ANNO ÆTATIS LXXXIV. SENATVS LXIX. CONSVLATVS XXXII. welches zusammen gelesen teutsch also lautet: **Heinrich Aescher, Bürgermeister der** *Republic* **Zürch, im 84sten Jahre seines Alters, im 69sten der Raths- und im 32sten der Bürgermeister-Würde.** Die unten angefügten Buchstaben H. I. G. bemercken den Müntz-Eisenschneider, Hanns Jacob Geßner. Auf dem Revers sitzet die Hoffnung, und hält in der rechten Hand einen Oel-Zweig, welcher von der Sonne lieblich angeschienen wird, den rechten Fuß setzet sie auf Römische Fasces, darneben die Welt-Kugel lieget, die Umschrifft ist: NON EST MORTALE QVOD OPTO: d. i.

Mein Sinn geht aus der eitlen Zeit
Beständig nach der Ewigkeit.

Auf dem Abschnitt stehet die Jahrzahl. M.DCC.X.

Tab. III. (No. 15.)

Sonsten ist von dem Hoch-meritirten Herrn Bürgermeister Aescher folgendes bekandt worden, daß er in beyden, dem Militar- und Regenten-Stande, von der untersten, bis auf die oberste Ehren-Stelle alle Gradus durchgegangen: In denen gefährlichen Landes-Empörungen meist ohne einige Pflicht, allein aus Begierde, alles für das liebe Vaterland aufzusetzen, sich aufrichtig finden lassen; In die 82. Gesandtschafften, und darunter zwey an den Frantzösis. Hof; zwey an die Frantzösische Generalität; eine an den Herzog von Lothringen; mit viel Mühe und Sorgen, bey mehrmaliger empfindlicher Widerwärtigkeit, aber allezeit treuen Aufrichtigkeit zu Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes, und der gantzen Nation Ehre und Reputation verrichtet, und damit seine Leibes- und Gemüths-Kräffte bestentheils dem Publico und gemeinen Wesen aufgeopffert; bis er im Jahr 1710. seligst verstorben; und also in einem Jahre mit dem Herrn von **Haunold** sein irdisches Jubilæum gehalten, und sein himmlisches mit unaussprechlicher Herrlichkeit angefangen.

Nun gehe ich weiter, und zwar da man ersehen, daß verschiedene Fürsten 50. Jahre die Regierung geführet, so ist mir doch kein Jubilæum Gamicum derselben, oder eine Müntze davon bekandt: Ersteres kan um deßwillen leichter geschehen, weil wol in zarter Kindheit die Regierung, den Namen nach, auf Printzen fallen, sie aber so zeitig sich nicht vermählen können. Es ist mir zwar nicht unbekandt eine Jubel-Medaille von An. 1710. so auf das Hoch-Fürstl. Beylager des **Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Erb-Printzens von Hessen-Cassel,** mit der **Durchlauchtigsten Chur-Printzeßin von Brandenburg,** *Ludovica Dorothea Sophia*, geschlagen worden; mit der Aufschrifft: A NEPOTIBVS ANNO PRIMO POST QVINQVAGESIMVM FELICISSIME RENOVATVM INEVNTE IVNIO ANNO CHRISTI IVBILÆO

TAB. III.

13.

14.

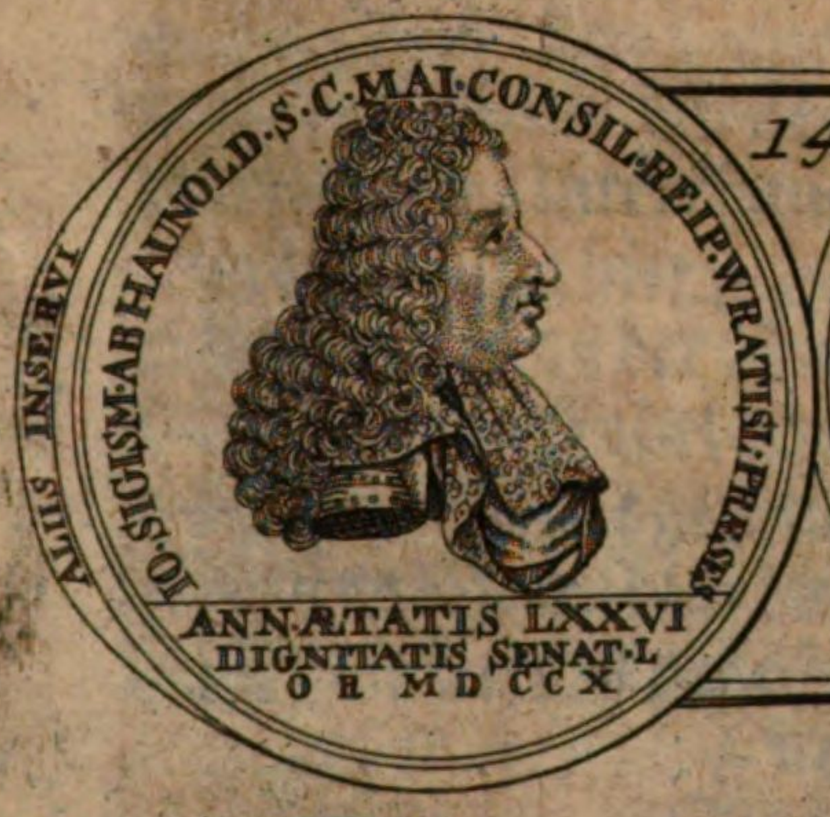

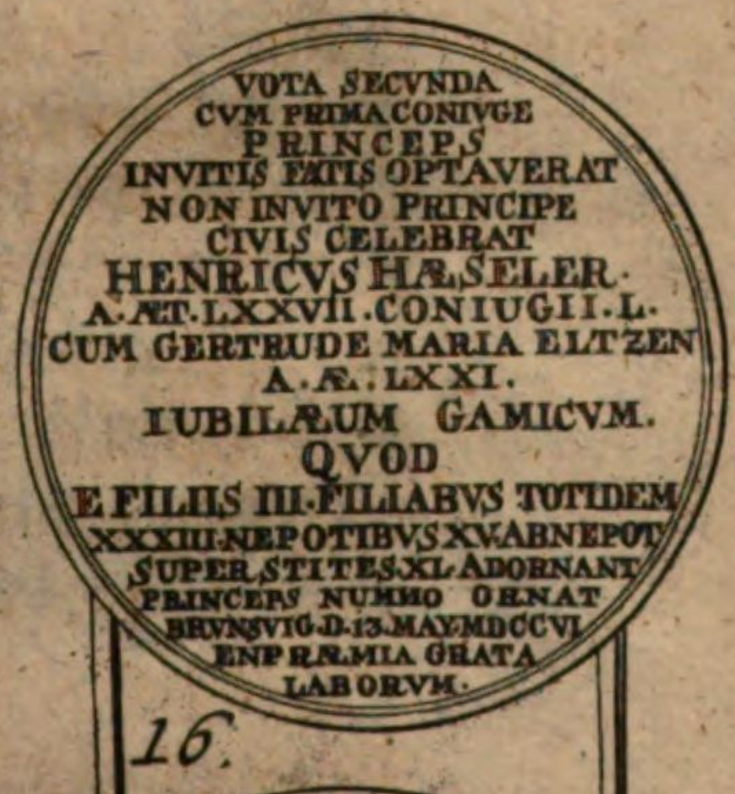

16.

15.

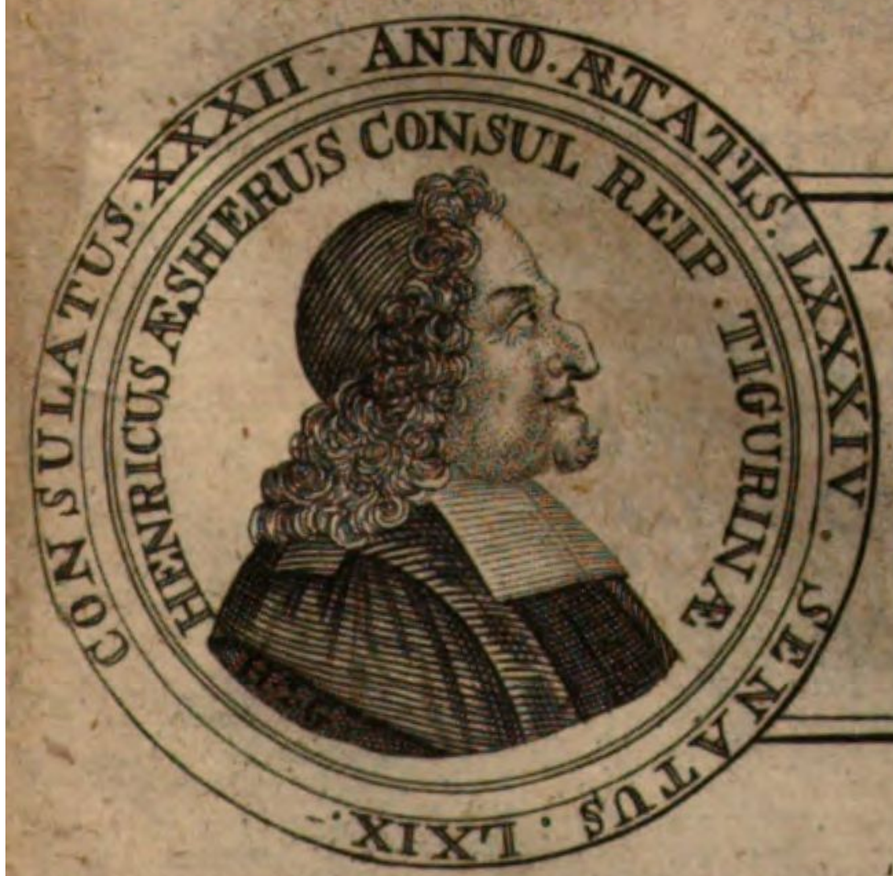

R. J. RUTAN

LÆO M. DCC. Da aber hierdurch nur gezeiget wird, daß beyde Hoch-Fürstl. Vermählte von **Churfürst** *George Wilhelm* in gerader Linie abstammen, und beyderseits ihn zu ihren Ur-Anherrn haben, also nach 50. Jahren von den Enckeln, durch diese Vermählung wiederum die nächste Vereinigung dadurch gestifftet worden: So ist diese Medaille gar nicht hierher zu zählen.

Sondern ich führe zuerst an **Herzog Anton Ulrichs zu Braunschweig und Lüneburg** Medaille von 2. Loth, auf die am 3. Jun. An. 1706. gehaltene Jubel-Hochzeit, eines seiner Unterthanen, (welches eben dieselbe so Titul Herr Pastor Burg in dieser seiner Einsegnungs-Rede angeführet.) Nun werden zwar verschiedene Schau-Müntzen folgen, so auf dergleichen Jubilæa gepräget worden; allein keine wird darunter seyn, so auf Befehl des Landes-Fürsten zum Vorschein kommen, oder daß ein Fürst einen Unterthanen also beehret hätte: Die vornehmste Veranlassung hierzu hat gegeben, wie aus dem Pfennige selbst erhellet. Daß der Durchl. Herzog selbst An. 1706. den 17. Aug. sein eheliches Jubel-Fest würde begangen haben, wenn es dem **höchsten GOtt** gefallen hätte, seiner am 4ten Febr. An. 1704. erblasten Gemahlin das Leben bis dahin zu fristen. Denn so heisset die darauf befindliche Schrifft:

VOTA SECVNDA,
CVM PRIMA CONIVGE
PRINCEPS,
INVITIS FATIS OPTAVERAT,
NON INVITO PRINCIPE
CIVIS CELEBRAT,
HENRICVS HÆSELER
ANNO ÆT. LXXVII. CONIVGII L.
CVM GERTRVDE MARIA ELTZEN
AN. ÆT. LXXI.
IVBILÆVM GAMICVM

QVOD
E FILIIS III. FILIABVS TOTIDEM,
XXXIII. NEPOTIBVS, XV. ABNEPOTIBVS
SVPERSTITES XL. ADORNANT,
PRINCEPS NVMMO ORNAT,
BRVNSVIGÆ D. XIII. MAY. M. DCC. VI.
EN PRÆMIA GRATA
LABORVM.
H. C. H.

Auf Teutsch: Die andere Hochzeit mit der ersten Gemahlin, welche der Fürst zwar gehoffet, GOtt aber nicht gefallen, begehet mit des Fürsten gnädigster Bewilligung ein Unterthan, Heinrich Häseler im 77sten Jahre seines Alters, und 50sten seines Ehestandes mit Gertraut Maria Eltzen, ihres Alters im 71sten Jahr. Die deswegen angestellte Jubel-Hochzeit, auf welcher von 3. Söhnen und so viel Töchtern 33. Kindes-Kinder, und 15. Kindes-Kindes-Kindern, 40. noch lebende Personen gegenwärtig gewesen, beehret der Fürst mit diesem Pfennige zu Braunschweig am *13. May. 1706.* Dieses sind die angenehme Belohnungen der Arbeit. Auf der andern Seite ist ein Weinberg, darauf die obersten zwey Rancken, den Jubel-Bräutigam und seine Braut, die andern aber in drey Reyhen herum gesetzten Reben, dessen Kinder, Enckel und Ur-Enckel anzeigen, und zwar so, daß die noch Lebenden mit ihren Blättern und Trauben gantz frisch, die Todten aber, als wären sie verdorret, abgebildet; wie man denn unter denen Kindern 2. unter denen Enckeln 9. und unter denen Ur-Enckeln 3. verblichene bemercket, die in zwey Zeilen darüber stehende Schrifft heißt: DEIN WEIB WIRD SEYN WIE EIN FRVCHTBARER WEINSTOCK VMB DEIN HAVS Ps. CXXVIII.

v. 3. Darunter aber: SIEHE ALSO WIRD GESEGNET DER MANN DER DEN HERRN FVRCHTET.

TAB. III. (No. 16.)

Hierbey fället zu erinnern, daß dieses Eheliche Jubel-Jahr, dergleichen man sich in Braunschweig nicht zu erinnern weiß, laut der in folio gedruckten Beschreibung den 13. May hätte sollen angestellet werden, als an welchem Tage die beyden Jubel-Ehe-Leute vor 50. Jahren in der St. Catharinen-Kirchen zu Braunschweig getrauet, wegen einiger Umstände und Hindernisse aber, bis den 3ten Junii aufgeschoben worden. Die Danck-Predigt ist in der Dohm-Kirche *St. Blasii* von dem Prediger Hrn. *Jordano Boden* der alten Ehe-Leute 24. jährigen Beicht-Vater aus den CXV. Psalm. v. 13. gehalten, und unter viel 1000. Zuschauern höchst-feyerlich, und zwar auf Hoch-fürstl. Veranstaltung folgender Weise begangen worden. Es wurden nemlich auf beschehene Einladung aller und ieden Anverwandten, auch des sämtlichen Ministerii und hoch-weisen Raths und anderer Vornehmen, die Hochzeit-Gäste in Kutschen zusammen geholet: Der Bräutigam Hr. **Heinrich Häseler** der Aeltere, vornehmer Kauff- und Handels-Mann, dem alle seine Kindes-Kinder, und Kindes Kinds-Kinder männlichen Geschlechts, auch die Herren Schwieger-Söhne folgeten, ward unter einer Music von einem Marschall, bis in die Dohm-Kirche geführet, und von allen Männern, so zur Hochzeit geladen, zu Fusse begleitet. Ferner ward gleichfalls unter einer Music die Braut, mit allen ihren abstammenden Kindern weibl. Geschlechts durch einen Marschall geführet, denen das übrige erbetene Frauenzimmer Verehlichte und Unverehlichte nachgingen. In der Kirche befanden sich **Ihro Hochfürstliche Durchlaucht.** der regierende **Herzog, Anton Ulrich**, die sämtliche übrige Herrschafften, der gantze Hof und alle Hoch-

fürstl.

fürstl. Räthe, welche die angestellte Predigt, die vor dem Altar geschehene Einsegnung, und die Music, so die Hochfürstliche Capelle gemacht, und zwar auf die alte Art, wie sie etwan vor 50. und mehr Jahren bräuchlich gewesen, mit anhöreten. Nach solchen allen geschahe die Procession in eben solcher Ordnung nach Hause, woselbst sich das gantze Hochfürstl. Haus, nur Ihro Regierende Hochfürstl. Durchl. ausgenommen, gnädigst einfand, und mit bestmöglichster Bewirthung unterthänigst bedienen ließ; wie denn durchgehends alle vornehme Gäste gar magnifique tractiret, auch nachgehends den Armen ihr Theil gegeben worden. Unter die Anverwandten hat die Durchl. hohe Herrschafft 42. Stück von denen oben beschriebenen und vorgebildeten Gedächtniß-Müntzen austheilen lassen; dabey auch der Häselerischen Familie einen vergüldeten Pocal geschencket: Auf dessen Deckel stund oben ein Löwe, der in den vörder Klauen ein solch Gepräge von Golde hatte, auf der grösten Runde des Pocals war der Innhalt der vorbesagten Uberschrifft zu teutsch, etwas weitläufftiger als auf dem Gepräge der Müntze, und daß dieser Pocal allezeit bey dem Aeltesten der Familie verbleiben solte. So waren auch zwey vierfache Ducaten in der Runde mit eingefasset, da auf der einen Seite des Herzogs **Anton Ulrichs** Bildniß, auf der andern das Hochfürstliche Wapen, jenes auswendig dieses inwendig zu sehen, woraus man die in der Schrifft dieser Medaille befindlichen letzten Worte: *En præmia grata laborum* verstehen kan. Dieser Pocal wurde währender Mahlzeit an alle Tische voll Weines præsentiret; die auf einer Runde gesetzte Inscription lautete also: **Die Freude ein 50. jähriges Ehe-Band mit neuen Segen in diesem Jahre aufs neue zu verknüpffen, hatte der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr** ANTON VLRICH, **Herzog zu Braunschweig und Lüneburg gewünschet, war aber nicht ihm, sondern einem seiner getreuen**

Unter-

Unterthanen vom Himmel zugedacht; Er gönnet aber gerne den Seinen, was er ihm selber wünschet. Auf der andern Runde: Dessen sollen die beyden alt-jungen Eheleute, Heinrich Häseler, und dessen Ehefrau, Gertrut Maria Eltzen, ein Zeugniß und Andencken haben, beständig beybehalten, und iederzeit der Aelteste ihres Geschlechts, dessen Besitzer und Verwahrer seyn, im Jahr siebenzehn hundert und sechs. Als was besonders wird auch bey der Häselerischen Jubel-Hochzeit bemercket, daß von denen Hochzeit-Gästen vor 50. Jahren nur einer, namentlich Behrend Schrader, Senior, noch im Leben, und bey dieser Hochzeit wiederum gegenwärtig gewesen.

Es haben aber auch zu verschiedenen malen gute Freunde zu Ehren solcher Jubel-Eheleute, schöne Medaillen inventiret und prägen lassen, und dergleichen Jubel-Hochzeiten dadurch unvergeßlich gemacht: Und zwar setzen wir vornen an, auf Herrn **Jacob Waitzen**, Philos. & Medicinæ Doctorem, wie auch dreyer **Herzoge** von **Gotha**, Rath, Leib-Medicum, Obersten-Einnehmern, und der **Hochfürstl.** Residentz-Stadt **Gotha** Bürgermeistern, wohl-ausgesonnene und nett geprägte Medaille: Auf dieser stehen auf dem Avers, beyder Jubel-Eheleute Brust-Bilder, auf denen Brust-Abschnitten aber ihre Lebens-Jahre, da er 78. und sie 70. Jahr alt gewesen, mit beyderseits darzwischen gesetzten Wapen; das seine sind im Schilde und auf dem Helme drey Weitzen-Aehren; in dem ihren ist oben und unten ein Jägerhorn zu sehen, die Umschrifft exprimiret seinen Namen und Aemter, als: IACOBus WAITZ, PHilosophiæ & Medicinæ Doctor, Ducum SAXoniæ CONSILiarius, ARCHIATer & REDITuum PROVINCIALium PRÆFECtus, CONSul GOTHANus. Und darunter stehet seiner Ehefrau Namen: CHRISTINA WAITZIN GEBORNE IÆGERIN: Revers enthält folgende Inscription:

IN
CLEMENTISSIMI
GENITORIS GLORIAM
ERNESTI PII
FRIDERICI SAPIENTIS
FRIDERICI PII SAPIENTIS
ET FELICIS D. D. D. SAXONIÆ
PER L. ANNOS FIDELI SERVO
ET CONSVLI GOTHANO III. ANNORVM
CVM CONIVGE
XXVI. PER X. ADHVC VIVENTES LIBEROS
XLII. NEPOTIBVS AVCTO
POST L. ANNOS DE MATRIMONIALI
IVBILÆO D. III. MART. M.DCC.XVI.
CELEBRATO
PVBLICIS VOTIS
GRATVLABANTVR
AMICI.
ET
C. W. c. PR. CÆS.

Zu Ehren des Allergnädigsten Schöpffers, haben unter der Regierung Ernst des Frommen, Friedrich des Weisen, Friedrich des Frommen, Weisen und Glückseligen Fürsten, insgesamt Herzogen zu Sachsen, einem funffzig-jährigen treuen Diener, und acht und viertzig-jährigen Gothaischen Bürgermeister, als er seine *Familie* mit sechs und zwantzig Kindern, davon zehen noch am Leben gewesen, und zwey und viertzig Enckeln vermehret, auch nach funffzig Jahren seine Jubel-Hochzeit, den 3ten Mertz, im Jahr 1716. begangen, durch öffentliche Glückwünsche seine Freunde *gratuli*ren wollen, insonderheit Christian Wermuth. Mit Kayserl. *Privilegio*: Sein Symbolum das in der Runde herum stehet, heisset:

VIRTV-

VIRTVTE ET LABORE, oder:
Durch Tugend und durch steten Fleiß
Bekleibt des Nachruhms Ehren-Preiß.

Tab. IV. (No. 17.)

Sonsten sind 3. Jahre vorhero diesem Herrn **Waitz** zu Ehren noch 2. Medaillen verfertiget worden, auf der ersten Seiten stehet sein Brust-Bild, auf der andern folgendes Chronostichon:

NoMen granDe tenens CresCat gens VValtzIa natIs.

Den Kinder-Segen dadurch andeutende; derer er aber nicht, wie auf der Jubel-Medaille stehet, 26. sondern 16. gezeuget: Die andere stellet auf dem Avers eben also das Brust-Bild vor, auf dem Revers eine Chymische Phiole und darüber gesetzte Chymische Zeichen ☉is, ☿is, und ☿ii, die Liebe zur Chymie andeutende, und mit weitläufftiger Beyschrifft, die aber niemand in *Gotha Diplomatica*, wegen schlechten Holtz-Schnittes, und verkehrt gesetzten Buchstaben lesen kan; die Müntzen aber selbst nicht auffer die Jubel-Medaille besitze. Sonsten aber findet man von dem Alter dieser Familie daselbst Part. III. Cap. XXXV. p. 298. mehrere Nachricht, wie auch verschiedene Poëtische Glückwünsche, derer noch mehrere gesammlet Herr Burgermeister **Juncker**, In memoria natalitiorum præclarisque meritis renatæ veteris proavorum in Ungaria *Vaiziorum* nobilitatis. Welche Schrifft aber wie sie gerathen, will mein Judicium vor diesesmal suspendiren.

Eine andere Jubel-Medaille ist auf Herrn *Bernhard Krechting*, einen hoch-*meritirten* Lübeckischen *Theologum*, *Pastorem* bey der Kirchen zu *St. Marien* und *Seniorem* dasigen *Ministerii*, gepräget worden, als er mit seiner Ehe-*Consortin* An. 1700. sein Hochzeit-Jubilæum celebriret:

Er wurde geboren zu **Lübeck** An. 1622. den 2. Februar. widmete sich im Anfange der Kauffmannschafft; bezeigete aber bald mehr Lust zum Studiren, deßwegen er in dem Gymnasio daselbst sich inscribiren ließ, und die Humaniora fleißig trieb, bis er An. 1642. nach **Helmstädt** auf Universitäten ziehen konte; als er daselbst seine Studia fleißig fortgesetzet, ging er nach **Wittenberg**, und continuirte mit vielem Fleisse das Studium Theologicum: Kehrete An. 1648. in seine Vater-Stadt wiederum zurück, da er denn das Glück hatte, in das Ministerium das Jahr darauf, als letzter Diaconus, und zwar bey der *St.* **Marien-Kirche** beruffen zu werden: Er wurde gar zeitig Senior bey dasiger Kirchen, auch endlich des gantzen Ministerii, bis er An. 1700. den 22. Octobr. im 5 sten Jahre seines Ministerii und Ehestandes, seines Alters aber im 79 sten seligst verschieden: Dessen Fata und Lebens-Geschichte **Herr** *D.* **Götze** *in Elogiis Germanorum quorundam Theologorum* weitläufftig beschrieben, it. *M. Blum in Jub.* pag. 117. *M.* **Hammer in zehen Ehrwürdigen Priester-Vätern.** p. 224. *Theodor.* **Krause in Vergnügung müßiger Stunden** Part. XVII. pag. 430. it. **Joh. Matthias Groß im Historischen** *Lexicon* **Evangelischer Jubel-Priester und** *Theologorum* Part. I. pag. 225.

Von seiner Jubel-Hochzeit, und darauf geschlagenen Müntze, ist mir folgendes bekandt worden: Die Einsegnung geschahe An. 1700. den 29. April. in der St. **Marien-Kirche** unter unbeschreiblichem Zulauff des Volckes, und dieselben, welche ihn zur Kirche begleiteten, waren über drey hundert der ansehnlichsten Personen vom Magistrat, Ministerio, Gelehrten und Kauffmannschafft der Stadt, welche insgesamt nachmals mit einem wohl angerichteten Freuden-Mahle bedienet worden, dabey zugleich von Freunden folgende Medaille zum Vorschein gekommen.

Tab. IV. (No. 18.)

Auf

Auf der einen Seite ist zu lesen:

IN
MEMORIAM
IVBILÆI GAMICI A
M. BERNHARD KRECHTING
MIN. LVB. SEN. ET PAST. MAR.
POST L. ANNORVM
CVM VXORE
MARG. STOLTERFORTHIA
CONIVGIVM
LVBECÆ CELEBR.
ANNO M. DCC.
D. XIX. APRIL.

Zum Gedächtniß des Ehelichen Jubel-Jahres, so vom Hrn. *M.* Bernhard Krechting, eines Hoch- und Wohl-Ehrwürdigen *Ministerii* zu Lübeck, *Seniore* und *Pastore* bey der Kirchen zu *St. Marien* nach funfzig jährigen Ehestande mit seiner Ehe-Frauen Margaretha Stolterforthin zu Lübeck im Jahr 1700. den 29. April feyerlich begangen worden. Auf der andern sind zwey oben mit einem Band an einander verbundene Hertzen, und steht auf dem zur rechten, des Hrn. Senioris Wapen, nemlich ein nach Kauffmanns-Art geschriebener Name, (das Andencken von dessen seiner ersten Profession zu behalten,) daran oben ein K. und ein X. zu sehen, zu dessen Rechten eine Sand-Uhr zur Lincken aber ein Todten-Kopff gesetzt ist. Auf dem andern Hertze stehet der Frau Seniorin Wapen, so ein springender Widder, über dessen Kopff ein sechseckichter Stern, mit der Umschrifft:

IRRVPTA COPVLA.

Hier bindet Hertze, Mund und Hand
Ein unzertrennlich Liebes-Band.

Nun folget eine Medaille, welche in Supplement. Histor. Numism. ad An. 1701. pag. 1020. auf eine Jubel-Hochzeit geschla-

schlagen zu seyn, angegeben worden, dabey aber keine weitere Nachricht zu finden, wo, oder auf wessen Jubel-Hochzeit dieselbe gepräget worden. Die erste führet zwey Wapen-Schilde neben einander, und oben darüber eine Krone: In dem rechten Schilde ist ein Jäger-Horn, der Lincke ist von oben herab in zwey Theile getheilet, da in dem einen ein Löwe, und in dem andern drey quer Bänder oder Balcken zu sehen, die Umschrifft ist teutsch und lautet also:

Vorsichtig, klug, gerecht, beständig,
Hält hoher Ahnen Ruhm lebendig.

Auf der andern Seite præsentiren sich zwo gekrönte Säulen, an der ersten oben das Wort *Fama* unten *Memor* an der andern oben *Robur*, unten *Virens* zu lesen: Und damit wie es das Ansehen hat, zwey sonderbare Wohlthaten GOttes, deren man sich im hohen Alter freuet, nemlich ein danckbares Gerücht, und dann eine lebhaffte Gesundheit angezeiget worden. Zwischen den zwey Säulen, stehen zween schöne gerade Cypressen-Bäume, und dabey die Jahrzahl 1701. darunter die Buchstaben: I. D. R. vermuthlich den Medailleur sollen bemercken. Am Rande ist zu lesen:

Der *Virtuosen* Väter-Ruhm,
Ist *nobler* Sprossen Eigenthum.

Tab. IV. (No. 19.)

Noch führe eine Medaille auf, welche Gelegenheit zu dieser gegenwärtigen Schrifft gegeben: Und zwar ist diese von denen Herren Aeltisten des löbl. Mittels derer *Destillatorum* allhier eingesendet worden, da mein Vater, Herr Johann Samuel Kundmann, bestellter Wachtmeister-Lieutenant der Stadt Breßlau, und Aeltister derer Destillatorum, mit meiner Mutter, Frauen Regina geb. Rotherin, ihr Hochzeit-Jubi-

læum An. 1733. den 6. Octobr. feyerlichst begangen; zugleich auch meine ältere Tochter, **Jungf. Christiana Renata**, mit **Herrn Christian Gottlieb Vogt**, Pfarrern zu **Thiemendorff**, im **Wohlauischen** Fürstenthum copuliret worden: Da nun meine Eltern zugleich die Freude erlebet 7. Söhne in einer Ordnung zu zeugen, so hat dieses alles Gelegenheit zur Invention dieser Medaille gegeben, so am Gewicht 6. Ducaten hält, der nach folgender Glück-Wunsch beygefüget gewesen:

1.

Nimm hin, Geehrtester, zu steten Angedencken,
Was treuer Freunde Pflicht nicht unterlassen kan;
Der Himmel müsse stets, weit mehr, als wir, Dir schencken,
Er blicke ferner Dich mit lauter Segen an.

2.

Es krönt Gesundheit Dich an Deinem Jubel-Tage,
O übergrosses Glück von wunderseltner Art,
Und was man ferner noch der Nach-Welt von Dir sage,
Ist, daß Dein Enckel sich in gleichem Feste paart.

3.

So fliesse nun auf Euch der Segen aus der Höhe,
Es leuchte über Euch des Himmels Freuden-Licht;
Es weiche, was da stöhrt, die neu und alte Ehe,
Bis daß in später Zeit der Lebens-Faden bricht.

Auf der Medaille siehet man zwey Hertzen, welche von dem Heil. Geist zur Liebe, von oben herab angeflammet werden, worüber zu lesen:

WO LIEBE AUS DER HÖHE

Auf der andern Seite Tobias mit Sara seinem Weibe vor einen Brand-Altar kniende, dem grossen GOtt vor alle erzeigten Segen Danck opfernde, mit darüber gesetzten Worten:

DA SEEGEN IN DER EHE,

Her-

Herum ist geschrieben: IN MEMORIAM IUBILÆI KUNDMANNIANI Anno 1733. den 6. Octobr. SENIORES DESTILLATORUM.

Wie nun der alte *Tobias* vor seinem Tode 7. Söhne seines Sohnes gesegnet, der Herr Jubel-Bräutigam aber auch 7. Söhne in unverrückter Ordnung gezeuget, so wolle er zugleich von diesen 7. noch zweyen lebenden Söhnen und 8. Enckeln allen Segen von GOtt erbitten.

TAB. IV. (No. 20.)

Sonsten sind in unserm Breßlau folgende Jubilæa bekandt: Da das Plenckische und Haunoldische (dessen Solennitäten wir allhier beschrieben,) die merckwürdigsten. In der Zeit-Rechnung aber die Prediger- und Schul-Jubilæa die ältesten: Wie der berühmte Herr Christian Runge, Profess. des Gymnasii zu St. Mar. Magd. allhier solche folgender massen specificiret: (Von andern aber hat Herr *Matthias* Groß ein gantzes Historisches Lexicon Evangelischer Jubel-Priester und Theologorum zu Nürnberg An. 1727. und An. 1732. in 4to in zweyen Theilen herausgegeben.) Als Herr Magister *Georgius Seidelius*, Con-Rector bey *St. Elisabeth* in Breßlau 50. Jahr seines Schul-Dienstes zurück geleget, hat sein Collega, Herr *Elias Major*, Professor daselbst, ihm als seinem gewesenen Præceptori, wie er ihm versprochen, An. 1624. einen Actum gehalten, der in 5. Theile unterschieden, auch so viel Tage gewähret hat, vom 23. Sept. bis 27. am welchen letzten Tage *Elias Major* selbst ihme eine Lob-Rede gehalten, die auch unter *Majoris* Orationibus gedruckt worden. Ferner hat *Elias Major* auch selbst diese Ehre erlebet, da An. 1665. den 19. Martii ihme als Rectori nach überlebten 50-jährigen Schul-Amte der Con-Rector Herr Johann Gebhard einen Actum gehalten, und denselben mit einer Lob-Rede angefangen, welche auch durch den Druck herauskommen:

Wobey

Wobey dieses merckwürdig, daß zum Beschluß **Ein Hoch-Edler Gestrenger Rath** durch den Herrn Syndicum, **Peter von Mockendorff**, ihm mit einer lateinischen Oration gratuliret, und einen sehr künstlich verfertigten hohen silbernen Pocal, darinnen 25. Ducaten in specie befindlich gewesen, überreichen lassen. Nach dreyen Jahren wiederfuhr diese Ehre auch Herrn *M. Michael Hermanno*, Inspectori und Pastori bey St. Elisabeth, welchem ebenfalls vorgedachter **Herr Gebhard** nach überlebtem 50-jährigen Kirchen-Amte An. 1668. den 29. Januar. einen Actum und Lob-Rede hielte, welche letztere auch in Druck gegeben worden, dabey **Herr Andreas Aßig**, Syndicus, gleichfalls im Namen Eines Gestrengen Raths gratulirte, und einen silbernen Pocal überreichte.

Diesemnach ist noch beyzufügen, daß Herr M. **Johann Hoffmann**, Prediger bey *St. Barbara*, nach gleichfalls hinterlegten 50-jährigen Kirchen-Amte An. 1726. von **Einem Gestr. Rathe**, und besonders auch von denen Herren Vorstehern dieser Kirche mit einem silbernen Becher beehret worden, auf dem Raths-Geschencke war folgende Schrifft eingegraben:

THEOLOGO
PIETATE, FIDELITATE ET ERVDITIONE
VENERABILI
M. IOHANNI HOFFMANNO
SENI LXXXII. ANNORVM
QVINQVAGENALIA MVNERIS ECCLESIASTICI
AD ÆDEM S. BARBARÆ DICATAM
DIE X. IVNII AN. M.DCC.XXVI.
FELICITER CELEBRANTI
ARGENTVM HOC
OB ANIMAS CVRÆ IPSIVS CONCREDITAS
NON ELOQVIO TANTVM, SED ETIAM EXEMPLO
IN COELVM EVECTAS
ET IN TESTIMONIVM AFFECTVS SVI
OFFERRI CVRAVIT
SENATVS CIVITATIS WRATISLAVIENSIS.

D. i. Dem durch Frömmigkeit, Treue und Gelehrsamkeit verehrens-würdigen GOttes-Gelehrten, Herrn *M.* Johann Hoffmann, einem Greise von 82. Jahren, als er seines geführten geistlichen Amtes Jubel-Fest bey der Kirchen zu *St.* Barbara den *10. Junii* im Jahr 1720. glücklich beging: Hat dieses Silber-Stücke, wegen der ihm anvertrauten Seelen-Sorge, da er dieselben, nicht nur durch seine Predigten, sondern auch durch eigenes Beyspiel zu GOtt geführet, als ein Zeugniß der gegen ihn hegenden Liebe überreichen lassen, der *Magistrat* der Stadt Breßlau.

Den 10 Junii, welches der andere Pfingst-Tag war, wurde in der gedachten Kirche nach der Predigt, deßhalb mit einer geistlichen Music GOTT gedancket, davon die Cantata gedruckt worden, daß also auch hier des berühmten Rechts-Gelehrten *Call strati* Ausspruch statt findet: Semper in civitate nostra senectus venerabilis fuit. i. e. Das Alter ist in unserer Stadt immer in Ehren gehalten worden.

* * *

Da aber nach der Ermahnung des Apostels Pauli, (1. Timoth. V, 17. die Aeltesten, die wohl fürstehen, sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre, man zwiefacher Ehren werth halten solle; so ehret man billig die Verdienste in der Person des Hoch-Ehrwürdigen, Groß-Achtbaren und Hochgelahrten Herrn M. George Teubners, derer Evangelischen Kirchen und Schulen in Breßlau Hochverdienten *Inspectoris*, desselben *Consistorii Assessoris*, der Haupt-Kirchen zu *St. Elisabeth Pastoris*, und beyder *Gymnasiorum SS. Theologiæ Professoris Primarii*: Denn gewiß unsere Stadt müste undanckbar seyn, wenn sie nicht das schöne Pfund des Herrn INSPECTORIS veneriren wolte, welches er auf Universitäten gesammlet, und hernach überall, wo man nur Gutes schaffen kan, angewendet: In denen dreyen vornehm-

nehmsten Kirchen dieser Stadt kennet iede Cantzel das freudige Aufthun seines Mundes, und weiß wie beredt sein Vortrag, und wie voll Geist und Lebens seine Predigten seyn, wenn er an GOttes Statt mit den Menschen reden soll; also daß man mit Wahrheit sagen kan, GOtt habe ein Werckzeug aus ihm gemacht zu seinen Ehren, das wir wieder ehren sollen.

Aber kürtzlich seinen Lebens-Lauff durchzugehen; so melden wir, daß er zu **Schmiegel** in **Groß-Polen** An. 1659. den 25. Decemb. geboren worden, vom Vater Herr **Johann Teubner**, Bürgern daselbst, und der Mutter Frau **Anna**, geb. Arnolden. In der Jugend wurde er von Herr M. **Tobia Kellern**, in der Stadt-Schule im Christenthum und guten Wissenschafften wohl instruiret, darinnen er zu **Fraustadt** unter Herr M. **Abraham Lindnern**, Rectore daselbst, zugenommen: Da aber zu dieser Zeit das Gymnasium zu **Halle** in **Sachsen** berühmt war, zog ihn der Ruff *Johannis Prætorii*, Rectoris daselbst, und anderer gelehrten Männer dahin, woselbst er auch in humanioribus, insonderheit in der Griechischen und Hebräischen Sprache es ziemlich weit gebracht, sich überdieß in der Oratorie und im Disputiren fleißig exerciret, bis er sattsam geschickt war nach Universitäten zu gehen: Hierzu erwählte er die Academie **Leipzig**, woselbst er, insonderheit unter Anführung zweyer grossen Theologorum, Valentini Alberti, Johannis Cypriani und anderer berühmten Professorum, die Theologie und Philosophie fleißig trieb; Er legte sich hierbey auf die Kirchen-Historie, darinnen er, und auch fernerhin ungemeine Wissenschafft erlanget: In **Wittenberg** hörte er den Hochberühmten Polyhistorem, **Conrad Samuel Schurtzfleisch**: Zu Jena **Johann Weiß**, **Daniel Weimar**, **Valentin Veltheim**, **Johann Andreas Schmid**, **Caspar Posnern**, **Caspar** *Sagittarium*, **George Götz**, **Joh. Wilhelm Bayern**, **Friedemann Bechmann** und **Johann** *Musæum*: Da er nun durch seine vor-

treffliche Studia zu Tantzel und Catheder geschickt gemacht worden, übte er sich nicht allein offtmals in Predigen, sondern erhielt An. 1681. als Magister Philosophiæ zugleich dadurch die Freyheit selbst Collegia zu lesen. Nach absolvirten Studiis Academicis begab er sich wiederum nach **Halle**, daselbst er Herrn **Christian Zeisens**, Raths-Aeltesten Söhne in die Information übernahm, in welcher Zeit zugleich er Gelegenheit überkam, seinen gelehrten Umgang zu unterhalten, mit denen vortrefflichen Theologis, Herrn **Gottfried**, und Herrn **Johann Gottfried** *Oleario*. Er dachte aber wiederum an sein Vaterland, deßwegen er sich in das angrentzende **Schlesien**, und zwar nach **Breßlau** begab: Hier wurde sein grosser Patron, Titul. Pleniss. Herr **David von Schwemmler**, J. U. D. **Ihro Kayserl. Majest. Rath, und Hochverdienter** allhiesiger **Ober-***Syndicus*, welchem, wie auch dieser gantzen Stadt seine ungemeine Gaben in offtmaligen Predigen und übrige Gelehrsamkeit bald bekandt werden muste: Dieser gute Ruff breitete sich bis **Polnisch-Lissa** aus, deßwegen bey erster Vacanz er dahin An. 1684. als Pfarrer der Evangelischen Kirche vociret wurde. **Breßlau** vergaß unterdeß gar nicht unsern itzigen Herrn Inspectorem und seine ungemeine Fähigkeit, deßwegen An. 1689. **Ein Hoch-Edel. Gestr. Rath**, ihn, als Diaconum bey der Haupt-Kirche zu St. Elisabeth **berufften**: Seine ungemeine Wissenschafft, und geistreiche Predigten zogen bald aller Augen auf ihn, und die Zuneigung der **Väter** dieser Stadt, deßwegen An. 1701. er als Ecclesiastes bey dasiger Kirchen, des Consistorii A. C. Assessor und Professor Theologiæ bey dem nahe gelegenen Gymnasio installiret wurde, welche Profession er mit einer gelehrten Oration den 16. Junii dieses Jahres angetreten. An. 1705. nach dem Absterben Tit. Herrn M. **Christian Schmiedes**, wohlverdienten Probstes zum **Heil**, Geiste, der Kirchen zu *St. Bernhardin* Pastoris, und des Evangelischen Consistorii

siſtorii Aſſeſſoris, trat er in deſſen geiſtliche Aemter und Stelle Da aber der Tod An. 1715. am Tage *Chryſoſtomi* dem vortrefflichen geiſtl. Redner und Inſpectori, Herrn **Caſpar Neumann**, ſeinen goldenen Mund ſchloß, und Tit. Herr Paſtor **Herrmann** zu *St. Mar. Magdalenæ*, als Inſpector declariret wurde, gelangte er zu dieſem Paſtorat, An. 1723. aber nach deſſelben Hinſcheiden den 20. Febr. zu denen höchſten geiſtlichen Aemtern des Evangeliſchen Breßlauiſchen Miniſterii: Und in dieſen wichtigen Aemtern dienet er nun allhier mit dem gröſten Ruhm und Ehren, als ein reiner Lehrer 45. Jahr, beyde der ſtudirenden Jugend, als auch denen GOtt-ergebenen Alten; im Predigt-Amte aber allhier, und anderswo zuſammen 50. Jahre.

Da nun dieſe verfloſſen, und er ſich von einer Kranckheit, welche ihn bey nahe dem Tode überantwortet hätte, wiederum ziemlicher maſſen erholet; und der Palm-Sonntag, an welchem er die Anzugs-Predigt zu **Polniſch-Liſſa** vor 50. Jahren gehalten, herbey kam, ſo gratulirten dem Herrn Inſpectori aufs verbindlichſte ſeine Herren Amts-Brüder bey der Kirchen zu St. Eliſabeth, zu dieſem geſund-erlebten Jubel-Feſte, und præſentirten zum Andencken einen groſſen ſilbernen Pocal, mit folgender Inſcription:

*

Juſtus ſicut palma florebit, ſicut Cedrus in Libano creſcet:
Pſalm. XCII, 13.

*

IN
PERPETVAM MEMORIAM
IVBILÆI
QVOD
IN MVNERE SACRO
PRÆSVL SVMME VENERABILIS
ECCLESIASTICA AVCTORITATE CYPRIANVM
DOCTRINÆ PVRITATE GREGORIVM NAZIANZENVM
MELLIFLVA SVADA AMBROSIVM

ATHANASIVM ET AVGVSTINVM VENERABILI SENIO
FELICITER EXPRIMENS
GEORGIVS TEVBNERVS
ANNO M.DC.LXXXIV. DIE 23. MARTII
DOMINICA PALMARVM
LESNÆ AVSPICATVS
WRATISLAVIÆ EADEM DOMINICA
AN. M.DCC.XXXIV. DIE 18. APRILIS
INSPECTOR ECCLESIARVM ATQVE SCHOLARVM A. C.
CELEBRAVIT
HOC MNHMOΣTNON
GRATVLABVNDA MENTE OFFERVNT
MINISTERII ELISABETHANI COLLEGÆ
M. ADAMVS QVASIVS. ECCLESIASTES.
M. IOHANNES DAVID RASCHKE. SENIOR.
M. IOHANNES SCHVRTZMANN. SVB-SENIOR.
M. MAVRITIVS CASTENS. DIACONVS.
SIGISMVNDVS THIEL, DIACONVS. oder:

*

Der Gerechte wird grünen wie ein Palm-Baum, er wird wachsen wie eine Ceder auf Libanon, *Pſ. XCII, 13.*

*

Zu beſtändigen Gedächtniß des Jubel-Feſtes, welches in ſeinem heiligen Amte, der Hoch-Ehrwürdige Oberſte Geiſtliche; Einen *Cyprianum* in dem Anſehen bey der Kirchen; Einen *Gregorium Nazianzenum* in der Reinigkeit der Lehre; Einen *Ambroſium* in ſeinen unvergleichlichen Gaben; Einen *Athanaſium* und *Auguſtinum* in ſeinem Preiß-würdigen Alter glücklich vorſtellende; *Titul.* Herr George Teubner, *An. 1684.* den *23. Martii* am Palm-Sonntage in Polniſch-Liſſa angefangen, zu Breßlau an eben dem Sonntage des 1734. Jahres den 18. *April.* als *Inſpector* derer Evangeliſchen Kirchen und Schulen, beging, überreichten

reichten dieses Andencken, Glückwünschende, dessen bey der Elisabethanischen Kirche dienende Amts-Brüder: (die Namen siehe oben.)

Herr *M.* Johann Leopold Mauersberg, Pfarrer zu Panthenau, in Nimtschischen Weichbilde, that dieses in einem wohlgerathenen Carmine: Die Herren Lectores und Catecheten in einem Poëtischen Ehren-Gedächtniß, so in 5. Bogen in Druck kommen: Vierzehn von denen Herren Candidatis Ministerii verfertigten hierauf eine Elegie; Die Glieder des Chores zu *St. Elisabeth* producirten eine Musicalische vollstimmige Concerte: Insonderheit distinguirte sich Herr M. *Job. Adamus Quasius*, Min. Candidatus, in einem lateinischen Panegyrico, so 6. Bogen im Druck austräget; Auch überreichte seinem Herrn Groß-Vater ein Hoffnungs-voller Enckel, Caspar Ferdinand Gottschalck, einen Poëtischen Glück-Wunsch: Am meisten haben dieses Angedencken, dessen in ansehnlichen Aemtern und Ehren lebende Kinder verewiget, durch eine schöne Medaille.

Tab. IV. (No. 21.)

Die vordere Seite beziehet sich auf des Herrn INSPECTORIS hohes doch munteres Alter. In der Mitten stehet Breßlau mit ausgestreckten Armen, und empfänget mit Freuden das Contrefait des Herrn INSPECTORIS, welches zur lincken von der Zeit derselben überliefert wird, (anzudeuten, daß Breßlau nach dem 50-jährigen Jubilæo den Hrn. INSPECTOREM gleichsam aufs neue wieder bekommen;) Unten zur rechten sind zwey *Genii*, deren einer sitzet, und die Lampe auffrischet; neben ihm stehet der andere, und giesset Oel in die Lampe, (wodurch auf die Verlängerung des Lebens gezielet wird;) Oben schwinget sich ein Adler zu der Sonne, der hier und da Federn von sich fallen lässet, (worunter die Verjüngung im Alter gemeynet

meynet ist;) oben herum stehet: VIRTVTI LONGÆVA SALVS. Die Tugend hat langes Leben und allen Wohlstand zu Gefährten.

Die hintere Seite beziehet sich auf das IVBILÆVM, so durch eine blühende *Aloë* vorgestellet wird, gegen deren Wipfel sich eine Krone befindet, (so deßfalls eine besondere Ehre vorstellet;) zur rechten stehet die *Religion*, welche dem bey ihr stehenden kleinen *Genio* die blühende *Aloë* zeiget, (anzudeuten, es werden die späten Nachkommen von diesem *Jubilæo* zu reden haben;) lincker Hand stehet die Andacht, so den Weyrauch ihres Gebets und Danckes nach dem Himmel steigen lässet. Die Umschrifft heisset DIGNISSIMA SECLO. Sie ist einer hundert-jährigen Jubel-Freude werth. Der Abschnitt enthält auf beyden Seiten folgende Inscription:

MAX. REV.
GEORGIO TEVBNERO
ECCL. ET SCHOL. A. C. WRAT.
INSPECTORI
OB
IVBILÆVM MVN. ECCL.
F. F.
PIETAS LIBERORVM
cIↃ. IↃ. cc. XXXIV.
D. X. MART.

D. i. Dem Hoch-Ehrwürdigen Herrn George Teubner, derer Breßlauischen Evangelischen Kirchen und Schulen *Inspectori*, haben wegen erlebten Jubel-Fests in geistlichen geführten Aemtern, treu-gehorsamst ihre Schuldigkeit hierdurch abstatten wollen, dessen Kinder, An. 1734. den 10. Mart.

Daß

Daß aber Hochzeit-*Jubilæa* mit einigen Solennitäten in Breßlau celebriret worden, ist noch niemalen geschehen; ausgenommen, da An. 1732. Herr **Johann Kittel**, Medailleur allhier, dieses erlebet, in der Kirchen zu *St. Maria Magdalena* man von der Cantzel eine öffentliche Danckſagung abgelesen: Das **Kundmannische** *Jubilæum Gamicum* aber ist folgender massen begangen worden:

Den 4. Octobr. als Sontags vorhero wurde in allen dreyen **Haupt-Kirchen** Augustanæ Confessionis dem Höchsten öffentlich von der Cantzel, vor die, diesem alten Paare erwiesene grosse Gnade nach allen Predigten Danck gesaget. Zwey Tage aber hernach, die würckliche Hochzeit-Freude angestellet. Hierbey liessen Ihro *Excellenz*, der Hochgeborne Herr, Herr Hanns Anton, Schaffgotsch genannt, des Heil. Röm. Reichs Graf und *Semper*-Frey, des Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien Ober-Amts-*Director*, Ritter des Goldenen Vließ, Ihro Kayserl. und Königl. Majestät würcklich Geheimder Rath ꝛc. aus sonderbarer Gnade das betagte Braut-Paar in einer dero Staats-Carossen zur Kirchen, oder in den Pfarr-Hof zu *St. Maria Magdalena*, woselbst die Versammlung von denen meist vornehmen Begleitern und Hochzeit-Gästen geschahe, abführen.

Der Process in die Kirche war angestellet unter Begleitung von hiesiger Stadt-Soldatesca, dergestalt, daß vor der Jubel-Braut die Enckelin als Braut, von ihren Braut- oder Krantzel-Jungfrauen geführet, dann die andern Enckel und Enckelinnen, von den Kleinesten bis zu den Grösten, und neben-wärts die Frauen Schwieger-Töchter hergingen; denen endlich der gantze Comitat von Frauen Paar-weise nachfolgeten. Diesen nach kam der Enckelin Bräutigam, von denen zweyen vornehmsten Hochzeit-Gästen, und der Jubel-Bräutigam von einem

Kayserl. Obristen und Kayserl. Obristen-Lieutenant begleitet, deren einer zugleich, als Hauptmann der grünen Compagnie, der andere als Major, dieser Stadt, rühmlichst vorstehet, nach welchen alle übrige Hoch-Adliche und ansehnliche Hochzeit-Gäste Paar und Paar-weise einhergingen. Als die Hochzeiter in die Kirche ankommen, wurden sie mit einem vollstimmigen musicalischen Concert, unter Paucken-Schall empfangen: Worauf Tit. Herr **Joh. Friedrich Burg**, Hochverdienter Pastor bey dasiger Kirchen, des Consistorii A. C. Hochansehnlicher Assessor und berühmter Professor Theologiæ bey dem Gymnasio zu St. Elisabeth, erst die Trauungs-Rede denen neu angehenden Eheleuten hielt. Nach der Copulation führeten Kinder und Kindes-Kinder diese ihre Eltern und Groß-Eltern vors hohe Altar, und stelleten sich sämtlich neben-wärts in eine Reyhe, worauf die Jubel-Rede von obbemeldten Herrn Pastore in Assistenz zweyer Herren Diaconorum, und die Einsegnung geschahe; diese Andacht aber wiederum mit einem musicalischen Concert, und dem Liede: **Nun dancket alle GOtt** ꝛc. unter einer unbeschreiblichen Menge Zuhörer beschlossen ward. Aus der Kirchen fuhren beyde Braut-Paare mit ihrem gantzen Comitat auf etlichen sechzig Carossen nach der grossen und schönen in Ihro *Excellenz*, der **Hoch- und Wohlgebornen Frauen verwittibten Gräfin von Maltzan**, gebornen **Reichs-Gräfin von Erpach**, Hause, und unvergleichlichen Orangerie-Garten in der Stadt gelegenen, Sala terrena, allwo die sämtlichen aus 156. Personen bestehende Hochzeit-Gäste, mit einem Mittags-Mahl bedienet wurden, und hierauf bis gegen Morgen mit Tantzen sich divertirten: Insonderheit befand dieses alte Paar so vigoureux sich darbey, daß im tantzen es allen andern gleich thun können: Auch trugen ein gnädiges Belieben Ihro *Excell.* **Hochbeniemte' Frau Reichs-Gräfin,**

wie

wie auch andere Hoch-Gräffliche und Hoch-Freyherrliche Personen dieses Festin durch Ihro hohe Gegenwart zu beehren und einen gnädigsten Gefallen hierüber zu bezeigen.

Tages darauf wurden 50. arme Leute, statt eines Tractaments, bey welchen es gemeiniglich gar unordentlich herzugehen pfleget, mit einem Allmosen betheilet, und hiermit erhielt dieser gantze Actus seine völlige Endschafft.

Und dieses könte der Beschluß dieser gantzen Schrifft seyn, wenn ich nicht vor nöthig erachtete, noch eine Medaille anzuführen: Die zwar nicht auf eine dergleichen Jubel-Hochzeit, sondern auf 7. Hoch-meritirten Söhne eines grossen Vaters, *Sylvestri* von **Danckelmann**, geschlagen worden; da der Vater ebener massen 50. Jahre mit seiner Gemahlin in der Ehe gelebet, und sein Jubilæum Gamicum begangen; welches sonst nirgends aufnotiret angetroffen, und deßwegen in meiner **Lobes-Erhebung des Drey-Einigen GOttes, bey gesund erlebter Jubel-Hochzeit meiner Eltern**, beydes als gantz was seltenes angeführet; zumal da zugleich meine Tochter einem Manne anvertrauet worden.

Auf der Danckelmannischen Medaille zeiget die erste Seite das Sieben-Gestirn im Himmel über einer Landschafft, in welcher von weiten die Königl. Preußische Residentz-Stadt Berlin zu sehen, ingleichen ein Schiffbarer Strom, Feld und Wald, mit dem Lemmate, aus des *Horatii* Lib. II. Od. II. vers. 18. INTAMINATIS FVLGET HONORIBVS.

Hier muß, wie dieser Sterne Schein,
Die Ehe sonder Flecken seyn.

Zur Lincken gantz unten stehen die Anfangs-Buchstaben des Medailleurs R. F, d. i. Raymundus Faltz.

Die andere Seite enthält eine lateinische Inscription von 8. Zeilen, also lautende:

PLEIADI FRATRVM
QVI
PRINCIPI OPT. MAX.
FRIDERICO III.
ELECT. BRAND.
SE SVAQVE OMNIA
PRISCA SOLDVRIORVM LEGE
DEVOVERVNT.

Dem Sieben-Gestirn der Brüder, welche dem Allerbesten und Grossen Fürsten, Friedrich III. Churfürsten zu Brandenburg, sich und alle das Ihrige nach der alten Weise der Soldurier gewidmet haben. Zu unterste stehet ein Kranich und hält mit dem rechten aufgehabenen Fuß einen Stein, welches Bild der Wachsamkeit, die Freyherren von Danckelmann, in ihrem Wapen führen: Die Medaille wiegt in Silber 4. Loth.

Tab. IV. (No. 22.)

Daß eine Mutter 7. Söhne nach einander geboren, ist noch dann und wann geschehen, daß sie aber erzogen worden und lebendig blieben, ist schon was seltenes: Daß aber 7. Brüder mit gleicher Geschicklichkeit, Treue und Eifer einem Fürsten in grossen Aemtern gedienet haben, ist gantz was Ausserordentliches, und wohl werth, daß diese so seltene Begebenheit und Ruhm-volles Gedächtniß allerdinges eine schöne Medaille von der so künstlichen Hand des unvergleichlichen Faltzens verdienet hat.

TAB. IV.

17.

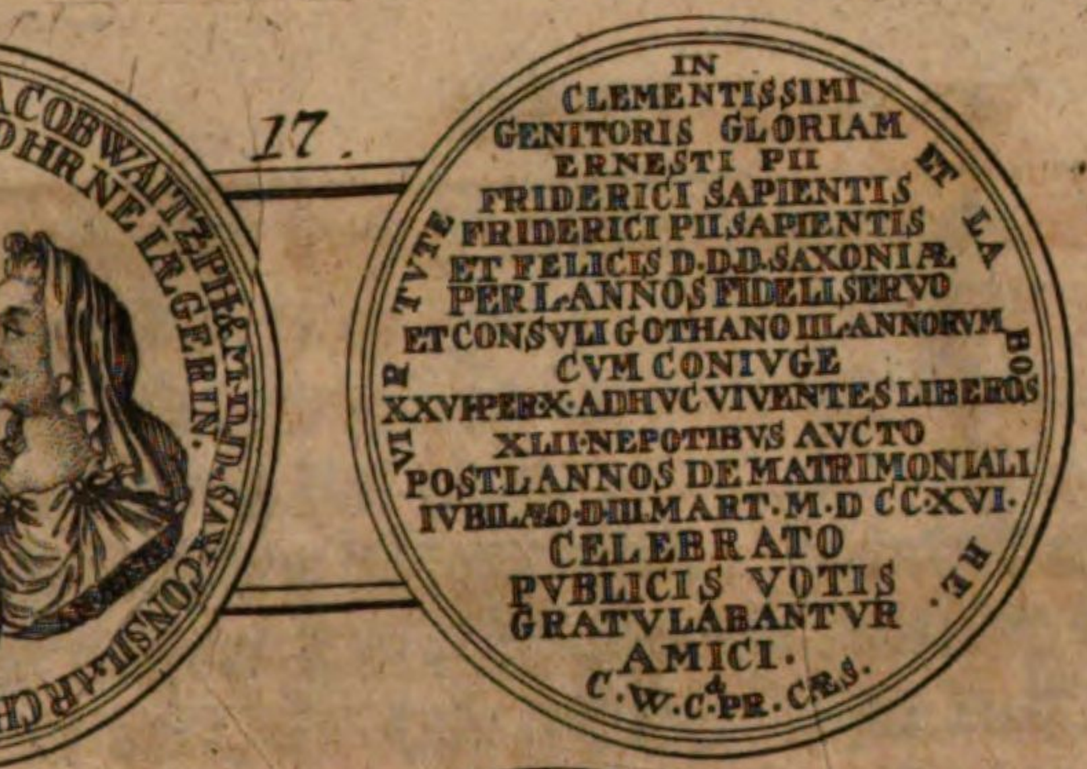

18.

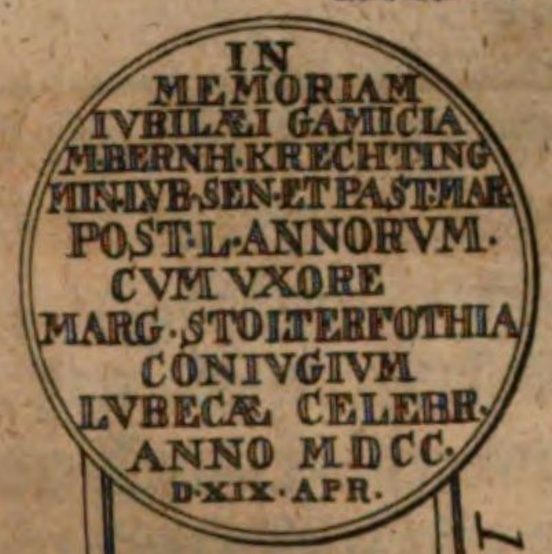

19.

20.

21.

22.

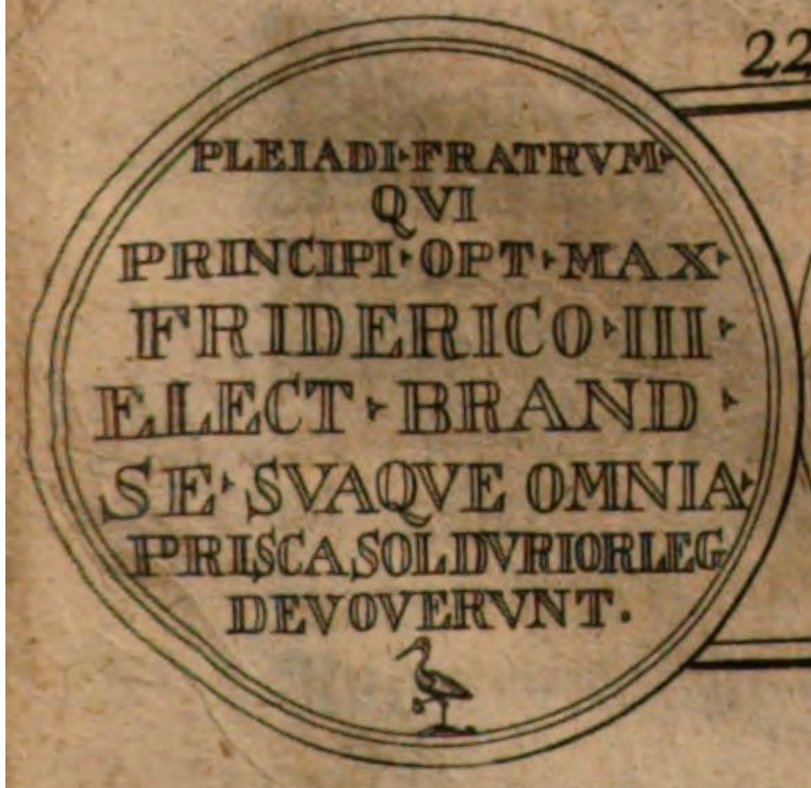

FERIA

Es ist aber das Danckelmannische Geschlecht keinesweges durch die zu einer Zeit in Brandenburgischen hohen Diensten gestandene 7. grosse Brüder erstlich empor gebracht worden, sondern es hat schon vorlängst, unter den alten Adel in Westphalen herrlich geblühet: Johann von Danckelmann, der Eiserne oder Küriſſer genannt, weil er den Harnisch fast nie vom Leibe gebracht, war geboren 1490. zu Telgt, im Hoch-Stifft Münster, bekleidete ansehnliche Würden, in mancherley Kriegs-Diensten: War unter denen Kayserlichen Völckern, welche An. 1517. Rom mit stürmender Hand einnahmen: Halff An. 1534. die Belagerung der Wiedertäuffer vor der Stadt Münster wohl einrichten, war vor St. Lutgeri Thor postiret, und verlohr bey dem grossen Ausfall des fanatischen Propheten *Joh. Matthæi* von Harlem ein Auge: Er war verehliget mit *Gertraut* von Langen, eines alten Westphälischen Stiffts-mäßigen Geschlechts, und starb An. 1548.

Bernhard von Danckelmann, der An. 1583. verschieden, lebte im Ehestand mit Elisabeth Loding, deren Schwester Barbara, Heinrich Falcken zum Venhauß, Drosten zu Rhene und Bevergorne, im Münsterischen, zum Gemahl gehabt.

Johann von Danckelmann, begab sich der Religion wegen aus den Münsterischen in Ober-Yssel, starb An. 1629 zu Vollenhofen, und hatte zur Ehegattin Barbara Müntz, deren Mutter Elisabeth von Beveren gewesen; von ihren Brüdern kommet die ansehnliche Familie der Beveren zur Devesburg und Havigs-Beck im Münsterischen her.

Sylvester von Danckelmann, war Churfürstlicher Brandenburgischer und Fürstlicher Orangischer Rath, Land-Richter und Gograff in der Grafschafft Lingen, und hat den Ruhm eines sehr gelehrten und klugen Mannes; welcher An.

1640. ein Project zum General-Frieden in Teutschland und den Niederlanden verfertiget, welches An. 1641. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, Graff Alexander von Velen, dem Kayser übergeben, der es allergnädigst angenommen und erkannt. Darüber *Barlæus* ihm eine vortreffliche Poëtische Lob-Schrifft verfertiget (so zu finden Lib. II. Miscellan. pag. 572.) Es hatte derselbe zur Gemahlin *Beatam* von Derenthal, mit welcher er 50. Jahre in der Ehe gelebet und 7. Söhne gezeuget, alle zu hohen Würden bey dem Churfürsten zu Brandenburg gelanget, auf welche diese Medaille geschlagen worden:

Es sind aber dieses folgende, nebst ihrer Posterität:

I.) *Johannes*, hat eine Tochter hinterlassen, so Frey-Frau vom Kloster zu Dornum.

II.) Thomas Ernst, dessen Sohn ist Sylvester Dietrich, Königl. Preußischer Geheimder Rath und Commissaire en chef in denen Graffschafften Lingen und Tecklenburg, hat zur Gemahlin *Eberhardinam* Eberhards von Danckelmann, Tochter.

III.) Sylvester Jacob, ehemaliger Assessor beym Kayserl. und Reichs-Cammer-Gericht, nachmals Königl. Preußischer würcklicher Etats-Minister und Præsident im Cammer-Gericht und Consistorio, wie auch Gevollmächtigter Abgesandter bey der Josephinischen Römischen Königs-Wahl und Krönung An. 1690. ist nie verheyrathet gewesen, †. den 12. Augusti, An. 1695.

IV.) Eberhard, Königl. Preußischer Ober-Præsident aller Collegiorum und ersten Staats-Minister †. 1721. Dessen Söhne sind:

I.) Friedrich Carl, Kayserlicher würcklicher Geheimer und Reichs-Hof-Rath.

II.) Phi-

II.) **Philipp Sylvester**, stirbt als Capitain unter den Holländern.

III.) **Wilhelm Heinrich**, Vice-Præsident bey der Regierung zu **Halberstadt** und Ober-Steuer-Director. †.

IV.) **Friedrich**, Land-Drost und erster Regierungs-Rath in der Graffschafft **Schaumburg** zu **Rinteln**, hat zwey Söhne und vier Töchter verlassen: Die Töchter sind:

I.) **Henriette**, vermählt an den Obristen von **Wulffen** zu Selchau. †.

II.) *Johannette*, Gemahlin des Königl. Preußischen Stallmeisters von **Hauwaldt**. †.

III.) *Louise*, Gemahlin des Cammer-Herrn von **Wülckenitz**. †.

IV.) *Eberhardine*; Gemahlin ihres Vetters *Sylvestri* **Dietrichs**, des *Thomæ* **Ernsts**, Sohn.

V.) **Daniel Ludolph**, geb. 1648. den 8. Octobr. studirte An. 1659. auf dem Gymnasio zu **Steinfurth**, und An. 1665. zu **Heidelberg**, reisete darauf mit dem Grafen von **Lippe-Schaumburg** in die Länder: Ward bey **Marg-Graff Ludwigen** zu **Brandenburg**, Hofmeister; dann **Churfürstl.** Regierungs-Rath zu **Halberstadt**, ferner Cammer-Gerichts-Rath zu **Berlin**, endlich **Königlicher** würcklicher Staats-Rath und Kriegs-Minister, General-Kriegs-Commissarius und Præsident des **Königl.** Consistorii, Curator derer Universitäten zu **Franckfurth** und **Halle**. †. 1709.

VI.) *Nicolaus Bartholomæus*, geb. 1650. den 25. Maj. Königlicher würcklicher Geheimer Etats-Minister und Præsident bey der Königlichen Regierung zu **Magdeburg**; dessen Kinder sind:

I.) Ihro Excellenz **Carl Ludolph**, Königlicher Geheimer Justiz-

Justiz-Rath und Gesandter auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg. Erste Gemahlin war *Antoinette* Boritz, die andere, *Lucia* von Freyberg, wovon kürtzlich ein Sohn geboren.

II.) *Beata*, Gemahlin des Freyherrn von Emden.

III.) *Ernestine*, Gemahlin des Königlichen würcklichen Geheimden Raths und Pommerischen Cantzlers von Grumbckow. †.

IV.) *Constantia*, Gemahlin des Freyherrn von Embden.

V.) *Friderica*, vermählt an den Grafen von Solms zu Bouch.

VII.) Wilhelm Heinrich, Königlicher Geheimder Rath und Cantzler im Fürstenthum Minden. †. 1729. und hat nachgelassen:

I.) Wilhelm Friedrichen, Assessorem beym Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichte zu Wetzlar, der vermählet an *Charlotte*, Freyen von Mardefeld.

II.) Daniel Ludolffen, Directorem bey der Königlichen Regierung, auch Land-Rath des Fürstenthums Minden, ist vermählt an Sabinen von Breidenbach, genannt Breitenstein.

Von diesen VII. Brüdern, sind Eberhards, als des vierten oder mittelsten Herrn Sohnes, gantz sonderbare Meriten am meisten bekandt; sintemal er schon An. 1655. im 12ten Jahre seines Alters auf der Universität Utrecht mit grossem Lobe De Jure Emphiteutico disputiret: Nach vollbrachten Studiis Academicis durchreisete er die Reiche und Länder der cultivirtesten Völcker, lernete ihre Sprachen mit der grösten Fertigkeit, und alles was sie wohlanständiges in ihren Sitten hatten, und machte sich dadurch so geschickt, daß er An. 1663. im 20sten Jahre

zum

zum Hofmeister des 6-jährigen Printzen **Friedrichs**, des andern Sohnes **Chur-Fürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg**, vor vielen andern auserseh[en] ward.

Nach Absterben des älteren Bruders *Caroli Æmilii* den 27. Nov. An. 1674. ward Printz **Friedrich** Chur-Printz und mit in geheimden Rath gezogen; **Danckelmann** wolte also von ihm Abschied nehmen, allein er wurde von ihm nicht dimittiret.

An. 1688. den 29. April. nach dem Tode seines Herrn Vaters, gelangte **Friedrich** zur Chur-Fürstlichen Regierung, und wolte sogleich seinem so treuen und lieben **Danckelmann** das vornehmste Staats-Ruder in die Hände geben; Seine Modestie deprecirte aber solches äusserst, und vergnügte sich mit der Geheimden Raths-Würde; riethe auch dem Chur-Fürsten an, die alten Geheimden Räthe seines Herrn Vaters beyzubehalten. Ferner disponirte er seinen **Herrn** dahin, daß er alles erlittene Unrecht großmüthigst vergaß, und gutes Vernehmen im Churfürstlichen Hause auf allen Seiten beybehalten wurde.

Die Glückseligkeit der Brandenburgischen Lande beförderte **Danckelmann** durch den Flor der Manufacturen und Commercien, und machte, daß durch gelinde Regierung viele Familien nützlicher Leute in solche gezogen wurden. Er halff dieselbigen durch die Grafschafften von **Limburg**, **Lingen**, **Tecklenburg** und durch die **Geyerischen** Güter vermehren; richtete gute Policey an, und halff die Verschwendung bey Gastereyen abschaffen. Durch seine scharffe Einsicht wurde der gemißbrauchten Gewalt der Unter-Obrigkeit Einhalt gethan; Seinem Chur-Fürsten hinterbrachte er die Wahrheit von allen in der Regierung ihm nöthig zu wissenden Sachen, und begleiteten dieselben mit solchen trifftigen Vorstellungen, die zwar mit allem gebührenden Respect verknüpfft waren, iedoch

gar keine Flatterien hatten. Er legte durch die Erhaltung der Kayserlichen Einwilligung den Grund zu der Königlichen Preußischen Würde: Und ließ auch sonsten sich angelegen seyn, seines Chur-Fürstens Ehre und Reputation allenthalben zu vergrössern. Er erhielte die Chur-Fürstl. Einkünffte und Domainen in gutem Stande, und besorgte das Finanz-Wesen so vorsichtig, daß die Unterthanen mit unmäßigen Auflagen nicht beschweret wurden, iedoch Geldes genug zu dem geziemenden Chur-Fürstl. Staat, und allen grossen Unternehmungen allemal vorhanden war. Zu Diensten beförderte er nur würdige Leute, dahero der Chur-Fürst bezeugete: Er habe ihm niemals einen untüchtigen Menschen vorgeschlagen. Insonderheit liebte und ehrte er gelehrte Männer, und bewegte nicht nur seinen Chur-Fürsten zu grossen Geschencken, sondern er selbsten bewieß sich sehr freygebig gegen dieselben.

Bey allen diesen grossen Qualitäten war er von der so ungemeinen Mäßigung, daß er 7. gantzer Jahre sich weigerte die Würde eines Premier-Ministre und Ober-Præsidentens anzunehmen, bis er endlich den so wiederholten Befehl seines Chur-Fürstens An. 1695. gehorsamen muste.

So schlug er auch den, vom Kayser *Leopoldo* eigenbeweglich und gratis angetragenen Reichs-Grafen-Stand beständig aus, und begnügte sich mit dem Freyherrlichen Character. Eben so wenig wuste er vom Geld-Geitz; der Chur-Fürst schenckte ihm beym Antritt seiner Regierung hundert tausend Reichs-Thaler; weil ihm aber diese Ausgabe auf einmal zu groß dünckete, so erhub er solche nach und nach von den angefallenen Lehen-Gütern. So wolte er auch die, von dem Chur-Fürsten angebotene Grafschafft Spiegelberg nicht annehmen.

Welches alles der Herr von **Besser** in einer kurtzen Lebens-Beschreibung des **Freyherrns von Danckelmann** in teutschen Reimen unvergleichlich ausgedrucket; dergleichen auch in denen **Hoffmannswaldauischen** Gedichten geschehen: In einem schönen lateinischen Carmine aber hat dieses gethan *Petrus Francius*: Denen folgendes kurtze Sinn-Gedichte des Herrn **Benjamin Neukirches** beysetze, so also lautet:

Schreib, sprach die *Poësie*: **Ja, sage ich, wo ich kan;**
Schreib, sprach sie, dieses nur: Der treue Danckelmann.

Dem allen aber ungeachtet, muste er endlich doch den Unbestand des Hof-Glückes erfahren: Er wolte zwar denen Nachstellungen seiner Feinde ausweichen, und sich An. 1697. den 22. Nov. erhaltenen Abschied mit einem Jahr-Gelde von 10000. Reichs-Thalern auf seine Güter begeben: Seine Feinde beschuldigten ihn aber einer unzuläßigen Correspondenz mit einem Potentaten, bey welchem er in Dienste treten wollen, wie auch, daß er abgerathen, um was sehr profitables zu werben; daher ward er den 10. Decembris selbigen Jahres zu **Neustadt** arretiret, nach **Spandau** gesetzet, und von dar im Mertz Anno 1698. auf das Schloß **Peitz** an der **Spree** geführet. Man zog ihm alle Güter ein, und gab ihm endlich davor An. 1707. jährlich 2000. Rthlr. zu geniessen. Einige sagen, er sey in diesem Jahre, nach der Geburt des ersten Königlichen Enckels **Friedrich Ludwigs** wiederum in seine Freyheit kommen: Andere aber melden, es sey solches An. 1713. nach **König Friedrichs** Tode allererst geschehen. Nach seiner Erledigung hat er bis An. 1722. gelebet, da er den 13. April. im 79. Jahre seines Alters, aus dieser Zeitlichkeit abgefordert worden.

Das allersonderbarste bey diesen Brüdern war, daß sie ihre grossen Aemter nicht sowol der Gunst ihres daselbst zuerst in die Höhe gestiegenen Bruders **Eberhards**, als vielmehr ihrer eigenen Würdigkeit zu dancken hatten, die **Chur-Fürst Friedrichs** Augen und Gnade auf sich gezogen. So lange demnach die Welt von **König Friedrich des Weisen** glücklichen Regierung sprechen wird, so lange wird sie es auch als ein gantz ungemein Glücke bewundern, daß er unter seinen Staats-Ministris sieben vortreffliche Söhne eines grossen Vaters gehabt.

Anitzo blühet noch der unverwelckliche **Danckelmannische** Ruhm in **Herrn Friedrich Carln Freyherrn von Danckelmann**, ältesten Evangelischen und allererstem Reformirten **Kayserlichen Reichs-Hof-Rath**; und in **Herrn Wilhelm Freyherrn von Danckelmann**, **Kayserlichen Rath und Cammer-Gerichts-Assessore zu Wetzlar.** vid. Historische Müntz-Belustigung Tom. III. XI. Stück, pag. 81. seqq.

Kund-

Kundmannisches
Jubel-Gedächtniß.

Kurtze Beschreibung
Eingedenckens

Als
den 6. Octobr. Anno MDCCXXXIII.
TIT.
Herr
Joh. Samuel Kundmann,
Der Kayser- und Königl. Stadt Breßlau wohlbestellter Wachtmeister-Lieutenant, und Aeltister derer Destillatorum,
Mit
TIT.
Frauen
Regina, gebornen Rotherin,
Nach glücklich überlebten
Funffzigjährigen Ehestande,
Seine Hochzeitliche Jubel-Freude
beging,
Und in der Kirchen zu St. Maria Magdalena
öffentlich eingesegnet,
Auch dabey
die sonderbare Vergnügung
erlebte,
Daß seine geliebteste Enckelin,

TIT.

Jungfer Renata Christiana,

Des Wohl-Edlen, Groß-Achtbaren und Hochgelehrten

Herrn Johann Christian Kundmanns,

Philos. & Med. Doctoris und weitberühmten Practici, wie auch vornehmen Mitgliedes bey der Kayſ. Reichs-Academia Naturæ Curioſorum,

Liebwertheſte älteſte Jungfer Tochter,

An den

Wohl-Ehrwürdigen, Vorachtbaren und Wohlgelehrten

Herrn Christian Gottlieb Vogt,

Treu-verdienten Pfarrern zu Thiemendorff im Wohlauiſchen Fürſtenthum,

An eben dem Tage, und an eben der heiligen Stäte durch Prieſterliche Copulation ehelich anvertrauet wurde,

Wolte

über dieſer gantz raren

Gedoppelten Hochzeit-Freude

Allerſeits Vornehmen Angehörigen

Seinen hertzlichen Glückwunſch

ergebenſt abſtatten,

Und dabey

Das Kundmanniſche Geſchlechts- und Ehren-Gedächtniß

in

nachfolgenden Zeilen

Als einem Zeugniſſe aufrichtig-gepflogener Freundſchafft,

wohlmeynend erneuren helffen

C. Stieff.

Alter und Glücke sind zwey Eigenschafften, welche viele tausend Menschen begehren, aber die wenigsten erlangen. Alt zu werden ist theils eine sonderbare Gnade GOttes, die er denen emsigen und thätigen Liebhabern des vierten Gebotes verheissen; theils auch denen bisweilen verstattet, welche ihr Leben nach den heilsamen Regeln anordnen, so eine richtige Vernunfft und eine gelehrte Erfahrung, iederman zu seinem eigenen besten vor Augen leget. Jedoch kan in diesem letzteren Stücke entweder eine angeborne Schwächlichkeit, oder eine ansteckende Beschaffenheit des Ortes, oder eine zufällige böse Witterung der Jahres-Zeiten, einen Strich durch diejenigen Rechnungen machen, die auf das Alter eines **Nestors**, oder noch sicherer zu reden, eines **Mathusalems** vielleicht abgezielet. Man träget aus dem lustigen **Nain** eben so bald einen todten Jüngling zu seiner Begräbniß, als in dem ungesunden **Sardinien**; und bey allgemeinen Land-Staupen müssen gesund-scheinende junge Kinder vielmal noch plötzlicher und häuffiger herhalten, als verlebte Personen, die sich den Tod selbst wünschen. Moses, der doch selber 120. Jahr erreichte, setzet in seinem bekannten Psalm die höchste Staffel des menschlichen Alters auf 70. bis 80. Jahre, und die Todten-Register lehren uns jährlich, daß unter 80. abgelebten Leuten kaum einer 80. Jahre alt worden. Solchemnach bleibet es itziger Zeit schon etwas seltenes, **alt zu werden**, noch etwas selteners sein Alter vom **Glücke** begleitet zu sehen. Denn, da bey zunehmenden Jahren die Kräffte des Leibes und Gemüthes gemeiniglich abnehmen; da die grauen Haare offters so wichtig und schwer sind, daß sie das Haupt dessen, der sie trä-

träget, gegen die Erde neigen oder ziehen, und ihn gleichsam des herannahenden Grabes erinnern; so würde das **blosse Alter** den Menschen mehr zur Last, zum Elend, und zur Straffe dienen, wann es nicht der Güte GOttes gefiele, manche Personen bey ihren **hohen Jahren** auch **hohe Glücks-Fälle** erleben zu lassen. Ob nun wol unter solche eine tauerhaffte Gesundheit, ein vermögliches Auskommen, ein ehrlicher Name und ein reputirliches Ansehen billig zu rechnen sind; so glaube ich doch, der weise Salomo habe in seinen Sprüchwörtern, (Cap. XVII. v. 6.) noch auf etwas edlers gezielet, wenn er schreibt: **Der Alten Krone sind Kindes-Kinder, und der Kinder Ehre sind ihre Väter.** Denn gesetzt auch man könne von einem alten Greiß, wie dort vom Mose geschiehet, sagen: **Seine Augen wären nicht tunckel worden, und seine Krafft wäre nicht verfallen;** was hilfft ihn sein Alter, wann er entweder in selbigem Noth leidet, oder seine Ehre selbst überlebet, oder sein Name mit dem Cörper in einem Sarge vermodert, oder auch die Nachkömmlinge sich ihrer Vorfahren schämen müssen? Da im Gegentheil dieses ein unschätzbares Kleinod ist, wenn man von rühmlicher Ankunfft abstammet und solche gründlich erweisen kan; wenn man in seiner Ehe diejenige Zeit erlebt, so man eine **Hochzeitlicher Jubel-Freude** zu neñen pflegt; und wenn man aus solcher Ehe **Kinder** und **Kindes-Kinder** an der Seiten siehet, derer ihr Wohlverhalten und gegebene weitere gute Hoffnung dem Silber-Haar ihrer **Eltern** und **Groß-Eltern** an einem so seltenen Freuden-Feste, an einer Jubel-Hochzeit, eine **Krone** aufsetzet.

Meine mit der liebwerthen **Kundmannischen** *Familie* bisher unverrückt gepflogene Freundschafft, genieſſet itzt das seltene **doppelte Glücke**, theils einer solchen Freude unter Ihnen mit beyzuwohnen, theils die Ehre ihres **Geschlechts**, sowol durch nachfolgendes **Stamm-Register**, als auch durch die dabey nö-

nöthige Historische Nachrichten, zu bewähren. Vor 2. Tagen sind 50. Jahre verstrichen, daß *Tit.* Herr Johann Samuel Kundmann, der Kayser- und Königlichen Stadt Breßlau wohlbestellter Wachtmeister-Lieutenant und Aeltister derer *Destillatorum*, mit *Tit.* Frau Regina, geb. Rotherin, Christ-Evangelischen Gebrauche nach, allhier copuliret worden. Sein Ehestand hat ihm durch Göttliches Verleihen einen Segen von sieben lebendigen Söhnen in unverrückter Reihe geliefert, und hernach mit einer lieben Tochter beschlossen, deren Stelle an heutigem Jubel-Feste, 2. Hoffnungs-volle Enckelinnen vertreten. Die allwaltende Gnade GOttes hat beyde werthgeschätzte Ehe-Consorten, durch ein halbes Seculum, nicht allein mit tauerhaffter Gesundheit und ersprießlichem Nahrungs-Stande gesegnet, sondern auch darinnen gantz ausserordentlich beglückseliget, daß Sie an eben dem Tage Ihrer zu wiederholenden Priesterlichen Einsegnung, eine hertzlich-geliebteste Enckelin, nemlich *Tit.* Jungfer Christiana Renata, des Wohl-Edlen, Groß-Achtbaren und Hochgelehrten Herrn Johann Christian Kundmanns, *Philosoph.* und *Medic. Doctoris* und weit berühmten *Practici*, wie auch Vornehmen Mitgliedes bey der Kayserl. Reichs-Academia Naturæ Curiosorum, älteste Jungfer Tochter, zum Altar vorhero begleiten, und solche mit dem Wohl-Ehrwürdigen, Vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn Christian Gottlieb Vogt, treu-verdienten Pfarrern zu Thiemendorff im Wohlauischen Fürstenthum, ehelich verknüpffen lassen: Welches gewiß eine Sache ist, dergleichen man hier in Breßlau noch nicht gesehen, und welche den werthen Kundmannischen Groß-Eltern selbst zu einem Beweißthum dienen kan, daß Alter und Glücke sich bey Ihnen zusammen vereinbaret. Niemand wird mir dahero verargen, daß ich denen andern vielfachen Glückwünschen meine eigene

Freu-

Freude und Erkenntlichkeit beyfüge, theils in einer kürtzlich entworffenen **Kundmannischen Stamm-Tafel**; theils in einer fernern **Historischen Erläuterung**, was von einem oder dem andern in sothaniger Stamm-Tafel gemeldetem Anherrn oder Anverwandten bey sorgfältiger Untersuchung an die Hand geliefert worden; und so wol denen Angehörigen, als auch sonst der curieusen Nachwelt, zu einem nützlichen Unterricht dienen kan.

Gleichwie nun diese gantze Handlung ein Zeichen gar ausnehmender Göttlichen Führung ist, und auf gleichen Fall wenige oder gar keine Beyspiele unter uns verhanden; da es sonst endlich nicht an Jubilæis Gamicis, oder Hochzeitlichen Jubel-Festen gäntzlich ermangelt: Ungeachtet man in unserem Lande die öffentlichen Zeitungen nicht gerne mit solchen privaten Angelegenheiten vergrössert: Also ist schlüßlich mein hertzlicher Wunsch, daß **Groß-Eltern, Eltern, Kinder**, und **Kindes-Kinder, derer Ehre ihre Altväter sind, sie aber die Krone ihrer Alten** heissen, auch von nun an insgesamt, dieser Ehre und Freude, mit allem Danck in dem HErrn, noch lange Zeit geniessen, eines des andern **Ehre** und **Krone** bleiben; Ihr gemeinschafftlicher Zustand aber von dem Allmächtigen GOtt dergestalt mit weiterem Segen überschüttet werde, daß alle aufrichtig-ergebene Freunde zu ferneren Glückwünschungen neue Ursachen finden; iederman aber, der solches höret und lieset, die Güte GOttes unendlich zu preisen, und über die Erfüllung aller itzigen, sowol an heiliger Stäte, als auch sonst unzählbar ergangenen Wünschen, zu beständigen Frolecken Anlaß gewinnen möge!

*

Kund-

im Amte Boitzenburg im Meckl. Ux. Magdalena, M. Magni Richters, seines Anteceſſoris Tochter. nupt. Anno 1688. 21. May. †. 1700.	ler in Häyn.	thelsdorff. II. Joh. George Edelmann, Forſt-Inſpector zu Boberitſch im Mecklenb. nupt. 1712.	Mecklenburgiſchen Strelitziſchen Forſt-Meiſter. †. 1710.	netsky, Kön. Poln. und Churfl. Sächſ. Leib-Trabante zu Pferde.	garetha, Andreä Daſtahls, Königl. Poln. und Churfürſtl. Sächſ. Kuchel-Verwalters Tochter, nupt. 1700. 10. April.
ſina, eb. 2. 31. art. ibt h der th- uffe.	Daniel, (ſiehe oben.)	Johanna Sophia, geb. 1676. 25. Jan. †. 1695. 11. Jan.	Sylveſter, geb. 1678. d. 23. Mart. †. 1678. 7. April.	Todt-gebo-ren Söhnel, geb. 1679. 20. Mart.	Todt-gebo-ren Söhnel.
			Henrietta Margaretha, geb. 1702. den 4. Jun. zu Dreßden. Mar. Matthias Chriſtlieb Piſtorius, Ihro Kön. Maj. von Polen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Steuer-Rath und Ober-Steuer-Secretarius. nupt. 1725. d. 5. Dec.	Todt-gebo-ren Söhnel, geb. 1706. 14. Oct.	Gottlob Daniel, geb. 1712. d. 22. Febr. zu Dreßden, Studiof. Jur. hernach Fourier unter dem Hochfl. Sächſ. Weiſſenf. Infanterie-Regiment, ſo der Oberſte Schönbeck commandiret.

Historische Erläuterung.

I. DJeser Ulrich Kundmann hat von Jugend auf sich auf die Architectur und Mechanic geleget: Deswegen da auf Reisen er seine Wissenschafft hierinnen vermehret, ist er zu Costnitz am Boden-See in das Raths-Collegium aufgenommen, und ihm die Bau-Direction zugleich anvertrauet worden: Da nun Ihro Kayserl. Majest. Ferdinandus I. nach Antretung seiner Regierung beym Reichs-*Collegio* insonderheit die Waldungen, und das Holtz darinnen zu menagiren anriethen, damit nicht einmal Mangel an diesem nöthigen und unentbehrlichen Stücke zu diesem menschlichen Leben sich ereignen könne; so war dieser Ulrich Kundmann einer von denenselben, welche Ihro Kayserl. Majestät bey allen Holtz-Nothwendigkeiten eine neue Methode proponirte, mit wenigem Holtze eben das im Brennen auszurichten, darzu vorhero vieles und überflüßiges Holtz war von nöthen gewesen. Paulus Matthias Wehnerus in Observationibus Selectis p. 293. unter dem Tit. Holtz-Sparkunst schreibet aus Johannis Michaelis Beutheri Suppl. in Sleidanum A. C. 1557. fol. 369. also: Um diese Zeit baten zu Regenspurg auf dem Reichs-Tage bey„ Königl. Maj. und den Ständen des Reichs, Friedrich„ Fröhner von Straßburg, Ulrich Kundmann und Con-„ rad Zwicke, beyde von Costnitz, verlassene Kinder und Erben„ durch eine übergebene Supplication, von wegen ihrer neu er-„ fundenen, und an etlichen Orten genugsam probirten Holtz-„ Sparkunst, welche zu gutem Rath in allerley täglicher Haus-„ haltung, als Stuben einheitzen, kochen, backen und Feuer im„ Camin zu erhalten, möchte zu gebrauchen seyn, um eine Frey-„ heit, damit sie ihrer gehabten Mühe und Unkosten, für solch„ Nutz und Vortheilhafftigkeit-Anweisen, eine billiche Ergetz-„ lichkeit auch hätten zu empfahen. Darauf wurde ihnen eine„

„solche Freyheit zugelassen, daß itzt angeregte Kunst der Holtz-
„Sparung von niemand, was Würden, Standes oder Wesens
„derselbe wäre, ohne der ersten Erfinder, ihrer Erben, oder
„künfftiger Innhaber solcher Freyheit, solte gebraucht wer-
„den, oder mögen: Und im Fall einer mittlern Weile, und
„innerhalb zehn Jahren gemeldte Kunst, zu seiner häuslichen
„Gelegenheit wolte brauchen, und doch mit den Erfindern in
„andern weg sich nicht vergleichen könte, daß alsdenn derselbige
„ihnen den dritten Theil des Geldes, so er mit solcher Kunst in
„einem Jahr ersparen möcht, zur Ergetzlichkeit bey pœn. 10.
„Marck löthiges Gold, so offt er freventlich wider diese Freyheit
„thun würde, halb in die **Reichs-Kammer**, und den andern
„halben Theil obgemeldten Verwandten, ihren Erben und
„Nachkommen unnachläßlich zu bezahlen schuldig seyn soll, ohn-
„geacht aller und ieder Ordnungen, Begnadungen und Frey-
„heiten, so dieser **Königl.** *Concession* und Zulassung zuwider
„seyn, oder verstanden werden möchten.

Es haben diese, ieder zugleich, wie hernach **Jeremias Nenner**, ein absonderlich Wapen um dieser Erfindung willen, von **Kayserl. Majest.** erhalten, da das **Kundmannische** ein Mann, so ein gekröntes rothes Creutz im weissen Schilde hält, item über dem Helme stehet. vid. id. Wehnerus. **Im allgemeinen** *Lexicon* **der Wissenschafften und Künste**, pag. (edit. Lipſ. An. 1721.) 479. lauten die Worte unter dem Tit. **Holtz Sparkunst**: Hieher werden gerechnet alle die Vortheile, wodurch dem übermäßigen Verthun des Brennholtzes vorgebogen, und getrachtet wird, mit wenigem Holtze viel Hitze zuwege zu bringen: **Zu Regenspurg** auf dem **Reichs-Tage** An. 1557. haben **Friedrich Fröhner**, **Ulrich Kundmann** und **Conrad Zwicke**, vom **Kayser** und **Reich** ein Privilegium erlanget, eine gewisse Kunst, wodurch sie im täglichen Brauch viel Holtz zu ersparen vermeynet, auf eine gewisse Zeit allein zu treiben. Von

der

der Zeit ist der Sache noch mehr nachgesonnen worden: Und hat **Frantz Keßler** unter diesem Titul ein eigen Buch heraus gegeben; dergleichen ein ungenannter Frantzösischer Autor mit seiner Mechanique du Feu unlängst auch vorgenommen, vieler anderer Weisen nicht zu gedencken. Die Relationes **von gelehrten Neuigkeiten** im VIII. Stück pag. (Tübing. 1731. 8vo) 401. melden also: „Von Holtz-Sparkünsten, oder verschiedenen Erfindungen, die Holtzungen zu menagiren: Nachdem Anfangs überhaupt von dem ehmaligen Holtz-Uberfluß, itziger grossen Consumtion, und denen Lands-herrlichen Verordnungen dem Holtz-Mangel vorzukommen geschrieben worden, geschiehet auch Erwehnung **Friedrich Fröhners, Ulrici, Kundmanns, Conrad Zwickes** und **Jeremiä Nenners**, noch nie bekannten Holtz-Sparkünsten, und denn werden viele Scriptores von dieser Erfindung abgehandelt.„

Und in denen **Breßlauischen Sammlungen von Natur- und** *Medicin*-**Geschichten** VIII. Versuch Class. V. Artic. I. pag. 479. ist zu lesen: „Es ist keines Weges zu läugnen, daß diese Erfindung der Holtz-Sparkunst eben nicht die neueste ist; doch aber auch nicht unter das Uralte Eisen könne gerechnet werden. Es ist dieselbe nicht allein vor 80. Jahren schon bekannt gewesen, (vid. diese **Sammlung** I. Versuch Mens. Sept. Cl. V. Art. III. pag. 9. seqq.) sondern es haben auch schon An. 1557. **Friedrich Fröhner, Ulrich Kundmann** und **Conrad Zwickmanns** Kinder und Erben, auf dem **Reichs-Tage** zu **Regenspurg** bey **Königl. Majest.** und den **Ständen** suppliciret, daß ihnen wegen der durch sie neu erfundenen **Holtz-Sparkunst** ein Privilegium ertheilet werden möchte, welches sie auch erhalten;„ Und daß **Jeremias Nennern** von **Augspurg** ebenmäßig ein Privilegium und Wapen, wie obbemeldten, dieser Erfindung halber, ertheilet worden.

II. **Tobias Kundmann** hat zu **Wittenberg** studiret,

und Lutherum noch gehöret, auch An. 1546. da Lutherus von Eißleben todt dahin gebracht worden, An. 1546. d. 22. Febr. die grossen Begräbniß-Solennitäten mit angeschauet, und ihn selbst zu seiner Ruhe-Stätte begleiten helffen.

III. Von diesem Samuel Kundmann, Commendanten und Kayserl. Hauptmann des Schlosses und Vestung Töpelsgrün, vid. Mariä, geb. Weidlichin, D. Sylvestri Kundmanns, Churfürstl. Sächsischen Leib-Medici, Ehe-Frauen zu Dreßden An. 1667. in 4to gedruckten Lebens-Lauff pag. 35. Von seinen Ur-Enckeln sind An. 1714. von 12. Söhnen eines Vaters 11. in der Prager Pest gestorben; der 12te ist bey Tit. Pleniss. dem Herren Grafen Wlasching in Böhmen zu Jamitz Kammerdiener; Namens Joseph Frantz Kundmann.

IV. Sylvester Kundmann, erst Erbherr von Wenzelsdorff bey Brüx in Böhmen, nachmals von dem Lehn-Gerichte und Frey-Gut Wölffnitz, bey Dreßden, hat zu Wittenberg studiret, und An. 1621. daselbst in Medicinæ Doctorem promoviret, hernach zu Brüx in Böhmen Praxin Medicam exerciret, und An. 1622. sich verehliget mit Maria, Johann Weidlichs, Bürgermeisters daselbst und Catharinä geborne Stecherin vom Adlichen Stamme Säbenitz Tochter, deren Vater gewesen Caspar Stecher von Säbenitz. Der Groß-Vater Mütterlicher Seiten, Christian Schlichtig, Churfürstl. Sächsischer gewesener Amts-Schösser zu Senfftenberg. Die Groß-Mutter Rosina geb. Grätzin, Antonii Hertwigs, Raths-Herren in Breßlau Wittib, welcher An. 1567. resigniret und An. 1576. im April gestorben: Ihres Groß-Vatern Vater Johann Schlichtig, Stadtrichter und Schiff-Handelsmann in Pirna. Die ältere Groß-Mutter Anna Barbara, Urban Starckens, Raths-Herren in der Stadt Meiß-

Meissen Tochter: An. 1626. muste er, wie auch sein Schwieger-Vater, wegen der Religion Böhmen verlassen; da letzterer sich nach Altenberg, er selbst aber nach Chemnitz im Ertzgebürgischen Creyß sich gewendet: Allwo er An. 1629. ein Buch an den Tag geleget; (1) Scholam Principum Juniorum, oder: Gründlicher Unterricht, wie sich junge Regenten und Potentaten, gegen sich selbst, gegen Freund und Feind, auch ihre Officierer und Unterthanen, damit sie in der Regierung allemal Christlich, Fürstlich und recht Herrisch erfunden werden, verhalten sollen, zu Schleusingen in 8vo gedruckt. Dieses Buch dedicirte er Johann George I. Chur-Fürsten zu Sachsen, Herrn Augusten, postulirten des Stiffts Magdeburg, Herrn Christianen, und Herrn Moritzen, Herzogen zu Sachsen. Solches brachte zuwege, daß er An. 1636. nach Hofe beruffen, und ihm die Stelle eines Leib-Medici anvertrauet wurde. Dieses Amt hat er bey des Chur-Fürsten Leben treulich verwaltet, auch nach dessen Absterben öffentlich parentiret, (2.) welche Rede zu Dreßden An. 1656. in 12. publiciret. Diese Gnade behielt er auch bey Ihro Churfürstl. Durchl. Johann George II. so gar, daß sie ihm noch darzu in die Information den Churfürstl. Printzen, Johann George III. anvertrauet: Auch zugleich Nicolaum, des Heil. Röm. Reichs Edlen Pannern, und Freyherrn von Gerßdorff, als Churfürstl. Pagen gesellschafftlich informiret, (vid. Johann Seifferts, J. V. C. anitzo florirender hoher Familien Historische und Genealogische Beschreibung (Ratisbon. 1717. 12mo.) n. VII. pag. 39. (3.) Weiter ist eine Trauer-Schrifft herauskommen auf den Tod Magdalenen Sibyllen, regierender Chur-Fürstin zu Sachsen, (Dresdæ 1659. 12mo.) wie auch (4.) eine Klagschrifft auf Erdmuth Sophiä Tod, erster Gemahlin, Marg-Graf Christian Ernsts zu Barait.

Seine übrigen Scripta, so er meist dem Churfürstl. Printzen zu Gefallen geschrieben, sind (5.) ein **Unterricht, wie sich ein Mensch gegen GOtt, gegen seinen Nächsten, und gegen sich selbst, recht Christlich verhalten soll** (Dresd. 1658. 12mo.) (6.) **Kurtzer Beweiß der unfehlbaren ungezweifelten göttlichen Hülffe, so uns nicht allein in leiblichen Mängeln, sondern auch selbst zu ieder Zeit begegnen** (Dresd. 1662. 12mo.) (7.) Idæa Christianissimi, sive Doctrina bene vivendi beateque moriendi (Dresd. An. 1662. 12mo.) (8.) **Bethen hilfft nicht, und hilfft doch gewiß.** Dresd. 1667. (9.) **Christliche Betrachtung oder Verkündigung des blutigen Todes Christi, nach empfangenen Heil. Abendmahl** (Dresd. 1663. 12mo.) (10.) **Bewährte Kunst ohne Zauberey, Aegyptische Erfahrenheit oder Chaldäische Wissenschafft, sich vest zu machen.** (Dresd. 12mo.) (11.) **Christliche und Schrifftmäßige Erklärung** Johannis Georgii III. **Churfürstens zu Sachsen** Symboli: Jehova Vexillum meum. (Dresd. 1661. 12mo.) (12.) **Kurtze Chronica und Beschreibung, was sich bey denen XII. Chur-Fürsten aus dem hochlöbl. Hause zu Sachsen von A. C. 1424-1656. nunmehr in die 232. Jahr zur Zeit ihrer Regierung von ihnen denckwürdiges begeben und zugetragen** (Rudolst. 1670. 12mo.)

Daß seine Verjagung wegen der Religion und fleißige Verwaltung seines Dienstes, ihm einen beständigen reichen Unterhalt und grosse Gnade zuwege bracht, ersiehet man aus vielen eigenhändigen, manchmal ziemlich weitläufftigen und confidenten Briefen, so Ihro Churfürstl. Durchl. Johann George I., und auch die Churfürstl. Printzen, als Johann George, nachmals Churfürst dieses Namens der Andere, *Augustus*, *Administrator* zu Magdeburg, Christian, Herzog zu Merseburg, und *Mauritius*, Herzog zu Naumburg und

Zeitz,

Zeitz, wie auch Friedrich, Herzog zu Holstein, und andere Hoch-Fürstl. und vornehme Personen mehr, offtmals an ihn abgehen zu lassen beliebet: Da von vielen, so bey Herrn Steuer-Rath, *Matthia Christlieb Pistorio* in Dreßden aufbehalten werden, und verschiedene von Hrn. George Ernst Lindner, *Not. Publ. Cæsareo* allhier, nach denen Originalien fidimiret, Hr. D. Kundmann besitzet. Nur einen von Ihro Churfürstl. Durchl. Johann George I. nach der Sächsischen Mund-Art geschriebenen Brief anhersetze:

Hochgelahrter Herr *Doctor*,

„Es Herrn sein Briefel, habe ich zurecht bekommen, vnd, „darauß ersehen, das er sich auff eine Zeit auff seinen Güd-„lein auffhalten wirdt, in welgen er wohl dhut, dan kein, „Gelehrten, wie der Herr beßer selber weiß, sich zuergötzen, „hat, als in der lieblichen Frülings Zeit, damit die Geister, „wegen steter und sorgfeltiger Ubung sich wieder erholen, und, „dann desto besser zu künfftigen nitzlichen Brauch sich finden, „laßen werden. Memento mori, kan sich kein Mensch besser, „einbilden, als an den Blumen, dann du bist Erten, und must, „zur Erten werden. Den Acker zu bauen ist Gottes Befehl, „den du hast geßen von Baum so verbotten, darumb solt du, „im Schweiß deines Angesichtes dein Brodt essen. Der, „Mensch ist zur Arweit verordnet, er sei wes standes er wolle, „wie den keiner so hoch als er ist, sich dessen vberheben kan, „wann einer gleich noch so weise, mus er doch es gesche auch, „auff was maße als es wolle, arweitten; dessen sich auch, „was die Felt Arweit anlangett, die Heyden nicht geschemett, „sondern solges vielmehr zu Ihrer Ergötzlikeit gebrauget, „was nuhr ein Mensch aus den Kreuderen und Blumen, beu-„men, früchten und dergleichen erlernen kan, nicht alleine, „was zu des Menschen Nutz, vnd zuerkundigender Nadur, „sondern auch zuvorderst seines Schöpfers Almacht zusehen, „

wirdt

„wirdt der Herr selber als ein erfahrener besser wissen, als „ich, wenigen Vorstantt nach, schreiben kan, historisch weiß „er selber, wie die Römer Ihren regenden oder Bürgemei„ster von Acker genommen, Gideon drasch und muste Gottes „Volck erlösen; in unsern Hause auch ein exempel; Keyser „Heinrich der erste stellete Vogel als ihm die Keyserliche Kron „præsentiret wurde, behilte solge ding niedht. Bis ins 3. „Glitt, worvon er selber besser und weider Nachrichtung „hatt, als ich schreiben kan oder weiss. Was das dictum „anlangett, wirdt, des Almacht es bedriefft, schon schitzen, ehr „mus Himel und Erten vergöhen als einziges Sylba hiran „Mangel leiden wirdt: das vergangene Evangelium ist ein „recht nativitæt der recht gläubigen Christen, worbey es auch „wohl bis ans Ende verbleiben wirdt. Was auch in seinen „Schreiben der Herr wegen Verliehrung der Zeit gedenckett, „bleibe ich bey dem Alten Sprichwortt, der Müßiggang ist „aller Tugent ende, und aller Laster Anfang, befehle ihn „hiermit Göttlicher protection und verbleibe sein Gnädiger „Herr

Dreßden den 10. Maj. 1650. J. G. Cf. zu Sachsen.

An welgen Tage vor 19. Jahren
mit Blutt, Fewer und Türaneu
Magdeburg überginge

P. S. Chi Christo ama conperfetto core
Sen' vive allegro & poi beato more.

Mit der ersten Frauen hat er 45. Jahr in der Ehe gelebet also bis 1667. da sie im 8. Jul. verstorben, alt 72. Jahr. An. 1668. geschahe die andere Verehligung mit Esther geb. Krumcowskin. Er stirbt 1670. im 74. Jahre, nachdem er 34. Jahr wohlbestellter Leib-Medicus gewesen. Wie davon zeiget sein Epitaphium, so ihm zu Ehren in der Lieben Frauen-Kirche zu Dreßden von Stein aufgerichtet worden, und zugleich beschrieben ist

in

in Joh. Gottfr. Michaelis Monumentis Dresdensibus, oder **Grab- und Ehren-Mahlen der Haupt-Stadt und Vestung Dreßden, besonders derer, so in und ausser der Kirchen zur Lieben Frauen zu finden:** Lib. III. n. 977. p. 403.

LECTOR SODES PAVCA SAXEA VERBA
FVI OLIM, QVOD ES IAM, ERIS OLIM, QVOD SVM IAM,
SI VIS ESSE, QVOD SVM,
VVLNERVM CHRISTI SEMPER ESTO MEMOR,
ET ERIS OLIM MECVM BEATVS.
DVCE CHRISTO FVI.
SYLVESTER KVNDMANN, MED. DOCT.
NATIONE BOHEMVS.
EXVL OB RELIGIONEM SALVIFICAM PER DECENNIVM ET VLTRA.
POSTEA SERENISSIMI AC POTENTISSIMI DNI.
DNI. IOHANNIS GEORGII. I. ET II.
SAX. DVCVM ET ELECTOR.
NEC NON REVERENDISSIMI ET CELSISSIM. DNI.
DNI. AVGVSTI,
SAX. DVC. ET ARCHI-EPISCOP. MAGDEB. ADMINISTRAT.
ARCHIATER;
VIXI ANNIS LXXIII. HEBD. XV. DIEB. II.
ABII NON OBII D. X. MENS. SEPTEMBR.
ANNO CHRISTI M. DC. LXX.
PLVRA SI VIS, VOLO;
TIME DEVM, SPERNE MVNDVM, SIS PIVS ET PRVDENS
MEMOR LETHI,
TE COELVM EXPECTAT, ME HABET.
LECTOR SALVE ET VALE.

V. Diese **Rosina von Weyherin**, geb. **Kundmannin**, hat mit ihrem Ehe-Herren gezeuget 1. Sohn und 4. Töchter. Der Sohn **Ludwig von Weyher** ist erst Obrister gewesen, und hat unter Sachsen-Gotha ein Regiment commandiret, hernach aber zu Gotha Kriegs-Commissarius worden, daselbst

er auch An. 1690. verstorben. Die älteste Tochter, **Maria Brigitta**, hat sich verehliget An. 1690. mit **Martin Ludwig Witzmann**, Kriegs-Rath **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Gotha.** Er stirbt hinwiederum An. 1709. Sie hingegen ist nach wenigen Jahren als Wittwe zu Gotha ohne Kinder verstorben.

VI. **Johannes Kundmann** ging An. 1644. auf die Universität **Wittenberg**, allwo er auch An. 1647. Philosophiæ Magister wurde. An. 1652. wurde er als Pastor nach **Holdenstadt in Thüringen** beruffen. An. 1653. verehlichte er sich mit **Maria Catharina**, welche An. 1631. den 28. Septembr. gezeuget, von M. **Gabriel Rehefeld**, Pfarrer zu Neukirch bey Freyberg in Meissen und zu Tanneberg, und **Catharina**, geb. **Hornin**, **Martin Horns**, Churfürstl. Sächs. Amts-Voigts zu Oschatz Tochter, und leibliche Mutter des heutigen Jubel-Bräutigams. Von seinen Schrifften sind bekannt: Cunæ Regales, oder: **Die königliche Burg und Hoffstadt der Krippe unsers JEsu.** (An. 1655. in 4to.) Sein Grabmahl, so ihm zu Ehren in der Kirchen zu Holdenstadt gegen der Cantzel über aufgerichtet worden, ist wenig unterschieden von seines Vaters:

LECTOR SODES
PAVCA SAXEA VERBA
FVI OLIM QVOD ES IAM,
ERIS OLIM QVOD SVM IAM,
SI VIS ESSE, QVOD SVM
VVLNERVM IESV CHRISTI SEMPER ESTO MEMOR
ET ERIS OLIM MECVM BEATVS
ERAM
M. IOHANNES KVNDMANN,
NATIONE BOIEMVS
PASTOR ECCLESIÆ HOLDENSTÆDTENSIS

PER

PER ANNOS XL.
EPHORVS ELECTOR. DENSTEDTENS. ET SENIOR
VIXI AN. LXIX. MENS. I. SEPT. I.
ABII NON OBII AN. M DC XCII.
DIE VIII. MENS. IVNII.
PLVRA SI VIS, VOLO
RESPICE VITAM,
PROSPICE FINEM
LECTOR SALVE ET VALE
TEXTVS FVNEB.
LVC. XXIII.
PATER IN MANVS TVAS COMMENDO
SPIRITVM MEVM.

VII. **Johann Samuel Kundmann**, der Stadt **Breßlau** bestellter **Wachtmeister-Lieutenant** und **Aeltester** derer Destillatorum, hat mit **Regina**, geb. **Rotherin**, 7. Söhne in einer Ordnung und eine Tochter gezeuget. An. 1733. den 6. Oct. feyern **Sie Ihr** Jubilæum Conjugale, und wird zugleich copulirt seine Enckelin, **Christiana Renata**, **Johann Christian Kundmanns** M. D. und Practici allhier, ältere Tochter, mit **Christian Gottlieb Vogt**, Pfarren zu **Thiemendorff** im **Wohlauischen** Fürstenthum gelegen.

VIII. **Anna Sophia Kundmannin**, verheyrathet An. 1692. an **Johann Christian Kirsten**, Pfarren zu **Weissenschirmbach**, unweit **Qverfurth**: An. 1699. da eine unglückliche Feuers-Brunst den Pfarr-Hof angestecket, er aber mit Retten seiner vortrefflichen Bibliothec, die sein Groß-Schwäher-Vater meist gesammlet, beschäfftiget, hat er das Unglück daß er vom Feuer ergriffen wird, und elendiglich verbrennet. Der Vierte als Erb-Theil von dieser vortrefflichen Bibliothec, so *M. Jeremias Constantinus* **Kundmann**, Pastor zu **Walda** bey **Dreßden**, als der dritte Sohn *D. Sylvestri* **Kundmanns** ererbet, von dem diese an *Joh. Jeremiam* **Kundmann**, Pfarrern

zu Zarrendorff, im Amte Boitzenburg, im Mecklenb. als den eintzigen Sohn kommen, ist zu Lüneburg An. 1733. wie die gelehrte Leipziger Zeitungen im Anfange dieses Jahres publiciret, in Auction öffentlich feil geboten worden, weil letzterer kein Kind hinterlassen.

IX. Von **Daniel Kundmanns** seinem Begräbniß vid. Joh. Gottfried Michaelis Monument. Dresd. Lib. II. Num. XXIII. p. 113.

X. **Johann Christian Kundmann**, Med. Doctor und Practicus in Breßlau, der Kayserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Reichs-Academie Naturæ Curiosorum Mitglied. Von seinen Studiis Gymnasticis und Academicis, wie auch von seinen Reisen schreibet der berühmte Königl. Preußische Herr Hofrath **George Ernst Stahl**, als damaliger Professor und Decanus Facultatis Medicæ auf der Universität Halle in einem gedruckten Propemptico: *Historiam Pathologicam affectuum cum coxarum dolore symbolizantium Hippocraticam* exhibens, also: P. P. Parentum probissimorum, post educationem honestam, cura fuit præcipua, ut bonis litteris & artibus, capax imprimis ingenium filii optimè excoleretur. Qvem in finem eundem demandaverunt dexterrimæ pariter atque fideliſſimæ institutioni, post domesticos Præceptores Clarissimorum Magdalenæi celeberrimi Gymnasii deinceps Rectorum, B. Dn. GRYPHII & Dn. KüPFENDERI: nec non Dn. POHLII & Dn. TITII, quos omnes grata mente, honoris causa nominat. Postqvam autem etiam jam illo Tempore, Medico imprimis studio animum adjiceret, & brutorum anatomicæ sectioni operam adhibuisset, maturus tandem Academicis etiam studiis judicatus, cum ipso anni M DCC V. auspicio, Illustrissimam Regiam VIADRINAM adiit: mox tamen inde ad hanc Regiam FRIDERICIANAM transiit. Ubi qvidem privatissimè universum Cursum Philosophiæ, laudabili penitus studio, prosegvi susceptit, & apud Excell. D. Dn. GUNDLINGIUM, histo-

riam

riam litterariam commemorari audivit: nec non publicis lectionibus Magnifici hodie Pro-Rectoris & Consiliarii Int. Sax. Dni. THOMASII, auscultavit. Pro scopo vero suo directo, omnibus, quæ a Professoribus Ordinariis proponebantur, Collegiis, prorsus assiduum auditorem se exhibuit. Unde apud Excell. Dn. Dn. HOFFMANNUM Collegium Physicum curiosum, etiam bis; nec non Geographicum Physico-Medicum, Chymicum experimentale, Commentat. in materiam medicam, casus forenses Medicos, & Ideam Medicinæ audivit. Meis autem etiam Collegiis, de usu Anatomiæ Physiologico-Medico, Chirurgico-Medico, Physiologico, & publicis lectionibus errores hodiernorum Physiologor. ostendentibus, Pathologico qvoqve, Therapevtico, Practico-Dogmatico, & Chymico verè experimentali, nempe experimentorum rationes solidas, pariter experimentales, sistenti, cum summa assiduitate interfuit. Qvin etiam propiore adhuc tempore, Panto-Mathematicum Excell. Christiani WOLFFII, Mathem. P. P. celeberr. una cum pluribus aliis percepit. Tandem ad ipsam Praxin transferre gestiens, qvæ ita varia atque plurima percepit, & sibi ipsi inposterum sufficere confidens; petiit a Facultate nostra, ad consveta examina admitti, in quibus egregios profectus exhibuit. Non statim inde ad ipsam Disputationem progredi potuit, oblata sibi, inprimis desideranti, occasione commoda, metalli fodinas, præcipue Hercyniæ Sylvæ, tum etiam Mansfeldicas perlustrandi, & universas sibi usitatas operationes circa metalla perspiciendi. Excurrit autem, invitante occasione, etiam ad ipsos Batavos: ubi Amstelodami & Lugduni Batavorum, Medicos celeberrimos, COMMELINUM, RUYSCHIUM, RAUW, BIDLOO & HOTTONEM audivit, exotica anatomica curiosa & chirurgica exhibentes. Neqve vero tacendum, quod peculiari fato, suis oculis conspexerit, non solum verum affectum transmutationis ignobilis metalli in purum

aurum, exigui pulvilli injectione, cito perpetratam: sed etiam duarum propemodum unciarum hujus ejusdem, ex largitione artificis, particeps factus sit. Peragratis porro præcipuis Belgii civitatibus, & ipso etiam campo, in qvo pridie ejus diei victoria de Gallis reportata fuerat, proxime Audenardam: Qvin etiam in tranqvillis a bello locis sicariorum latrocinio vix fideli monito præreptus, sextum post mensem ad nos reversus, nunc ultimum solenne Specimen edere constituit Dissertatione inaugurali DE REGIMINE, welche er gehalten An. 1708. den 25. Sept. auch bald darauf in Doctorem Medicinæ promoviret; seine in Breßlau darauf herausgekommene Schrifften sind folgende:

(1.) Eine Abhandlung vom Verstande des Menschen vor und nach dem Falle An. 1715. zu Bautzen in 8vo verleget, in 16. Bogen. Die Recension hiervon und Judicium vid. in der neuen *Bibliothec* oder Nachrichten und Urtheilen von neuen Büchern, und allerhand zur Gelehrsamkeit dienenden Sachen im XLVI. Stück pag. 474. In der gelehrten *Fama* im XLI. und XLII. Theil. pag. 30. In gelehrten Leipziger Neuigkeiten An. 1716. num. XLIV. pag. 175. Im neuen Bücher Saal der gelehrten Welt in der LX. Oeffnung pag. 891. seqq. Insonderheit in denen *Actis Erud. Lipsi.* An. 1717. Mens. April. pag. 188.

(2.) An. 1720. kam in Verlag Herr Michael Huberts allhier, das andere mal solches viel vermehrter heraus, mit einer Abhandlung vom Unterscheide des menschlichen Verstandes, samt einem Vorbericht, darinnen die bekannt gewordenen Einwürffe wider erstere Auflage kürtzlich iedoch gründlich beantwortet worden. I. Alphabeth. vid. gelehrte Zeitungen An. 1716. num. XLII. pag. 333. it. An. 1717. num. XVI. pag. 127.

(3.) An. 1717. verband er sich mit noch zweyen Hrn. Medicinæ Doctoribus, namentlich Tit. Hr. D. Johann Kanolden, und

und Tit. Hr. D. Johann George Brunschwitzen eine Collectionem Eventuum Physico-Medicorum anzustellen, und zu ediren. Deswegen invitirten sie die gelehrte Welt zu diesem fremder Hülffe benöthigtem Instituto: Welches Project denen Miscellaneis Lipsiens. Tom. V. pag. 250. seqq. nicht allein inseriret, sondern auch absonderlich um gelehrten Freunden zuzuschicken, in Druck kam. Es wurde demnach in und ausser Teutschland vielfältige Correspondenz mit vielen gelehrten Leuten angestellet, und endlich zur Arbeit selbst geschritten. Also kam das erste Quartal oder die 3. Sommer-Monate des 1717ten Jahres, als ein Versuch überhaupt, in einmüthiger Meynung eingerichtet und ausgearbeitet Anno 1718. in der Leipziger Oster-Messe durch Hr. Huberten in Breßlau verleget in 4to heraus; unter dem Tit. **Sammlung von Natur- und** Medicin- **wie auch hierzu gehörigen Kunst und** Literatur- **Geschichten, so sich in Schlesien und andern Ländern begeben;** welcher Gestalt nemlich (1.) die Veränderungen des Gewitters von Tage zu Tage, und von Zeit zu Zeit. (2.) Land- und Witterungs-Seuchen von Monat zu Monat, nach dem Einfluß Lufft und Wetters. (3.) Zu- und Mißwachs, von Feld, Wald und Garten-Früchten, auch allerhand animalischen Proventu, in allerhand Ländern Europens von einer Jahrs-Zeit zur andern bemercket worden; wie nicht weniger (4.) was vor einzele eclatante natürliche Begebenheiten am Firmament, in der Lufft, auf und unter der Erde, im Wasser, an Menschen und Viehe, auch zum (5.) was vor neue Physicalische und Medicinische Erfindungen diese Zeit über hervorgebracht und bekandt worden, und denn (6.) was in re litteraria Physico-Medica veränderliches vorgefallen; alles in ordentlicher Connexion und mit allerley Reflexions aus vielfältiger Correspondenz und andern Relationibus, so wie grossen Theils aus eigener Erfahrung, zusammen gelesen, und ans Licht gestellet. Vid.

ge-

gelehrte Zeitungen An. 1717. num. XXXV. pag. 280. it. num. LXIV. pag. 515. An. 1718. num. CIV. pag. 859. An. 1719. num. LXXVII. pag. 615. **Jacob Leupolds** *Theatrum Machinarum* oder Schauplatz der Heb-Zeuge Cap. IV. pag. 58. *Continuation* der gründlichen Nachricht von denen *Journalen, Ephemeridibus*, Monatlichen *Extract*en so in Frantzösischer, Lateinischer, und Teutscher Sprache von An. 1717-1720. ans Licht kommen Cap. III. pag. 80. seqq. it. Kirches Astronom- und Astrologischer Bericht vom Jahr 1721.

Eben in diesem Jahre kam der II. Versuch, oder die darauf folgenden 3. Herbst-Monate heraus, unter gleichem Tit. An. 1719. der III. Versuch, oder die 3. Winter-Monate des 1718. Jahres; denn der IV. und V. Versuch; und endlich An. 1720. der VI. Versuch, oder das Herbst-Quartal des 1718. Jahres: Nach der Zeit hat er viele Articul zum Druck, laut seines vorgesetzten Namens übergeben, so insonderheit zu lesen seyn vom XX. bis XXVIII. Versuch.

(4.) An. 1722. hat er unweit Breßlau zu Grabischen auf dem so genannten Seestücke eine grosse Menge heydnischer Todten-Töpffe zuerst endecket, und viele davon herein gebracht, auch hernachmals mit nöthigen Reflexionibus begleitet, in denen Breßlauischen Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten XXIII. Versuch An. 1732. Cl. IV. Art. 6. pag. 171. seqq. vid. gelehrte Zeitungen An. 1724. num. 38. pag. 384.

(5.) In das Leben der Gelehrten, so der berühmte Medicus in **Ovedlinburg, Hr. Christian Polycarpus Leporin,** in 8vo herausgegeben, hat er folgende Lebens-Beschreibungen berühmter Lands-Leute eingesendet: Als Tit. Pleniff. **Hr. Samuel von Königsdorffs, Ihro Kayserl. Majest. Raths- und Ober-Syndici der Stadt Breßlau. Hr. Ferdinand Ludewig von Breßlers und Aschenburg, Röm. Kayserl.** Ma-

Majest. Raths und würcklichen Commercien-Raths in Schlesien, wie auch Vornehmen des Raths in Breßlau. Tit. Hr. Christoph Seidels, Obersten Raths-Secretarii allhier, Hr. M. Caspar Hornigs, Pastoris zu St. Mar. Magd. Hr. Johann Sigmund Bröstädts, Pastoris zu St. Bernhardin und Probstes zum Heiligen Geist. Hr. D. Gottfried Mayers, und Hr. D. Gottfried Benjamin Preußes, beyder Med. Pract. allhier, und der Kayserl. Reichs-Academ. Nat. Cur. Mitglieder.

(6.) Da nun theils aus Holland, theils allhier er sich einen grossen Vorrath von curieusen Naturalien, in allen dreyen Regnis, auch Artificiel-Sachen und Medaillen colligiret; so edirte er An. 1726. eine Beschreibung davon, samt denen Autoribus, worinnen von ieder Sache mehrere Nachricht zu finden, und was vor diverse Meynung ieder hege, unter dem Titul: Promtuarium rerum Naturalium Artificialium, quod possidet J. C. Kundmann.

(7.) Eben zugleich kam auf Verlangen des Verlegers heraus: Promtuarium rerum Naturalium & Artificialium Vratislaviense in 4to. 1726. in 2. Alphabeten. Judicium und Recension vid. in *Actis Eruditor. Lipsi.* An. 1726. Mens. Januar. pag. 42. In neuen Zeitungen von gelehrten Sachen An. 1725. Num. LXXXIII. pag. 796. Num. LXXXIV. pag. 803.-810. *In Gottlieb Kranzii Paralipomenis & Supplementis ad Memorabilia Bibliothecæ Elisabetanæ.*

(8.) An. 1731. publicirte er ein Scriptum zu Breßlau von 19. Bogen und 5. halben Bogen Kupffer, in 4to unter dem Titul: Nummi singulares, d. i. Sonderbare Thaler und Müntzen, so offt wegen einer kleinen Marque oder theils curieusen Historie, theils fabelhafften Mährchen von denen Müntz-Liebhabern hochgeschätzet, und deßwegen in Müntz-Ca-

binetern vor andern aufbehalten werden. vid. *Act. Eruditor. Lipsienſ.* Menſ. Auguſt. An. 1732. pag. 385. Teutſche *Acta Eruditorum* CLXV. Theil pag. 679. Gelehrte Zeitungen An. 1732. Num. XV. pag. 134. Hamburgiſcher unpartheyiſcher *Correſpondent* XLVIII. Stück Num. 48. inſonderheit Hrn. Johann David Köhlers hiſtoriſche Müntz-Beluſtigung III. Theil XLVII. Stück An. 1731. pag. 375. Da nun in zweyen Jahren alle Exemplaria abgegangen, hat der Hr. Verleger Michael Hubert dieſes Wercklein viel vermehrter An. 1734. wiederum von neuen aufgeleget, und in 26. Bogen zum Druck befördert. In der Vorrede hat der Hr. Autor verſprochen, ein und andere Materien auszuführen, deßwegen er itzo unter die Preſſe gegeben:

(9.) Examen foſſilium & lapidum figuratorum quorundam notabilium, oder Unterſuchung verſchiedener merckwürdiger unterirdiſcher Steine und Seltenheiten, ſo er unter ſeiner Naturalien-Sammlung beſitzet.

(10.) Obſervationes Phyſicas ſelectas.

(11.) Obſervationes Medicas ſingulares.

(12.) Ein ſehr künſtlich und klein geſchriebener Alcoran, und die in Conſtantinopel errichtete Buchdruckerey, wie auch Academiam Scientiarum.

(13.) Die niedlichſten und verhaſſeſten Speiſen gantzer Völcker, auch eintzeler Perſonen.

(14.) Hiſtorie von der erſchrecklichen Menſchen-Peſtilentz, wie ſie vom Anfang dieſes Seculi bis auf das Jahr 1715. von Orient aus, durch die Polniſchen, Hungariſchen, Teutſchen, Schwediſchen und Däniſchen Reiche, von Jahren zu Jahren, von Ort zu Ort aufs hefftigſte gewütet; aus gedruckten, wie auch ſchrifftlichen und gerichtlichen Nachrichten geſammlet; und denn, was Præſervation und Cur anbelangende, bey dieſer

Peſt

Pest sonderbares angemercket worden, mit nützlichen Reflexionibus begleitet: Dazu die Medailles in Kupffer gestochen, so bey dieser Gelegenheit gepräget worden.

(15.) Reflexions über die Kranckheits- und Todten-Listen, mit Medicinischen Anmerckungen begleitet. Weiter stehet in bemeldter Vorrede, daß er aus seiner Müntz-Collection ein Supplementum verfertigen wolle, über Hrn. **Gottfried Dewerdecks** Silesiam Numismaticam, da er derer Müntzen nicht weniger beybringen wird, als darinnen allbereit zu finden; auch die einzuverleiben gesonnen, so nicht Auctoritate publica geschlagen, meist aber hoch meritirte und gelehrte Männer Schlesiens darstellen, it. so auf sonderbare Eventus Naturæ; oder andere curieuse Begebenheiten zum Vorschein kommen, welches er itzo unter Händen hat.

(16.) *Nummi Jubilæi* oder **Jubel-Schau-Stücke**, so nach 50-jähriger **Hochfürstl.** Regierung, nach eben so lang geführten wichtigen Amts-Würden, insonderheit auf Hochzeit-Jubilæa zum Vorschein kommen; nebst denen hierbey veranstalteten Jubel-Solennitäten beschrieben, und auf Verlangen, nebst dem **Kundmannischen Jubel-Gedächtniß** dem Druck überlassen An. 1734. in 4to.

XI. **Johann Samuel Kundmann** hat in der erschrecklichen Pest zu **Dantzig** Anno 1710. vielen hierinnen elendiglich darnieder liegenden Patienten aufs treulichste beygestanden, auch selbst davon inficiret gewesen, aber glücklich beym Leben blieben. Nach Seinem zu **Malmitz** An. 1725. den 6. Sept. erfolgten Tode hat die Wittib, **Fr. Maria Elisabetha**, gebor. **Strutzkin**, An. 1727. das andere mal sich verehliget, mit Hrn. **Friedrich Wilhelm Panwitz**, Hoch-Gräfl. **Rederischen** Secretario, welcher sich An. 1731. zu **Leipzig** der gelehrten Welt durch eine Disquisitionem Historicam bekandt gemacht: De

Origine & Progressu *Archipincernatus Bohemici* in Sacro Romano Imperio ac summis inde derivandis juribus, der die hierzu gehörigen Diplomata Rudolphina beygefüget sind.

XII. Ist der siebende Sohn, des heute sein Jubilæum Gamicum celebrirenden Vaters. Seine Studia Gymnastica hat er getrieben unter Hrn. *Rectore* Küpffender, Hrn. *Rectore* Stieff, Hrn. *Pro-Rectore* Kellern, in denen untern Classen aber dazumal unter Hrn. Helmig, Wachteln, *M.* Gottwalden, *M.* Eberlein und Thielisch. An. 1717. ging er über Leipzig nach Jena, zu der Zeit, als daselbst das Jubilæum Lutheranum solenniter celebriret wurde; hörte in Philosophicis Hrn. *Professor* Stolle und Hrn. Sirbium, in Philologicis Hrn. *Professor* Dantz und *M.* Hoffmann, in Theologicis Hrn. *Professor* Kuß, und Hrn. *Professor* Wallich, in der Moral Buddäum. An. 1720. ging er nach Halle, und hörte Hrn. Geheimen Rath Gundling über die Pandecten, bey dem Hrn. Geheimen Rath Böhmer über das Jus Canonicum lesen. An. 1721. kehrte er wieder nach Breßlau, An. 1725. wurde er ins Predigt-Amt nach Molwitz im Briegischen Fürstenthum vociret, und von Ihro Kayserl. Majest. confirmiret, allwo er sich noch befindet.

(o)

Bey der gedoppelten Freude,

In welcher im Jahr 1733. den 6. Octobris
In der Pfarr-Kirche zu St. Maria Magdalena in Breßlau
Der Wohl-Ehrwürdige, Vorachtbare
und Wohlgelahrte
Herr

Christian Gottlieb Vogt,

Treu-fleißiger Pfarr zu Thiemendorff im Wohlauischen Fürstenthum,
Mit
Der Wohl-Edlen, Viel-Ehr-und
Tugend-Belobten
Jungfrau

Christiana Renata,

Des Wohl-Edlen, Großachtbaren und Hochgelehrten
Herrn

Joh. Christian Kundmanns,

Philos. & Medic. Doctoris und berühmten Practici, wie auch bey der Kayserl. Reichs-Academia Naturæ Curiosorum würdigen Mitgliedes,
Aelteren Jungfer Tochter,
Als zwey Neu-angehende Eheleute,
Vor dem Altar zusammen gegeben wurden;

Und zugleich
Dieser Jungfer Braut geliebteste
Groß-Eltern,
Tit. Herr

Johann Samuel Fundmann,

Der Stadt Breßlau wohlbestellter Wachtmeister-Lieutenant, und des Löblichen Mittels derer Destillatorum Aeltester,

Mit
Tit. Frau

Regina, geb. Rotherin,

Als zwey beglückte funffzig-jährige
Jubel-Eheleute,
Mit öffentlicher Danck-Andacht sich vor GOtt darstelleten;
Wurde
Durch diese zwey dabey nach einander gehaltene und auf Verlangen zum Druck überlassene

Trauungs- und Einsegnungs-Reden

Beyden Heil und Segen angewünschet
Von

Johann Friedrich Burg,

Ermeldter Pfarr-Kirchen Pastore, des Evangelischen Consistorii Assessore, und bey dem Gymnas. Elisab. S. Theol. Professore.

Die erste Rede.

Im Namen der Allerheiligsten Drey-Einigkeit, Amen!

In unserm JEsu geheiligte Versammlung!

ES unterwand sich einst David in seinem Gebete zu GOtt dieses besondere Wort zu gebrauchen: **Thue ein Zeichen an mir, daß mirs wohlgehe!** Ps. 86. v. 17. Und damit meynete dieser Mann nach dem Hertzen GOttes allem Ansehen nach wol nicht ein gantz ausserordentliches übernatürliches Wunder-Zeichen, welches GOtt ihm zu Gefallen solte thun, als welches ohne göttliche Erlaubniß von ihm gleichwol zu begehren etwas bedenckliches wäre gewesen. Sondern es ging sein Wunsch muthmaßlich nur (a) dahin, daß bey diesen oder jenen Umständen seines Lebens, bey denen ihm erwünscht wäre dessen gewiß versichert

(a) Ita nimirum a miris expositionibus hujus Voti Davidici, quibus nescio quæ miracula sibi optasse Davidem finxere Chaldæus interpres, nec non Auctor Midrasch Tehillim, partim a *B. Mart. Geyero* in h. l. partim a *Steph. le Moyne* in *notis ad Varia Sacra.* T. II. p. 676. seq. commemoratis, merito hic locus vindicatur, & hoc tantum, quod diximus, innuere illum ostenditur a *B. Geyero* jam laudato, non dissentiente *Joh. Lorino* in *Comment. in Psalmos* T. II. p. 629. B. qui præter alias formulas magis superstitiosas gentilium, hanc imprimis Ovidii Vocem ex L. II. de Ponto Eleg. I. confert:

Quod precor, eveniet, sunt certa oracula Vatum,
Nam Deus optanti *prospera signa* dedit.

chert zu seyn, **daß sein GOtt mit ihm sey**, 5. Mos. 31. v. 17. die Güte GOttes auch nach dem ordentlichen Lauffe seiner Vorsorge es so wollen fügen, daß ihm darinnen Θείᾳ Providentiæ Divinæ, **besondere Merckmahle seines göttlichen Fingers** möchten begegnen, dadurch sowol andere neben ihm, wie es David gleich dazu setzet, **möchten sehen, daß GOtt ihm beystehe und helffe**, als auch er selbst daraus eine desto grössere Zuversicht möchte gewinnen, es sey GOtt dabey mit im Wercke. Da denn bey dergleichen Verstande der Worte Davids Gläubige kein Bedencken, sondern vielmehr bey mancherley Gelegenheiten Ursache gnug finden, ihm diese Worte, ohne einiges Vorschreiben gegen GOtt, doch mit einer kindlichen Ergebung in das göttliche Wohlgefallen so nachzusprechen: **Thue, mein GOtt, ein Zeichen an mir, daß es mir wohlgehe!** Ist nun das aus den Jüdischen Alterthümern bekandte Sprüchwort gegründet, (b) Signum bonum in domo senex in domo, **eine alte Person in einem Hause sey ein gut Zeichen im Hause**, Zach. 8. v. 4. wie GOtt zum wenigsten die Erhaltung **alter Manns- und Weibes-Personen**, als ein gutes Zeichen vor **die Stadt Jerusalem** selbst durch seinen Propheten beniemet; so werde ich sagen mögen: GOtt habe den beyden itzt vor sein Angesicht getretenen neu-angehenden Eheleuten, ehe Sie so bitten können, selbst ein gantz **ungemeines gutes Zeichen** bey Ihrer gegenwärtigen Hochzeit-Freude gegeben, welches SJE wol nicht anders als Θεῖον τι, als ein Zeichen des Fingers GOttes werden ansehen. Es hat die Güte GOttes die beyden **Werthen Verlobten** heute nicht nur mit einer, sondern mit zwey

alten

(b) Inter Proverbia *Ben. Sira*: סבא כביתא סימנא תבא כביתא quæ cum Commentario *Job. Drusii* exhibentur *T. VI. Criticorum Sacrorum*, ubi p. 1879. hoc Proverbium cum pluribus eandem in rem dictis Judæorum Doctorum enarratur.

alten Personen Ihres Hauses, die Sie in auffsteigender Linie theils als Groß-Eltern, theils nunmehr als Groß-Schwieger-Eltern ehren, auf eine in unserer Stadt nie gesehene Weise lassen Ihren Kirch-Gang halten, daß Diese mit Ihnen über vollendeten funffzig Jahren Ihrer Ehe sich vor GOtt freuen, da Sie selbst Ihre Ehe heute vor GOttes Angesichte anfangen. Und das, was einst Salomo sagt: **Der Alten Krone sind Kinds-Kinder, und der Kinder Ehre sind ihre Väter,** Sprüchw. 17. v. 6. ist an beyden Seiten heute auf eine gantz überaus bewegliche Weise vor unser aller Augen vor GOtt wahr gemacht worden. Die gegenwärtige **Jungfer Braut** ist recht als die **Krone Ihrer geliebten Frau Groß-Mutter** vor Ihr in das Haus des HErrn gegangen, und diese Beyde so lange von GOtt zusamen erhaltene geliebte **Groß-Eltern** sind an dem Ehren-Tage Ihrer hier zusammen tretenden **Kindes-Kinder und Enckel-Schwieger-Sohnes,** Ihnen zu einer **Ehre** worden, deren sich vor Ihnen in unserer Stadt kein verlobtes Paar iemals rühmen können. Machte nun dort bey der Verheyrathung der frommen Rebecca, da diese auch aus ihrem Orte in einen andern solte ziehen, um Isaacs Ehegattin zu seyn, ihr und allen den Ihrigen die Betrachtung von dem Θεῖον oder Finger GOttes, welchen allerley von Elieser ihnen vorgestellte Umstände sehr deutlich zeigeten, ein überaus grosses Hertze desto freudiger zu sagen: **Das kommet vom HErrn, darum können wir nicht wider dich reden,** 1. Mos. 24. v. 50. welcherley Versicherung ohne Zweifel bey allen Ehen frommen Hertzen die allergrösseste Freudigkeit kan geben: Warum solten die **beyden werthen Verlobten** nicht auch heute eine fröliche Deutung von gleicher Art aus den besonderen Umständen Ihrer heutigen Verbindung Ihnen selber machen, auch so zu sagen:

Das kommet vom HErrn: Es ist die **wertheste Jungfrau Braut** insonderheit eine geliebteste Tochter von einem **Herrn Vater**, der in sorgfältiger Betrachtung und Anmerckung der **Wunder GOttes in den Wercken der Natur**, und alles dessen, was in alten und heutigen Zeiten theils **Natur**, theils **Kunst**, merckwürdiges hervor gebracht, durch öffentliche Schriften in der gelehrten Welt sich bekandt und berühmt gemacht, da mehr als eine in diesem und jenem von andern übergangenem gefundene Spur GOttes, und seines heiligen Fingers, die Freude demselben mehrmals werden gemacht haben, von der dort David saget: **Groß sind die Wercke des HErrn, wer ihr achtet, hat eitel Lust daran**, Ps. III. v. 2. Warum solte ich denn Bedencken tragen, auf eben diese Weise heute die **gröste Merckwürdigkeit**, wormit GOtt die Verehligung von **Desselben älteren Jungfrau Tochter** gantz ausnehmend denckwürdig macht, **Ihr** und **Ihrem Herrn Bräutigam**, ja allen daran mit **Väter- und Groß-Väterlicher Liebe Theilnehmenden** eben so ans Hertz zu legen? Da ich gewiß weiß, wenn SJE alles zusammen nehmen, was SJE heute vor Ihren Augen sehen, so können Ihnen dabey fast keine andere Worte eher einfallen, als die, mit welchen David dort im 118. Psalm v. 23. ausbrach: **Das ist vom HErrn geschehn, und ist ein Wunder vor unsern Augen.** Ich habe an diese Worte nur dencken dürffen, so ist mir also gleich in denen darauf folgenden das in die Augen gefallen, was ich in heutigen Umständen zum Grunde meiner gantzen Rede vor diese **werthe Verlobte** billig erwählen möchte, ich meyne die also gleich in erwähltem Psalm v. 24. 25. dabey stehende Worte: **Dieß ist der Tag, den der HErr machet, laßt uns**

freuen

freuen und frölich drinnen seyn. O HERR, hilff! O HERR, laß wohl gelingen. Es sind dieß bekandter Massen eben die Worte, (c) mit welchen die Gemeine des alten Testamentes eben an dem Feste, welches sie vor das allergrösseste **Freuden-Fest** hielt, an dem Feste, nemlich der **Lauber-Hütten**, sich frölich bezeigete, daß die letzten Worte in Junger und Alter Munde dabey erschalleten, und die Lufft erfülleten. Es ist auch die Rede von einer besonderen in diesem Feste bey dem Jüdischen Volcke gebräuchlich gewesenen öffentlichen (d) Freuden-Bezeugung nicht unbekandt, daß sie davon gesprochen: **Wer diese Freude nie gesehen habe, der habe sein Lebenlang keine rechte Freude gesehen,** weil diese etwas ausnehmendes über alle andere Arten der Freude iemanden zeige. Das nun, was heute **unsere Verlobte,** und nebst ihnen so viel andere, sehen, ist würcklich eine Art der Freude, die wir alle noch niemals gesehen. Und pflegte man einst bey den Römern bey ihren Ludis Secularibus, oder angestellten hundert-jährigen Jubel-Spielen die Einladung an das Volck so öffentlich einzurichten, (e) ad Ludos, quos nec spectasset quisquam, nec spectaturus esset, **zu einer Sache die niemand**

(c) Vid. *Codicem Talmudicum Succab*, sive *de Tabernaculis*. C. III. §. 9. & C. IV. §. 5. & ad locum utrumque notas *Joh. Jac. Crameri* editas cum toto illo Codice a *Friedr. Bernh. Dachs*, Ultrajecti. 1726. 4. p. 246-251. & 331.-337.

(d) *Haustionem aquæ solennem* innuo prima diei nocte in concursu & jubilo totius populi fieri solitam, ad quam trahebant verba Jes. XII. 3. de qua in *Codice Talmudico* modo allegato C. V. §. 1. Proverbium hoc memoratur: *Qui non vidit Lætitiam Domus Haustionis, non vidit Lætitiam unquam.* Conf. notas modo memoratorum Duumvirorum doctissimorum l. c. p. 422-429. & Vener. *Salom. Deylingium* in *Observat. Sacris*. T. I. Observ. XXXI. §. IX. p. 403.

(e) *Svetonius* in *Vita Claudii*. C. XXI.

niemand von denen Lebenden noch gesehen, und auch niemand wieder sehen würde: So ist wenigstens das erstere davon auch heute bey dieser Jubel-Freude, in welcher diese Ihre Verbindung geschiehet, wahr: Niemand von uns allen hat dergleichen noch gesehen oder erlebet. So wird es denn billig seyn, eben obbenennte Worte, die ehemals in der Gemeine des alten Testaments zu einer ungewöhnlich-grossen Freude pflegten gebraucht zu werden, nochmals den **Beyden werthen Verlobten** zu empfehlen, und Ihnen zu Gemüthe zu führen, es sey recht **ein Zeichen vor Ihre Ehe, daß es Ihnen wohlgehe!** Eben in der Absicht Ihnen vorzustellen und anzuwünschen: Conjugium boni Ominis inter Jubila avita, werde ich Ihnen mit wenig Worten zeigen:

Das andächtige Aufsehen neu-angehender Eheleute, auf die Hand, die Sie in gedoppelter Freude lässet zusammen treten,

Es wird solches geschehen können mit viel guter Vorbedeutung aus dem, was Sie heute an den Ihrigen sehen; auch mit viel Gebete zu GOTT um das, was Sie an sich selbst wünschen, zu sehen.

I. Ich wünsche zuvörderst heute gegenwärtige neu-angehende Eheleute zu erwecken zu Einem andächtigen Aufsehen auf die Hand, die Sie in gedoppelter Freude lässet zusammen treten, daß dasselbe mit viel guter Vorbedeutung geschehen möge aus dem, was Sie heute an den Ihrigen sehen, und daß Ihnen dabey die Worte recht lebhaft werden mögen: **Dieß ist der Tag, den der HERR macht, laßt uns freuen und frölich darinnen seyn.** Es ist

mir

mir gar wohl bekandt, daß diese Worte in der eigentlichen Absicht und Zusammenhang des Psalms, der unstreitig auf die allerhöchsten Geheimnisse des Werckes der Erlösung gerichtet ist, von einer viel höheren Freude reden, als daß einige Freude, die uns GOtt in leiblichen Umständen geniessen läßt, damit könne gemeynet seyn. Denn die vorhergehenden Worte, wie **man mit Freuden von dem Siege des HErrn singe in den Hütten der Gerechten**, Ps. 118. v. 15. wie **der Stein, den die Bauleute verworffen, zum Eckstein**, v. 22. das heißt, unser von den Obersten seines Volckes verschmäheter und getödteter Heiland durch seine Auferstehung und glorreiche Erhöhung **zum einigen Fels des Heils und Eckstein unserer Seligkeit sey worden**, Ap. Gesch. 4. v. 10-12. 5. Mos. 32. v. 15. Eph. 2. v. 23. zeigen es klar genug, daß dieser Psalm und auch die Worte: **Dieß ist der Tag, den der HERR uns machet, lasset uns freuen und frölich darinnen seyn**, von der allerhöchsten **geistlichen Freude** reden, die uns in dem durch unsern Erlöser erworbenen Heyl alle Tage des Neuen Testaments **zu angenehmen Zeiten** und zu **Tagen des Heyls** machet. 2. Cor. 6. v. 2. So daß theils einige der alten, (f) theils neuere Gottsgelehrten besonders auf die Gedancken kommen, der Tag, den hier David meyne, sey eigentlich der durch die **am Sonntage** geschehene Auferstehung Christi, uns allen als Christen zu **einem Tage der geistlichen Freude** unsers Hertzens und frölichem

(f) *Athanasius de Sabbatis & Circumcisione.* Opp. T. I. p. m. 762. E. seq. & ex recentioribus Reformatæ Ecclesiæ Theologis imprimis magno nisu hanc sententiam propugnans *Jac. Altingius de Sabbatho.* L. V. Cap. V. toto T. V. Opp. pag. 86. 87. plerisqve tamen Theologis nostris post *B. Lutherum* in *Commentario* aureo *in hunc Psalmum* intime Luthero dilectum. T. V. Alt. p. 193. a. b. potius *totum tempus N. T.* qvam singularem qvandam diem intelligi volentibus.

chem **Sabbath des Neuen Testaments** gleichsam eingeweyhete und geheiligte **Tag des HErrn**, Jes. 58. v. 13. von welchem sie geglaubet, hier eine würckliche deutliche Prophezeyung im Alten Testament zu finden, daß dieß der Tag werde seyn, den Gläubige im Neuen Testament würden frölich feyern, als den, **den ihnen der HErr selbst gemachet.** So gewiß nun das ist von dem eigentlichen Absehen dieser Worte, daß sie vornemlich auf **den geistlichen Segen und himmlische Güter in Christo** sehen; Eph. 1. v. 3. So wenig werde ich gleichwol Unrecht thun, wenn ich auch bey dem, was GOTT nach diesen Haupt-Wohlthaten als einen **Zusatz** oder Zufluß **von irdischen Wohlthaten** seinen Kindern zur Freude werden läßt, Matth. 6. v. 33. gleicher Weise diese Worte als eine Erweckung zum Lobe GOttes anwende. Gewiß bleibt auch ein ieglicher Tag, den Gläubige **in dieser Welt** als einen glückseligen und erfreulichen begehen, **ein Tag, den der HErr ihnen machet.** Und, wer das in Zweifel wolte ziehen, den würde selber ein Heyde mit den bekandten Worten beschämen und widerlegen: (g) DEus nobis hæc otia fecit, namque erit ille mihi semper DEUS, **GOtt hat uns diese Tage der Vergnügung gemachet, der auch allewege deßhalben mein GOtt soll seyn.** Konte so iemand, der den wahren GOtt nicht kennete, dennoch reden, so kan ein Christ gewiß keinen Tag, der ihm eine erlaubte Freude gibt, anders ansehen, als mit solchen Gedancken. Ja es würde eben dadurch seine Freude sehr bedencklich seyn, wo er bey derselben entweder **nicht könte sagen**, oder **vergässe** mit danckbarem Gemüthe **zu sagen: Dieß ist der Tag, den der HErr uns machet.** Eben das Wort, wenn es ein Christ von einem seiner Lebens-Tage brauchet: **Laßt uns freuen und frölich darinnen seyn**, wird, da es sonst nur allzu-

(g) *Virgilius Ecloga* I. v. 6. verbis a *Seneca de beneficiis* Lib. IV. C. VI. lectu dignissimo Commentario illustratis.

allzu leichte zu einer elenden Vergessenheit GOttes kan ausschlagen, durch dieß vorhergesetzte Wort, es sey ein Tag, den der HErr uns gemacht habe, desto unschuldiger, und zu einer desto mehreren Warnung vor aller Art von Freuden, wodurch GOtt könte beleidiget werden. Es machet dasselbe bey den Tagen, da GOTT mitten unter allerley Kummer des zeitlichen Lebens **das Hertz eines Christen erfreuet, daß er an dieß elende Leben nicht gedencken soll**, Pred. 5. v. 18. das Gemüthe desto mehr rege, dabey sich zu erinnern: **Was vor einen Danck können wir GOtt vergelten vor alle diese Freude, die wir haben vor und von unserm GOtt?** 1. Thess. 3. v. 9. Ja, es machet eben dieß Wort: **Dieß ist der Tag, den der HErr machet**, einem Christen, der es recht bedencket, aus denen Tagen, die GOtt andern neben ihm, besonders auch den Seinigen, zur Freude machet, eine sehr gute Zuversicht, und wenn ich so reden mag, eine gute Vorbedeutung, daß man unter einem GOtt, **dessen Lust sey, Menschen wohl zu thun**, Jer. 32. v. 41. desto frölicher auch vor sich Tage erwarten möge, wo er werde das Gebete erhören: **Erfreue die Seele deines Knechtes, denn mich verlanget nach dir**, Psalm. 86. v. 4. und wo uns werde, gleichwie andern, Gelegenheit erwachsen zu sprechen: **Siehe, das ist unser GOtt, auf den wir harren, daß wir uns freuen und frölich seyn in seinem Heil.** Jes. 25. v. 9. An einem Tage nun, wie der heutige ist, werde ich desto mehr können den **Werthen Verlobten** dergleichen Worte in den Mund legen, aus dem, was die Güte GOttes heute an Ihren Groß-Eltern zu einer **gedoppelten Freude** Ihres Hochzeit-Tages thut, theils eine solche Freude sich itzo zu machen, theils eine Bedeutung daraus zu nehmen, daß **GOtt nicht werde ablassen weiter wohlzuthun**, Jer. 32. v. 40. theils auch keine andere Tage der Freude sich selbst zu wünschen, als von denen SIE mit Gewißheit

wißheit können sagen: **Dieß sind Tage, die der HErr uns machet, lasset uns freuen und frölich seyn darinnen.** Gewiß werden Sie von dem gegenwärtigen Tage nicht anders als so gedencken können, da alle die Umstände, die heute zusammen kommen, Ihre Vergnügung doppelt zu machen, keine menschliche Anstalt hätte können zusammen bringen, nur GOttes Hand es so gefüget, daß das geschehen sollen. Die Erinnerung der Verheissung, die GOtt mehrmals seinen Frommen gethan, daß Er denen, so ihn lieben, **wohlthun wolle auch bis in tausend Glied**, 2. Mos. 20. v. 6. 5. Mos. 5. v. 10. Cap. 7. v. 9. wird Ihnen bey einem itzt schon vor Ihren Augen stehenden Wohlthun GOttes an Ihrem Hause **bis ins dritte Glied**, diesen Tag zu einer guten Vorbedeutung machen, bey einem wahren Bemühen GOtt von gantzem Hertzen zu dienen, werde es auch Ihnen und so ferner nach Ihnen **in folgenden Gliedern**, durch die Güte GOttes nicht mangeln an Gelegenheit, so wie heute zu sagen: **Ich will dem HErrn singen, daß Er wohl an mir thut.** Ps. 13. v. 6. Und endlich auch keine andere als solche von GOtt selbst Ihnen gemachte Freuden-Tage Ihnen zu wünschen und zu begehren, werden die von Beyden **Verlobten** führende Namen Sie gnugsam erwecken. Heißt die **Werthe Jungfrau Braut** mit Ihrem Tauff-Namen **Christiana Renata**, **eine wiedergeborne Christin**, wie Sie darzu würcklich in dem Bade der Wiedergeburt worden; So wird Dieselbe desto sorgfältiger seyn, keine andere Freude in der Welt zu wünschen oder anzunehmen, als die mit dem Gnaden-Stande Ihrer Wiedergeburt könne bestehen, und bey der Sie könne sagen: **Sie freue sich im HErrn, und sey frölich in Ihrem GOtte.** Jes. 61. v. 10. Und da der **Werthe Herr Bräutigam** nicht nur den Namen **Christian**

stian Gottlieb führet, sondern vornemlich tragenden Amts halben, den Beruff hat, auch andere Seelen von Freuden der Welt zu dem Stande zu bringen, da sie sich in Gott freuen können; So wird desselben Hertz desto mehr wünschen, daß Er mit seiner zukünfftigen geliebtesten Ehegattin selbst möge Tage zählen, da die **Freude in dem HErrn Ihre Stärcke** sey, Nehem. 8. v. 10. und da GOtt das Omen eines heute mit gedoppelter Freude gefeyerten Hochzeit-Tages an Ihnen lasse bekleiben, noch mehrmals in erwünschter Zufriedenheit mit einander sprechen zu können: **Dieß ist der Tag, den der HErr machet, laßt uns darinnen freuen und frölich seyn.**

Mit einer so **guten Vorbedeutung aus demjenigen, was Sie heute an den werthen Ihrigen sehen, auf die Hand GOttes andächtig aufzusehen,** wird Ihnen eine desto mehrere Freudigkeit geben, daß **dieses Aufsehen** auch wird geschehen

II. **Mit viel Gebete zu GOtt um das, was Sie an sich selbst wünschen zu sehen.** Und es wird Ihnen damit das Wort auch desto eigner werden, heute und künfftighin sich desselben gegen GOtt zu gebrauchen: **O HErr, hilff, o HErr, laß wohl gelingen!** Armer Menschen auch noch so veste eingebildete Omina bleiben nur Nomina, **Bedeutungen ohne Erfolg,** wo GOtt mit seinem **Ja und Amen** sie nicht bestätiget, oder Menschen in dem Stande nicht sind und bleiben, in welchem sie des göttlichen Wohlthuns fähig seyn. Und was ist da dem Menschen mehr nöthig, als daß er mit unabläßigem Gebete das, was GOtt mit allerley Gnaden-Zeugnissen angefangen, und gewiesen, **es sey sein Werck,** Ps. 68. v. 29. auch der Hand GOttes zu gnädiger **Förderung** und völliger **Hinausführung** empfehle? Ps. 90. v. 17. Dahin ist ohne Zweiffel

das hier in diesen Worten den Gläubigen in den Mund gelegte Hosianna: **O HErr, hilff, o HErr, laß wohl gelingen!** in Ansehung dessen, was wir in leiblichen und geistlichen Dingen von GOtt bitten und erwarten, angesehen. Es braucht dabey David mit gantz grossem Nachdrucke das Wort, welches vornemlich auf unser **geistliches und ewiges Heil** uns dencken heißt: הוֹשִׁיעָה נָּא und von welchem unser JEsus selbst eben diesen heilwärtigen Namen führet; daß also in dem eigentlichen Nachdrucke seiner Sprache das, was unsere Bibel gibt: **O HErr hilff**, dieß mit in sich faßt: **O HErr, mache es selig**, laß es so gerathen, daß unser wahres Heil in Zeit und Ewigkeit dadurch nicht nur nicht gefähret, sondern auch erhalten und befördert werde; Gleichwie das andere darzu gesetzte Wort: הַצְלִיחָה נָּא **O HErr, laß wohl gelingen**, gantz eigentlich eine Hinausführung einer Sache bedeutet, die durch mancherley Hinderung und Schwierigkeiten, bey denen es schien zur Unmöglichkeit zu werden, daß es wohl gerathe, doch zu einem so **glücklichen Ausschlage** endlich gedeyet, daß ein Christ etwa nach vielen besorglichen Umständen mit Paulo kan sagen: **Durch die Hülffe GOttes ist mirs gelungen, und ich stehe bis auf den heutigen Tag**, Ap. Gesch. 26. v. 22. als ein Zeuge, daß, **wer GOtt fürchtet, dem lasse er es gelingen.** Sir. 6. v. 17. Da mag ich denn wol sagen, es ist keine Sache in der Welt, die wir unternehmen, besonders die von einiger Wichtigkeit zu unserm zeitlichen und ewigen Wohl ist, die wir nicht, wenn wir auch noch so sehr sie mit vielen Versicherungen der dabey waltenden Gnade GOttes unternommen, noch immerzu von neuem mit einem solchen **Aufsehen auf die Hand GOttes** zu der Hülffe bringen müsten, durch welche sie allein kan wohl gelingen! Und es war das der Trieb, mit welchem David so wol in dem Psalm, da er bat, daß **GOtt ein Zeichen an**

ihm wolle thun, daß es ihm wohl gehe, Ps. 86. v. 17. zweymal vorher betete: Hilff, HErr, deinem Knechte, der sich verläßt auf dich, hilff dem Sohne deiner Magd, v. 2. 16. als auch in diesem 118. Psalm selbst das zu seinem grossen Trost machte: Der HErr ist mit mir, mir zu helffen, man stösset mich, daß ich fallen soll, aber der HErr hilfft mir. Ist nun aber einige Sache von grösserer Wichtigkeit in unserm gantzen Leben, da wir dieses andächtigen Auffsehens zu der Hand GOttes nöthiger und beständiger bedürfften, als unsere Ehen, dabey zu beten: O HErr, hilff, o HErr, laß wohl gelingen! Eine Verbindung von zwey Personen, die bey aller vorhergegangenen Prüfung und itzigen Wohlmeynung zusammen, doch keine Hertzenskündiger sind, auch vielen innerlichen und äusserlichen Veränderungen unterworffen sind: Eine Verbindung, da man an einem oder dem andern, oder an beyden Theilen aus seiner Vater-Stadt, aus seinem Hause, und aus der Nähe derer, die uns sonst etwa geholffen haben, ausgehet; Eine Verbindung, die in so mancherley Umstände uns bringen kan, wo uns Menschen eben nicht helffen können: Die bedarff es desto mehr, daß man dabey von Anfang bis zum Ende nicht aufhöre zu GOtt aufzusehen, von welchem unsere Hülffe kommt, Ps. 121. v. 2. daß der würcklich helffe, daß der es lasse wohl gelingen. Darff ich insonderheit bey dem Hochgeehrtesten Herrn Vater der gegenwärtigen Jungfrau Braut, als einem bewährten Medico unserer Stadt, mich dessen erinnern, was einst dem grossen Vater aller Aertzte Hippocrati (h) geschehen, da er in eine mit Kranckheiten elendiglich zugerichtete Insul angelanget, daß ihm alles mit dem Zuruffe entgegen ge-

(h) Ipso *Hippocrate* id referente, in *Epistola ad Damagetum*, & allegante Vener. *Joh. Christ. Wolffio* in *Curis Philologicis ad Matth. XXI, 9.* p. 299.

kommen: σῶζε, βοήθει, θεράπευσον, **ach hilff, ach heile, ach mache gesund**: So mag ich wol sagen, es können in unserm Hauß-Stande geist- und leiblich uns manche Nöthe begegnen, da, wenn man auch zu dem bewährtesten Artzte spräche: **Artzt, hilff dir selber**, Luc. 4. v. 23. oder den Deinigen, dieß Wort über alles menschliche Vermögen würde gehen, und GOtt allein der Helffer würde bleiben, zu dem man diese Worte mit einem völligen Vertrauen würde können und auch allein dürffen sagen: **Hilff du, heile du, lasse du es wohl gelingen**: Gleichwie nun Beyde **Werthe Verlobte** mit solchem Gebete zu GOtt Ihre gantze gegenwärtig durch öffentlichen Segen zu bestätigende Verbindung ohne Zweifel werden angefangen haben: Gleichwie Sie itzt vor dem Angesichte GOttes Ihre Gebete werden miteinander nebst mir verbinden, daß sein göttl. Gnaden-Wort auch hier Ja spreche zu dem, was Sie von seiner Hand begehren: So sey und bleibe das auch künftighin bey allen **Freuden**- und auch bey allen **Kummer-Tagen**, die Ihnen könten begegnen, das allerhöchste, wordurch SJE Ihre Ehe beglückt und gesegnet zu machen beflissen seyen! Und es sey dieß Ihr Gebete auch desto freudiger forthin, iemehr SJE an Ihrem Hochzeit-Tage an Ihrer geliebten Groß-Eltern Beyspiel gesehen, wie GOTT **Gebete erhöre**, Ps. 65. v. 3. ja **mehr gebe, als wir gebeten.** Eph. 3. v. 20. Dort sagte Jacob in dem Segen über Joseph: **Die Segen deines Vaters gehen stärcker, als die Segen meiner Vor-Eltern**, 1. Mos. 49. v. 26. weil GOtt noch gröſſere Dinge an Joseph und seinen Nachkommen wolte ausrichten, als an denen in der Fremdlingschafft verstorbenen Vor-Eltern. **Die Werthe Verlobte** werden heute wol damit genug haben, wenn ich Ihnen wünsche, daß der über Ihnen itzt zusprechende Segen **eben so starck möge** seyn, und eben so möge bekleiben, als der beklieben, der vor 50. Jahren über Ihren

Groß-

Groß-Eltern gesprochen worden. Und da man auch das in Ansehung des zeitlichen langen Lebens **nicht anders als mit Bedingung** kan bitten oder iemanden wünschen, so bekleibe das desto mehr an Ihnen, was ich **ohne Bedingung** in Ansehung Ihres geistlichen und ewigen Heils Ihnen wünschen darff! Es lasse Ihnen GOtt darinnen den Ruhm beständig eigen seyn: **Wir rühmen, daß du uns hilffst, und in deinem Namen werffen wir Panier auf!** Ps. 20. v. 6. Es begegnen Ihnen unter göttlicher Gnade viel Tage, die Sie ansehen, daß der HErr sie zu Ihrer Freude gemacht habe, daß Sie sich freuen, und frölich seyn in seinem Heil! Jes. 25. v. 9. Und daß ich endlich alles zusammen fasse: Wie GOtt bis zu funffzig Jahren hat **fortgefahren zu segnen** das Haus Ihrer Groß-Eltern, so hebe er heute bey Ihnen an, und höre nicht auf zu segnen das Haus seines Knechtes und seiner Magd, daß es vor Ihm bestehe ewiglich! Denn, was du, HErr, segnest, das ist und bleibet gesegnet ewiglich. 1. Chron. 18. v. 27. Und so lasse GOtt Sie Beyde und uns alle seyn um des theuren Verdienstes JESU Christi willen. Amen!

Die andere Rede.

Im Namen der Allerheiligsten Drey-Einigkeit, Amen!

In unserm JEsu geheiligte Versammlung!

BEy einer so neuen und so ausserordentlichen Gelegenheit vor dem Angesichte GOttes zu reden, wie die gegenwärtige wenigstens in Ansehung unserer Stadt ist, und bey denen mit grosser Bewegung aus so vieler Augen dringenden Freuden-Thränen, wird es wol billig seyn,

meine Rede mit denen Worten des 98. Psalms v. 1. anzufangen: **Singet dem HErrn ein neues Lied, denn er thut Wunder!** So aber werde ich meine Rede desto lieber anfangen, ie mehr das menschliche Gemüthe zuweilen auch eine dergleichen **ungewöhnliche Erweckung** bedarff, dadurch von neuen zum Preise GOttes ermuntert zu werden. Es ist dasselbe sonst fähig auch bey den grössesten Wercken GOttes, wenn sie ordentlich und täglich geschehen, durch Gewohnheit in eine solche Vergessenheit derselben zu versincken, daß eben darum, weil sie allgemein sind, sie ihm auch gemein und geringe werden, und daß es bey demjenigen, was uns, wenn es nur einmal oder selten geschähe, in die grösseste Erstaunung würde setzen, wenn es ihm offte begegnet, kan ungerühret und unbewegt vorbey gehen. Und was kan dem Menschen da nöthiger seyn, als daß dasjenige, was einst ein Heide (a) menschl. Geschichts-Schreibern zueignet, sie seyen besorget, ut Lectorem aliud acturum, si per qvotidiana duceretur, miraculo excitet Historia, **den sonst von seiner Aufmercksamkeit verfallenden Leser, wo er durch lauter gemeine Begebenheiten unterhalten würde, durch etwas beygebrachtes ausserordenckliches von neuem zu ermuntern**, die göttliche Vorsehung zuweilen selbst thue, und daß sie mit etwas ungemeinerem die Bewegungen rege mache, mit einer handgreifflichen Uberzeugung zu sprechen: **HErr, mein GOtt, groß sind deine Gedancken und deine Wunder, die du auch noch an uns beweisest, dir ist nichts gleich, ich will sie verkündigen und davon sagen, wiewol sie nicht zu zählen sind:** Ps. 40. v. 6. Eben ein solch neues Lied, welches GOtt, etwa so einem oder dem andern in seinen Mund gibt, **den HErrn zu loben**, v. 4. hat mehrmals eben den gesegneten Eindruck, den David gleich darzusetzet: **Das werden viele sehen,**

(a) *Seneca natural. Quæst.* Lib. VI. Cap. XI.

hen, und den HErrn fürchten, und auf ihn hoffen. Auch das allerunempfindlichste Hertz wird da manchmal lebendig, auch eine stumme Zunge redende, auch ein kaltes Gemüthe entbrannt, wenn ihm oder andern vor seinen Augen etwas begegnet, wo GOtt mehr gethan, als es selbst oder andere nach dem gewohnten Lauffe bitten, verstehen, oder auch wol von GOtt hoffen konten. Ephes. 3. v. 20. Und wie wenig dabey Christen etwa aus eigener Wahl die Freyheit sich dürffen nehmen, deswegen GOtt vorzuschreiben: Thue neue Zeichen und neue Wunder; Sir. 36. v. 6. So durchdringend ist gleichwol ohne Zweifel auch bey denen, die GOttes gleich sonst nicht vergessen, die Bewegung, wenn GOtt, obgleich nicht mit gantz eigentlich so zu nennenden Wundern, (b) doch mit Dingen, dabey auch der natürliche Mensch beynahe muß stehen bleiben, und muß sagen: Das hat GOtt gethan, und mercken, daß es sein Werck sey, Ps. 64. v. 10. den Namen noch behauptet: Seine rechte Hand thut Wunder. 2. Mos. 15. v. 6. Da, wenn GOtt das, was von allen Gläubigen wahr ist, wenn man es ihnen auch nicht ansiehet: Sie sind eitel Wunder, Zach. 3. v. 8. an einem oder dem andern durch ein ungewohntes Zeichen seiner Vorsorge handgreifflich macht, daß er selbst kan sagen: Ich bin vor vielen, wie ein Wunder; Ps. 71. v. 7. Da die Ermunterung gleichsam von GOttes wegen zu bekommen: Singet dem HErrn ein neues Lied, denn er thut Wunder, was kan das anders, als die Augen voll Freuden-Thränen, den

(b) Præclare *B. Joh. Conr. Danhawerus Theol. Conscientiaria* T. II. p. 55. Differt τὸ θεῖον a miraculo proprie dicto, τῷ ὑπερφυσικῷ καὶ ἀθητῷ, quæ duo in miraculo sunt necessaria, in θείοις non semper necessario requisita: quo fit, *ut omne miraculum sit* Θεῖον, *non omne* Θεῖον *sit miraculum*. Quam in rem similia Verba *B. D. Joh. Olearii* ex Tractatu von der wunderlichen Güte GOttes, C. III. p. 22. a *B. Danhawero* l. c. p. 56. legi merentur.

den Mund voll Lobes, die Seele voll innigster Rührungen machen? Und so werde ich denn den **zweyen werthen Ehe-Leuten**, welche nach **funffzig-jährigem** vergnügten **Ehe-Stande** heute GOtt vor sein Angesicht und unser aller Augen, in gar vielen Umständen, **als Wunder** seiner göttlichen Erhaltung darstellet, nichts billicher können zureden, als dieß: **Singet dem HErrn ein neues Lied, denn er thut Wunder!** Rühmete das einst Tertullianus (c) als die Glückseligkeit einer Christlichen Ehe, wo Beyde auch im Geistlichen ein Hertz und eine Seele sind, non ibi trepida gratulatio, non muta benedictio, sonant inter duos Hymni & Psalmi, & mutuo provocant, quis DEO suo melius canas, das heißt: **Es dürffe da eines vor dem andern seinen Glückwunsch oder Segen oder Lob-Lied nicht verstohlener Weise verbergen oder verbeissen, es erschallen vielmehr unter ihnen Beyden zusammen Lob-Gesänge und geistliche Lieder, daß eines das andere erwecke, welches seinem GOtt am besten könne lobsingen:** So kan ich ja wohl nicht zweiffeln, daß in einer so lange unter göttlichen Wohlthaten gedaureten Ehe Ihnen gantz **viel Lob-Lieder** von GOTT in Ihren Mund geleget worden, mit denen Sie zusammen GOtt gepriesen. Indessen hat gewiß noch nie auf eine so ausnehmende Weise die göttliche Güte **vor vielen tausend andern Menschen** Ihnen wohlgethan, als heute. Und demnach da seine Vorsorge auch das in dem allgemeinen bisher erhaltenen Frieden und Wohlstande unsers Landes und Stadt, und in allen andern Umständen Ihnen gewähret, daß heute keine trepida gratulatio nec muta Benedictio, keine unter Furcht und Zittern nur verborgener oder gleichsam verstohlener Weise deßfalls anzustellende Freude Ihre Lob-Lieder gegen GOtt verbricht, sondern mit **frölichem Aufthun ihres Mundes**

Eph.

(c) *Lib. II. ad Uxorem.* Cap. IX. p. 201. H.

Eph. 6. v. 19. öffentlich Ihre Danck-Opffer GOtt gebracht werden können: Soll da nicht auf eine gantz besondere Weise ein gantz neues Lied mit einem noch nie Ihnen so lebhafft vordenen Thone aus Ihrem Munde erschallen, darum, weil GOtt grosse Dinge an Ihnen gethan, Luc. 1. v. 49. die Sie nicht anders können ansehen, als daß es Wunder seyen vor Ihren Augen: Ps. 118. v. 23. Wiewol, warum sage ich, ein gantz neues Lied, da Ihre heutige Jubel-Freude vielmehr darauf beruhet, daß, da SJE jung gewesen, und unter Göttlicher Gnade zusammen alt worden, Psalm 37. v. 25. eben alle die alten Lob-Lieder, die SJE binnen diesen 50. Jahren iemals GOTT zu bringen Ursache gefunden, heute nur in einem Blicke und Lob-Gesange gleichsam zusammen gefasset sollen werden? Da ich also vielmehr mag sagen, wenn menschliche Vergeßlichkeit sonst von den Wohlthaten, die uns vor vielen Jahren von GOtt zugeflossen, so wie von anderen vergangenen Dingen gedencket: Dieß Alte ist alles vergangen, so sey das recht das neue Lied frölicher Jubel-Eheleute, wenn ihre erneuerte Erinnerung von allen diesen vergangenen Wohlthaten GOttes das wahr machet, daß es davon heisset: Siehe, sie sind uns alle neu worden. 2. Cor. 5. v. 17. Selbst ein Heidnischer Welt-Weise (f) hatte einst von

(f) *Seneca de brevitate Vitæ.* Cap. X. p. m. 299. In tria tempora Vita dividitur, quod est, quod fuit, & quod futurum est. Ex his quod agimus, breve est, quod acturi sumus, dubium est, *quod egimus, certum.* Hoc est enim, in quod fortuna jus perdidit. Hoc amittunt occupati, nec enim vacat illis præterita respicere. - - - Et statim p. 300. *Hæc est pars temporis nostri sacra & dedicata*, omnes humanos casus supergressa, extra regnum fortunæ subducta, quam non inopia, non metus, non morborum incursus exagitat. - - - Singuli tantum dies, & hi per momenta præsentes sunt: at *præteriti temporis omnes, cum jusseris, aderunt, ad arbitrium tuum se inspici ac detineri patiuntur.*

unsern vergangenen Zeiten diese vernünfftige und angenehme Gedancken: „Da die gegenwärtige Zeit uns wegfliege, ohne „zu wissen, wo sie hin eile, so sey die vergangene, wenn sie wohl „zugebracht worden, pars temporis nostri sacra & dedicata, „omnes humanos casus supergressa, diejenige Zeit von unserm „Leben, die man könne als geheiliget, ins Sichere gebracht, und „über alle menschliche Zufälle hinweggerücket ansehen, die uns „keine Veränderung des Glückes, kein Mangel, Furcht oder „Kranckheit mehr kan nehmen, daß wir sie nicht solten genos„sen haben; ja, da von der gegenwärtigen Zeit noch immer nur „ein Tag, ja nur ein Augenblick auf einmal da sey, so seyen alle „Tage der vergangenen Zeit, so offt man nur wolle sie „ins Gedächtniß ruffen, mit einer süssen Erinnerung „gleichsam von neuem gegenwärtig, und lassen sich so lan„ge, als man wolle, aufhalten und überdencken.„ Das, was ein Heyde so wol konte dencken, aber bey gewiß übel zugebrachten vergangenen Tagen gewiß nicht konte in wahre Ubung bringen, mag man wohl mit grösserem Rechte Christen zueignen, die GOtt so lange leben lässet, daß Sie ihre vergangene Jahre mit frölicher Uberlegung des darinnen ihnen gefolgten Guten und Barmhertzigkeit GOttes gleichsam zurücke ruffen können. Ps. 23. v. 6. Man kan sagen, das sey der rechte Weg, dadurch ihr hingelegtes Alter recht als pars Vitæ sacra & dedicata, als ein geheiligter und GOtt aufgeopfferter Theil ihres Lebens, Ihnen von neuem zu einem auserlesenen Triebe wird, dem von neuem ihre Gelübde zu bezahlen, dessen Güte, wie sie so viele Morgen über sie neu worden, Klagel. 3. v. 23. ihnen dadurch vor Augen stehet. Und darum, da zu dergleichen frölichen Erinnerung die unendliche Güte GOttes eben die Beyde itzt vor das Angesichte GOttes zusammen getretene werthe Eheleute, Tit. Herrn Johann Samuel

muel Kundmann, Wohlbestellten Wachtmeister-Lieutenant bey dieser Kayser- und Königlichen Stadt Breßlau, wie auch des Löblichen Mittels derer Destillatorum Aeltesten, und die Viel-Ehr- und Tugend-Begabte Frau **Reginam Kundmannin**, geborne **Rotherin**, würcklich gantz besonders erwecket; da unter der gnädigen Führung des Allerhöchsten von Ihrer den 4. Octobris im Jahre 1683. in allhiesiger Stadt öffentlich eingesegneten Christlichen Ehe mit dem vorgestrigen Tage **funfftzig Jahre** fröhlich vollendet, und unter der Freude Ihrer geliebtesten Enckelin auch Ihnen eine solche gantz ungewöhnliche **Jubel-Freude** von GOtt gegönnet worden: So kan gewiß Ihre Bewegung nicht groß genug seyn, dem HErrn **vor alle alte Wohlthaten ein neu Lied** heute vor aller Augen zu singen, als dem GOtte, **der an Ihnen** dadurch **Wunder thut.** Ich kan aber das alles vielleicht in kein kürtzeres und nachdrücklichers Wort fassen, als das ist, welches der Mann GOttes, dessen Namen eben unser werther **Herr Jubel-Bräutigam** führet, **Samuel** einst brauchte, da er in eine tieffe Erwegung des göttlichen Wohlthuns sich und andere wolte gleichsam versencken. **Er nahm,** wie der Geist GOttes in dem 7den Capitel des eben von Samuel benennten ersten Buches v. 12. es aufgezeichnet, **einen Stein, und setzte ihn, und hieß ihn Eben-Ezer, und sprach:**

Bis hieher hat uns der HERR geholffen.

Es stehet in diesem kleinen Worte gantz sehr viel, was die Jubel-Freude des heutigen Tages wird können aufmuntern. Und da ich eben gleich den zusammen tretenden **Kindes-Kindern** dieser **werthen Jubel-Eheleute** habe das andächtige Aufsehen auf die Hand, die Sie in gedoppelter Freude läßt

zusammen treten, empfohlen: So wird meine gegenwärtige Einsegnung aus dem schönen Worte Samuelis können vorstellen:

Das frölíche Zurücke-Sehen alt gewordener Eheleute auf die Hand, die Sie in erneuerter Freude lässet zusammen treten,

Sie werden dabey finden ein Merck-Zeichen, wie weit diese Hand sie gebracht; ein Danck-Zeichen, daß es diese göttliche Hand allein bis dahin gebracht; ein Trost-Zeichen, daß sie es werde noch weiter bis zu Ende bringen.

Bis hieher hat uns der HERR geholffen!

So werde ich gegenwärtig unsere zusammen alt gewordene Jubel-Eheleute, mit dem heiligen Manne GOttes, dessen Namen unser **Herr Kundmann** führet, heissen dencken und aussprechen mit einem frölichen Zurücke-Sehen auf die Hand, die Sie in erneuerter Freude läßt zusammen treten. Und o was ist in dem einigen Worte: **Bis hieher**, wenn Sie es recht werden erwegen,

I. Vor ein **Merck-Zeichen** vor die Augen gestellt, wie **weit diese Hand des HErrn Sie gebracht!** was vor ein Besinnen ist hier an die Hand gegeben, von einer Staffel Ihrer Jahre bis zur andern, wie GOTT den Stein fortgerücket עַד־הֵנָּה **bis hieher**, wo Sie nicht gedacht noch geglaubet! So wenig, als ehemals in den alten Wett-Läuffen der Griechen derjenige, der nach dem Ziel recht eilete, sich konte Zeit nehmen, umständlich sich umzusehen, wie viel Weges er schon zurücke geleget, da er vielmehr nach der eben von dieser Art der Lauffen-

den

den genommenen Rede Pauli lieber **vergessen muste, was dahinten war**, um ohne einiges Augenblicks Verlust **sich nach dem zu strecken, was da vorne war**: Phil. 3. v. 13. So nöthig hatte man es gleichwol, wie Eusebius (g) berichtet, zur Ermunterung der Lauffenden geachtet, in dem Platze, wo sie lieffen, durch gewisse von Ort zu Ort gesetzte **Merckmahle**, doch **die Schritte abgemessen** vor Augen zu stellen, die sie schon überstanden hätten. Gleichwie man nach eben dieses Alten Anmerckung auch auf öffentlichen Land-Strassen zum Troste der in weiten Reisen Begriffenen damals schon gewisse **Merckmahle** aufgerichtet hatte, darauf die Anzahl der Stadiorum, wie weit man gekommen, und wie viel noch übrig sey, gezeichnet war: Damit, wie dieses Absehen gleich dabey stehet, die ohne einigen Trost des hinterlegten immer wie ohne Ende aufgehaltene Erwartung nicht das Hertz gar denen wegnehmen möchte, die den Weg solten vollenden, da die Vorstellung, daß man so und so weit schon gekommen, wieder neuen Muth könte geben. Und nun mag man wol sagen, dieß Wort Samuelis: **Bis hieher**, sey gleichsam eine Art von einem solchen **Merckmahle**, in dem weiten und langen Lauffe unsers Lebens, da nach der menschlichen Unachtsamkeit **die künftigen Tage** sonst **alles vergessen**, Pred. 2. v. 16. hier und da dem Gemüthe eine lebhaffte Erinnerung nach der andern zu machen, wie weit die Hand GOttes itzt hier, itzt dort, uns gebracht, wie

(g) *Orat. de Laudibus Constantini M.* Cap. VI. p. m. 728. eo ipso loco, quo tricennales coronas Constantini commemoraverat, quomodo DEVS ipse æternus nobis per temporum periodos monumenta suæ benignitatis ponat, explicaturus *Eusebius* ita addit: ὡς γὰρ καὶ τοῖς ἐπ' ἐλπίδι βραβείων ἐν ἀγῶνι τὰς δρόμους διεξανύουσι, σταδίοις ὥρισται τὰ διαστήματα, καὶ τοῖς μακρὰς πορείας ὁδοιποροῦσι, σταθμοῖς τισι καὶ σταδίοις περιγράφεται ἡ λεωφόρος, ὡς ἂν μὴ εἰς ἄπειρόν τις τὴν προσδοκίαν ἐκτείνων ἀποκάμοι τῇ προθυμίᾳ, ἕως. κ. τ. λ.

viel sie uns zu erreichen, wie viel sie uns zu übersteigen habe geholffen. Es ist dieses das Merck-Zeichen, wodurch etwa manchmal das menschliche Hertz, da es sonst fähig gnug ist nur mit Unwillen auf die zu sehen, **die vor uns seyn**, und die nach unsern Gedancken **GOtt weiter als uns gebracht**, da es sonst fähig gnug ist, ein plus ultra (h) nach dem andern der Göttlichen Führung vorzuschreiben, daß sie uns solle weiter bringen, endlich doch zur Besinnung gebracht wird, daß es anfängt mit Erstaunen zurücke zu sehen, **wie viele Tausende** am Leben, Glücke und Ehre **wir hinter uns haben**, und wie gar **ungleich ungleich weiter uns GOtt gebracht**, als wir nicht nur verdienet, woran vollends nicht zu gedencken, sondern auch als wir etwa selbst anfänglich uns hätten unterstanden zu wünschen oder zu hoffen. Dieß war die Empfindung, mit welcher Samuel auch in Ansehung des öffentlichen Wohlstandes von Jsrael diesen Stein setzete, recht deutlich zu zeichnen, wie bald **nach der wahren Bekehrung zu GOtt**, dessen Gnade Jhre Grentzen weiter gerücket, als Sie hätten geglaubet. 1. Sam. 7. v. 3. 4. 6. Dieß war die Empfindung, mit welcher der ehemals **nur mit einem Stabe über den Jordan gegangene Jacob**, da er ihn das andere mal so erreichete, daß er **zu zwey Heeren war worden**, unter recht freudiger Demüthigung gegen GOtt zurücke sahe und ausbrach: **Jch bin zu geringe aller der Barmhertzigkeit und Treue, die du an deinem Knechte gethan hast.** 1. Mos. 32. v. 10. Dieß war die Empfindung, mit welcher David, da ihm die grössesten Verheissungen von seinem ohne dieß schon gantz wunderbar erhöheten Hause waren geschehen, in einer inbrünstigen Andacht **vor dem HErrn blieb**, und seine

Gebete

(h) *Ultra* se cupiditas porrigit, & felicitatem suam non intelligit: quia non unde venerit, respicit, sed quo tendat. Ita sapienter & ex vero *Seneca de beneficiis* Lib. II. C. 27.

Gebete mit dieser beweglichen Erklärung anfing: **Wer bin ich, HErr, HErr, und was ist mein Haus, daß du mich bis hieher gebracht hast?** 2. Sam. 7. v. 18. Und wen hätte ich bey der heutigen Gelegenheit eher erwähnen sollen, als den, den ich beynahe möchte Exemplum Biblicum Senis Jubilearii, das Biblische Exempel eines sein Alter gleichsam **mit öffentlicher Jubel-Freude** GOtt aufopffernden **Alten** nennen, ich meyne, **Caleb?** Da aus dessen Munde vor Josua und dem gantzen Volcke diese ungemeine Erinnerung ging: **Siehe, der HErr hat mich leben lassen, wie er geredet hat, es sind nun fünf und viertzig Jahre, da der HErr solches zu Mose sagte, und nun siehe, ich bin heute fünf und achtzig Jahr alt, und bin noch heutiges Tages so starck, als ich war des Tages, da mich Moses ausandte, wie meine Kraft war dazumal, also ist sie auch noch itzt zu streiten, und ein- und auszugehen.** Jos. 14. v. 6. 11. Je länger nemlich die Gedancken derer, die GOtt alt werden lassen, sich können zurücke erinnern, und gleichsam eine Distanz nach der andern vor Augen haben, da GOtt immer weiter geholffen: Je mehr werden sie an GOttes Wohlthaten das innen, daß sie durch eine Progressionem arithmeticam & geometricam, durch eine von Schritt zu Schritt immer von neuem verdoppelte und vervielfältigte Anzahl endlich in der That zu der Menge gediehen, von welcher David mehrmals in einer heiligen Erstaunung sagte: **Wie köstlich sind vor mir, GOtt, deine Gedancken! Wie ist ihr so eine grosse Summa! Solte ich sie zählen, so würde ihrer mehr seyn, denn des Sandes;** Ps. 139. v. 17. 18. **Mein Mund soll verkündigen deine Gerechtigkeit, täglich dein Heyl, die ich nicht alle zählen kan.** Psalm 71. v. 15. **Bis hieher, durch so viel Stunden, die mit Glücke verbunden gewesen, auch durch so viel saure Tritte hindurch ins**

Alter

Alter gedrungen zu seyn, welch ein frölliches Zurücksehen machet das auf eine Hand, die iemanden so weit gebracht! Eben das nun zweifele ich nicht, daß es die Empfindung sey, mit welcher die gegenwärtigen von GOtt beglückten **Jubel-Eheleute** gantz innigst bewegt, werden vor das Angesicht GOttes getreten seyn, durch eine öffentliche Danck-Bezeugung sich selbst und andere zu ermuntern, wie das **Bis hieher** auch bey Ihnen ungleich weiter gegangen, als Sie iemals von GOtt zu bitten sich gewagt, als Sie selbst noch itzt verstehen oder gnug überlegen können. Unter dieß: **Bis hieher** werde ich nicht erst das umständlich zählen, was an dem Theile des **Herrn Jubel-Bräutigams** von seiner aus einem Ende Teutschlandes, wo sie vor mehr als 200. Jahren berühmt worden, von GOtt **bis hieher** an das andere Ende von Teutschland gebrachten und erhaltenen Familie könte gesaget werden. Ich werde nur Sie erinnern unter dieß Wort: **Bis hieher**, zu zählen, was Sie selbst bis zu 71. Jahren Ihres Alters an beyden Theilen, und bis zu 50. Jahren Ihrer Ehe von göttlichen Führungen und Wohlthaten erfahren und sich itzt besinnen können. SJE werden darunter heute zählen allen Segen, der Sie nach einem etwa nicht viel reicheren Anfang Ihrer Nahrung, als Jacobs seiner gewesen, den ich vorher erwehnet, dennoch reich gemacht. Alle Vermehrung ihres Hauses, in welcher Er SJE durch eine auch nicht gemeine nach einander geschenckte Folge von **sieben** lebendigen **Söhnen**, auf die hernach eine einige **Tochter** gefolget, von Hertzen frölich, auch unter denselben einst bey Zwilling-Söhnen, eben die gegenwärtige **Frau Jubel-Braut** Sie beyde, obgleich nur an einer Brust, dennoch zu nähren starck gemacht. Sie werden unter dieß Wort: **Bishieher**, heute zählen den erlebten Ehren- und Glücks-Stand des gegenwärtig bey Ihrer

Jubel-

Jubel-Freude in auf- und absteigender Linie gantz ungemein erfreueten erstgebornen **Herrn Sohnes**: die nach der übrigen fünff Söhne zwar freylich nicht ohne Wehmuth erduldeten Abgang Ihnen gewährete Erhaltung und zum Dienste der Kirche GOttes geschehene Beruffung des letzt-gebornen **Herrn Sohnes**; die aus beyder glücklichen Ehe, auch aus der zwar auch zu ihrem Schmertz nun nicht mehr gegenwärtigen seligen **Frau Tochter** Verehligung gezählete 12. geliebte **Enckel**, von welchen ob GOtt auch derselben einen Theil wieder genommen, Ihnen dennoch die Freude übrig geblieben, acht derselben hier vor sich nebst denen geliebtesten **Herren Söhnen** gegenwärtig zu sehen, als **Kinder**, die Ihnen GOtt gegeben und erhalten; Jes. 8. v. 18. Und endlich den besonderen Zuwachs Ihrer Jubel-Freude an der gleich itzt vor IHNEN geschehenen frölichen Zusammen-Verbindung Ihrer ältesten **Enckel-Tochter** und **Enckel-Schwieger-Sohnes**, da GOttes Vorsehung recht auf eine sonderbare Art das zu Ihrer Jubel-Freude geschrieben: **Der HErr wird dich segnen aus Zion, daß du sehest das Glücke Jerusalem dein Lebenlang, und sehest deiner Kinder Kinder, Friede über Israel.** Psal. 128. v. 5. 6. In einer so kleinen, nur das alleroffenbareste berührenden Zurück-Erinnerung des Guten, was Ihnen geschehen, zu welcher SIE so viel tausendfältiges anderes in Ihrer eigenen privat-Erinnerung werden wissen hinzuzusetzen, o **wie ist gleichwol da schon eine so grosse Summa!** Ps. 139. v. 17. Und wie sehr ich unter diese Erzehlung allerley habe müssen einfliessen lassen, was Ihnen auch binnen der Zeit betrübte Stunden gemachet; wie sehr Sie zusammen auf manchen Kummer-Stein sich werden können besinnen, von dem SIE zuweilen werden gedacht haben: **Wer wältzet uns denselben weg von unserm**

Hertzen? Marc. 16. v. 3. der also auch gantz schwer worden wegzurücken oder zu übersteigen: So wenig wird das heute Ihre Freude vermindern, ja vielmehr eben dadurch vermehren, daß alle diese **Kummer-Steine** als weggewältzet, heute mit bey **Ihrem** Eben-Ezer oder **Hülff-Steine** liegen, und unter das Register alles Betrübnisses Ihr danckbares Hertz auch das Bekäntniß Pauli kan setzen: **Und aus dem allen hat mich der HErr erlöset.** 2. Tim. 3. v. 11.

Der HERR aber **alleine hat** aus dem allen, und bis zu dem allen **geholffen.** So wird heute **Ihr fröliches Zurücksehen** eben durch dieß Wort

II. **Ein Danck-Zeichen** setzen, daß **allein die Göttliche Hand es sey, die es bis dahin gebracht,** und die SJE in Zeit und Ewigkeit davor zu küssen sich verbunden erkennen. Ein Leben, wie lange es gedauret, wie glückselig es gewesen, wäre gewiß eben dadurch in einen sehr unglückseligen Lebens-Lauff gefasset, wenn man davon so redete, als ob darunter solte stehen: Hic DEUS nihil fecit, **GOTT** hat hier nichts gethan. Laßt die Lebhafftigkeit unserer menschlichen Kräffte noch so groß seyn, wenn **GOttes Aufsehen** nicht **unsern Odem bewahret,** Hiob 10. v. 12. so kan ein kleines Lüfftlein wehen, das **nimmt unsern Odem weg, da vergehen wir, und werden zu Staub,** Ps. 104. v. 29. wenn wir, wer weiß, was vor weite Rechnungen eines langen Lebens bey uns selbst gemachet. Man lasse menschliche Sorgfalt da und dort **Steine wegrücken,** und dencken, bis hieher ist er kommen: Ohne GOttes Hülffe ist es ein Stein, der, wenn man daran wältzet und wältzet, immer wieder so weit hinter sich zurücke fällt, als er schien vor sich gebracht zu seyn. Man lasse es in seiner Maasse wahr seyn, daß ein vergnügter Umgang in der Ehe die Würckung zur Verlängerung unsers Lebens könne haben, die dort Sirach so ausspricht, **wer**

ein

ein tugendsames Weib von GOtt bekommen, der lebe deß noch einst so lange. Sir. 26. v. 1. Es bleibt doch auch in der allervergnügtesten Ehe diese Lebens-Verlängerung eine Sache, die in Menschen-Händen nicht stehet, die bey allen Wünschen auch manchmal der Höchsten (i) in der Welt, wenn sie dadurch diese oder jene Jubel-Freude zu erleben gedacht, die GOtt nicht Ihnen, sondern Ihren Unterthanen statt Ihrer gegönnet, im Wünschen muß bleiben, dabey es uns so gehet: Wir sind Menschen, die was dencken, GOTT allein ein HErr, der es kan schencken. DEI est, DEI est omne, quod possumus, (k) GOttes ist es, GOttes ist es, wenn wir nicht nur in geistlichen Dingen was vermögen, sondern auch alles das, was uns in unserm Leiblichen etwa möglich wird, da unsere Kräffte und unserer Hände Stärcke uns das nimmermehr ausgerichtet hätten, oder ausrichten könten. 5. Mos. 8. v. 17. Und wer nur ein klein wenig wird nachzählen, wie viel in 50. Jahren Tage, und wie viel in diesen Tagen Stunden überlebet werden, davon eine einige böse Stunde gnug ist, Leben, Wohlstand und alles das Unsere wegzunehmen, ohne daß menschliche Vorsicht dagegen was vorbeugen, oder menschliche Hülffe dagegen was ausrichten kan; der wird es gar bald gewahr werden, daß er selbst nicht könne alles wissen, wo GOtt allein hat helffen müssen, da wir itzt nicht mehr dran dencken, aber doch noch gnug wisse, worvon er müsse sagen, das, was ihm daran ge-

(i) Innuo hic memoratu digniſſimum exemplum *Antonii Ulrici, Ducis Brunſvico-Luneburgenſis*, in Jubilæo matrimoniali mercatoris Brunsvicenſis *Henrici Hæſeleri*, nummos aureos argenteosque cudi jubentis, cum hac averſæ partis id ipſum, qvod hic dixi, confitente inſcriptione: *Vota ſecunda cum prima Conjuge PRINCEPS invitis fatis optaverat, non invito Principe civis celebrat*, &c. - - - *Princeps nummo ornat.* Brunsvigæ d. 13. Maji MDCCVI.

(k) *Cyprianus ad Donatum.* p. 3.

lungen, das sey von GOtt entsprungen, mein gantzes Glück ist dein. Lauter auxilia gratiæ, Hülffe der göttlichen Gnade, wie Samuel dieß Wort: עזר auxiliatus est DEus, hier gebrauchet, findet ein danckbares Hertz nicht nur in geistlichen Dingen, wo es aus sich selbst gar nichts vermochte, 2. Cor. 3. v. 5. auch in leiblichen und natürlichen Dingen, wo alle unsere Kräffte, alles unser Helffen, wenn Menschen alle Hände zusammen thäten, Sprüchw. 11. v. 21. gewiß sehr wenig würden vermögen, zumal zu einer vor vielen andern dauerhafften Glückseligkeit, wo GOttes Hand nicht das Vornehmste, ja alles dabey thäte. Und so können denn gewiß gegenwärtige Jubel-Eheleute bey aller Ihrer heutigen Freude auf keine andere Hand zurücke sehen, die Sie bis hieher gebracht, als auf die Hand des HErrn, vor dessen Angesicht Sie hieher gekommen sind mit Freuden. Traun! Er hat es gemacht, und nicht Sie selbst: Ps. 100. v. 3. Nicht Ihre Krafft, denn Sie werden sich gantz vieler besinnen, die Ihnen an Krafft vielleicht nichts nachgegeben, ja überlegen gewesen, die die Helffte dessen nicht erreichet, wohin GOtt Sie gebracht: Nicht Ihr Verdienst, denn es werden unter Ihren Freuden-Thränen auch ohne Zweiffel Thränen einer recht wehmüthigen Bekänntniß vor GOtt fliessen, daß Sie der keines werth sind, was Ihnen GOtt vor vielen tausend andern erwiesen, und weder dieß noch einiges anderes Gute, sondern eitel Zorn nach seinem strengen Gerichte verdienet würden haben: Auch nicht einmal Ihr Wünschen und Verlangen, denn es wird Ihnen viel Jahre Ihrer Ehe wol kaum das einmal seyn eingefallen, dergleichen seltene Freude von GOtt zu bitten oder zu hoffen. Mithin wird heute Ihr Mund und Hertz nichts anders sagen können, als was David dort sagte: HErr GOtt, von deiner Hand ist dieses alles kommen, und ist alles dein; 1. Chron. 30. v. 16.

und

und was er besonders recht vor Leute geschrieben, die durch GOttes Gnade sind alt worden: **Ich bin vor vielen, wie ein Wunder, aber du allein bist meine starcke Zuversicht**, Ps. 71. v. 7. **ich gehe einher nur allein in der Krafft des HErrn HErrn, ich preise deine Gerechtigkeit alleine, GOtt, du hast mich von Jugend auf gelehret, darum verkündige ich deine Wunder.** v. 16. 17. **Nicht Ihnen** also, **nicht Ihnen, bloß allein Ihres GOttes Namen** werden Sie heute bey aller Ehre, die Ihnen zuwächset, die wahre **Ehre geben.** Ps. 115. v. 1. Und da Sie gantz besondere Verbindung aus einem so lange erhaltenen Leben werden empfinden, mit eben diesem David zu geloben, daß Sie **GOtt wollen preisen**, so lange Sie noch leben, und **Ihrem GOtte lobsingen**, weil Sie noch hier sind; Ps. 146. v. 2. So wird heute und allezeit dieß Ihrer Seele und Ihrer Lippen Bekänntniß seyn: **Nicht von mir, nur gantz in Dir bin ich, leb ich, und bestehe, wo ich steh und gehe. Du hast Geist und Leben erstlich selbst gegeben dieser unsrer Brust, auch von allen Jahren, da sie noch nicht waren, jedes schon gewust, und so fort bist du der Hort, der uns unsre Tage lehnet, und mit Gnade krönet.** Ja bis hieher, so laute Ihr Danck-Zeichen gegen GOtt, **hat alleine der HErr uns geholffen.**

Und nun **nur bis hieher** und nicht weiter? Ach nein! sondern es wird dieß **Zurückesehen** Ihnen

III. **Ein Trost-Zeichen geben, daß eben diese Hand GOttes auch weiter es werde bis zu Ende bringen.** Samuel setzte bey diesen Worten zugleich **einen Stein**, den er **Eben-Ezer hieß**, 1. Sam. 7. v. 12. und auf den er muthmaßlich eben diese Worte schrieb: **Bis hieher hat uns der HErr geholffen.** Und warum soll ich den Stein nicht mit **demjenigen** vergleichen, **den man** ehemals **denen Händen Mosis unter-**

legte, da dieselben wolten schwer werden im Gebete vor Jsrael empor gehalten zu bleiben, damit sie bey dieser Unterstützung destoweniger möchten sincken? 2. Mos. 17. v. 11. 12. Da gewiß auch dieses Denckmahl hier von Samuel eben in der Absicht gesetzet wurde, Jsrael dadurch mit einer gantz Trost-vollen Ermunterung zu einem gleichsam auf diesen Hülffs-Stein sich veste steiffendem und lehnendem Gebete zu ermuntern, da sie an demselben vor Augen sahen, wie gnädig GOtt Samuels Gebete erhöret, und auf dessen Abschickung so weit geholffen. 1. Sam. 7. v. 9. So bleibt es ie die Meynung GOttes bey aller Hülffe, die er in der Welt thut, Menschen zu dem frölichen Schlusse zu bewegen; GOtt hat uns vom Tode erlöset, und erlöset uns täglich, und wir hoffen auf ihn, er werde uns noch weiter erlösen. 2. Cor. 1. v. 10. Und es ist nichts mehr fähig, den dabey etwa sinckenden Muth veste zu machen, als ein Zurückesehen auf die vorigen Zeiten, wo die Hand GOttes sich an uns Hülff-reich erwiesen, daß man derselben desto frölicher zutraue, und desto hertzlicher anliege, das auch an uns wahr zu machen, was GOtt dort dem Jacob verhieß: Ich will nicht ablassen, bis daß ich thue oder vollende alles, das ich dir geredet habe. 1. Mos. 28. v. 15. Das nun wird der Sinn seyn, in welchem vornemlich die gegenwärtige Jubel-Eheleute die nochmalige Einsegnung über Jhre Ehe heute vor dem Angesichte GOttes werden suchen und annehmen. Durch eine grosse Gnade von GOtt ist wol freylich ihr über 70. Jahre gestiegenes Alter, in einer mehr als gewöhnlichen Munterkeit und Lebhafftigkeit, jenes Römers seinem Alter ähnlich, der sich rühmete, (l) ita bonis se viribus esse extremo tempore ætatis, ut adolescentiam non requireret, er sey bey seinen hohen Jahren noch in so guten Kräften, daß er seine Jugend gleichsam

(l) Apud *Ciceronem* in *Catone majore*, sive *de Senectute*. p. m. 171.

sam noch nicht vermisse. Ihre Augen sind noch nicht dunckel worden, und Ihre Kraft noch nicht verfallen. 5. Mos. 34. v. 7. Indessen, wir bleiben doch endlich sterbliche Menschen, derer Kraft endlich bricht, daß die Hüter im Hause zittern, und sich krümmen die Starcken. Pred. 12. v. 3. So demnach, wie Sie beyde heute mit David werden Ursache finden zu beten: Auch verwirff uns nicht in unserm Alter, verlaß uns nicht, wenn wir schwach werden, bis wir deinen Arm noch ferner verkündigen Kindes-Kindern, und deine Kraft, Ps. 71. v. 9. 18. so lange es dir gefället, denen, die noch kommen sollen; so wird eben die Erinnerung, wie Sie GOtt schon getragen bis in dieß Alter, und bis Sie grau worden, eine grosse Freudigkeit Ihnen geben, das von seiner Vater-Güte weiter zu hoffen: Ich wills thun, ich will heben, tragen und erretten. Jes. 46. v. 4. Wie Sie bey allem Ihrem heutigen Lobe GOttes, der Frage: Wie soll ich dem HErrn vergelten alle seine Wohlthat, die er an mir thut? Ps. 116. v. 12. noch lange kein Gnüge gethan zu haben empfinden werden; so wird das Ihre Sehnsucht erwecken dahin unter göttlicher bis ans Ende daurender Hülffe zu gelangen, wo Sie recht Ihre Gelübde dem HErrn werden können bezahlen vor alle seinem Volcke, in den Höfen am Hause des HErrn, in dem himmlischen Jerusalem. v. 18. 19. Da ist der Ort der rechten Jubel-Freude, wo die, die in dieser Welt nach GOttes Rathe geleitet worden, bey Ihrer ewigen Annehmung mit Ehren, Ps. 73. v. 24. noch vielmehr als Sie heute gewesen, werden seyn wie die Träumenden, wo der Mund voll Jauchzen und die Zunge voll Rühmens wird seyn, ewig zu sagen: Der HErr hat grosses an uns gethan, deß sind wir frölich; Ps. 126. v. 1. 2. 3. Der Ort, wo die Schaar so vieler Tausenden zusammen (m) fruens indeficienter æternorum jucun-

(m) *Augustinus de Civit. DEI.* Lib. XXII. C. XXX. p. 529. A.

jucunditate gaudiorum, oblita culparum, oblita pœnarum, sed non ideo suæ Liberationis oblita, ut Liberatori suo non sit grata, **in unaufhörlichem Genuß und Süßigkeit ewiger Freuden, alles Sünden-Jammers, alles Straf-Ubels wird vergessen, nur ihrer Errettung nicht wird vergessen, daß sie solte aufhören, ihrem Erretter und Helffer danckbar zu seyn.** Bis dahin, wo kein Plus Ultra weiter wird begehret können werden, trauen Sie der Hand, die bis hieher Sie gebracht, gläubig zu, daß Sie SJE wolle dahin zuletzt bringen, **und lassen dieselbe in Ihrem Gebete nicht**, 1. Mos. 32. v. 26. **bis** Sie einst nicht nur mittelbar durch seines Dieners Mund, wie vor 50. Jahren und itzo, sondern unmittelbar von Ihm selbst in seinem frohen Anschauen **ewig gesegnet werden! So dencke GOtt an Sie beyde noch ferner, wie bis hieher, und segne Sie! Er segne Sie, daß Sie ihn fürchten, beyde Klein und Groß! Er segne Sie ie mehr und mehr, Sie und Ihre Kinder und Kindes-Kinder!** Ps. 115. v. 12. 13. 14. 15. Er lasse Sie einst in einer höheren und vollkommeneren Jubel-Freude ewig erscheinen, als die **Gesegneten des HErrn, der Himmel und Erde gemacht hat!**

Um des uns allein ewig zum Segen setzenden Verdienstes JESU Christi willen.

Amen!

(o)

Musi-

Musicalische Concerte,
So
Vor der Trauungs-
und
Einsegnungs-Rede
In der Kirche unter vollstimmiger Music abgesungen worden.

Psalm *CXXVIII. v. 4. 5 6.*

SJehe, also wird gesegnet der Mann, der den HERRN fürchtet. Der HERR wird dich segnen aus Zion, daß du seheſt das Glück Jerusalem dein Lebenlang. Und seheſt deiner Kinder Kinder, Friede über Israel.

ARIA.

Leit', o GOtt, durch deine Liebe,
Dieß beglückte Jubel-Paar!
Mach' an Ihnen künfftig wahr,
Was dein Wort uns vorgeschrieben:
Daß du denen, die dich lieben,
Wollest wohl thun immerdar.

Choral:

GRosser GOtt ohn' Ende,
Der du deine Hände
Über alles streckst,
Wie soll ich dir dancken,
Daß du Ziel und Schrancken
Mir so ferne steckst,
Nicht von mir,
Nur gantz in dir
Bin ich, leb' ich, und bestehe,
Wo ich steh' und gehe.

Du hast Geist und Leben
Erstlich selbst gegeben
Dieser meiner Brust,
Auch von allen Jahren,
Da sie noch nicht waren,
Jedes schon gewust,
Und so fort
Bist du mein Hort,
Der uns unsre Tage lehnet,
Und mit Gnaden krönet.

Nach der Einsegnung.

Das Lied:

Nun dancket alle GOtt ꝛc.

(○)

Lob

Lob und Preis des Drey-Einigen GOttes,

Bey gesund erlebter

Jubel-Hochzeit,

Seiner liebwerthesten Eltern,

Herrn

Johann Samuel Kundmanns,

Der Stadt Breßlau wohlbestellten Wachtmeister-Lieutenants und Aeltestens der Destillatorum,

Und

Frau Regina/ geb. Rotherin,

Wie auch

Segens-voller Wunsch bey geschehener Copulation

Jungfer Renata Christiana,

geb. Kundmannin,

Als Enckelin,

Mit dem

Wohl-Ehrwürdigen, Vorachtbaren und Wohlgelahrten

Herrn Christian Gottlieb Vogt,

Treufleißigen Pfarrern zu Thiemendorff im Wohlauischen Fürstenthum gelegen,

Abgestattet

Von einem gehorsamen Sohne, und treugesinnten Vater

Johann Christian Kundmann,

Phil. & Med. Doct. wie auch Pract. allhier, der Kayserlichen Reichs-Academie Naturæ Curios. Mitgliede.

Die Welt ist wol recht alt worden; die Kräffte der Natur aber haben darinnen im geringsten nicht abgenommen. Nur was die Erde hervorbringet, hat auch wiederum sein Abnehmen und Verderben. Auch die Creaturen, so ein Leben haben, gelangen die meisten gar zeitig zu ihrem Tode: Wie solte denn der Mensch, der um der Sünde willen den Tod verwürcket, davon ausgeschlossen seyn. Er würde nach dem gewaltigen Ausspruch des allmächtigen Schöpffers selbigen bald im Paradieß empfunden haben; wenn aus genädiger Zulassung des Allerhöchsten die Seele solchen nicht verhindern mögen, und zwar also, wie sie annoch beständig des Leibes Leben unterhält. Wenn aus göttlicher Offenbarung es nicht bekandt wäre, so würde itzo niemand wissen, warum der Mensch natürlicher Weise sterbe, und warum der Leib, der wegen seiner innerlichen Mischung nicht einen Tag dauren könne, 70. 80. und 100. Jahre daure, und da dieses so lange währet, warum er nicht 1000. und mehr Jahre in eben diesem Gehalt verbleiben könne. Da aber GOtt 70. Jahre dem Menschen zum zeitlichen Leben ernennet, und 80. ein hohes Alter derselben heisset, so muß gegen diese Jahre das Alter selbst zu einer Kranckheit werden, und Salomo in seinem Prediger die Mühseligkeiten des Alters also beschreiben: Daß nemlich die Sonne und das Licht, Mond und Sterne finster werden, die Hüter im Hause zittern, die Müller müßig stehen, daß ihrer so wenig ist, und die Gesichte durch die Fenster finster werden; und wie die Worte ferner lauten.

Wenn aber der grundgütige GOtt alles dieses, **meine liebwertheste Eltern**, bey Ihren hohen Jahren dennoch nicht erfahren lässet, sondern Ihre Lebhaftigkeit des Alters ist, fast

wie Ihre Jugend, wer kan anders, wie Sie selbst, als Ihre Kinder und Kindes-Kinder, dem Höchsten inbrünstigen Danck opffern, daß GOtt so sonderbar Sie in Ihrem Alter stärcket, und so viel Freude, Segen und seltene Wohlthaten erleben läs-set; und dabey wünschen, daß wenn Ihrer Jahre gleich noch so viel werden, selbige dennoch der Beschwerlichkeit nach, kein Alter iemals möchten genennet werden?

Weiter hat GOtt, der die Zeit-Rechnung besser verstehet, als wir alle, in den ältesten Zeiten unter dem Volck Jsrael schon gantz besonders die 50sten Jahre zu **Hall- und Jubel-Jah-ren** verordnet und ausgesetzt. Sonder Zweifel ist auf unsere Zeiten davon nach und nach der Gebrauch kommen, daß nach Verflieſſung eines gantzen oder halben Jahr-Hunderts, wie von blühenden Ländern, Städten, Kirchen, Hohen Schulen und andern Stiftungen, als auch endlich von eintzeln Personen so genennte Jubilæa pflegen begangen zu werden.

Jch meyne wol, unser Schlesien und die Hauptstadt **Breß-lau** hat bey etlichen zwantzig Jahren gantz ausserordentliche **Jubel- und Freuden-Feste** celebriret, dergleichen unsere Vor-Eltern noch nie gesehen, und unsere Nachkommen nicht leicht erleben werden: **Der Hoch-Wohlgeborne Herr, Herr Johann Adrian, Frey-Herr von Plen-cken**, der Röm. Kayserl. auch in Germanien, Hispa-nien, Hungarn und Böhaimb Königl. Majest. Ge-heimbder Rath, und Königl. Ober-Amts-Cantzler im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien; und der **Wohlgeborne Herr Hanß Sigmund von Hau-nold**, Jhro Röm. Kayserl. Majest. Rath, und der Kayser- und Königl. Stadt Breßlau hochansehnli-

cher Herr PRÆSES, haben dazumal nach vollführten 50. jährigen wichtigen Amts-Würden, der eine die Regiments-Sorgen von dem gantzen Lande Schlesien, der andere, von unserer Stadt Breßlau meist führen helffen: Deren hohes Andencken, unser Land und Stadt durch treue Glückwünsche, wie in gedruckten Schrifften, als vielen in Gold und Silber geprägten Müntzen unvergeßlich gemacht; insonderheit dem grossen GOtt vor so hohe Gnade gedancket.

Wie aber die Sonne sowol hohe Cedern, als den niedrigsten Ysop bescheinet, so ist es auch geschehen, daß der gnädige GOtt, uns Kinder und unsere Kinder die Freude erleben lassen, ihrer **Eltern und Groß-Eltern Hochzeit**-Jubilæum feyern zu sehen. Wer wird nun Diesen verargen, wenn Sie Ihren Danck verdoppeln, und dem Höchsten innigstes Lob und Preis davor sagen? mit flehentlicher Bitte, daß der grund-gütige GOtt sie ferner ausrüsten möge mit Krafft aus der Höhe: Und nach 50. Jahren, in welchen Sie in dem Genuß so mancherley Wohlthaten GOttes gesessen, Ihnen hunderterley Segen und tausendfaches Wohlergehen wolle angedeyen lassen; und nach diesem zeitlichen Leben ewige Freude aus Gnaden im Himmel schencken.

Damit ich aber nicht vergesse, was einiger Anmerckung werth ist, so ist es auch geschehen, **daß meine Eltern Zeit währenden Ehestandes 7. mal in unverrückter Ordnung gesegnet worden, mit 7. nach einander gesund gebornen Söhnen.** Man hat bey etlichen Jahren viele Jubilæa Gamica hin und wieder, auch selbst in unserm Schlesien und Breßlau begangen: Und vor weniger Zeit hatte ein Mann bey Themeswar bald das dritte mal solches feyern können. (a) Gleichwie zu

(a) Von dem Themeswarischen Greiß, davon das Contrefait der Graf Merode nach Wien gebracht, und Anton. Joseph. de Preuner,

zu Reggio einer gewesen, der nach 100. in der Ehe gesessenen Jahren, allererst den-Ordens Habit der Franciscaner angenommen. (b) Auch hat der Freyherr von Hallerstein vor 3. Jahren dergleichen Hochzeit-Jubilæum solenn celebriret, welches vorhero ebener massen sein Herr Vater und Anherr also begangen. (c) Vorm Jahre konte im Hirschbergischen Weichbilde ein eintziges Dorff drey Paar, (d) item Massel im Oels-Bernstädtischen

ner, in Theatro artis pictoriæ Viennensi Part. I. Tab. I. in Kupffer stechen lassen. vid. das merckwürdige Wein An. 1727. Mens. Martio p. 126. Der Name des Mannes ist Joh. Rovin. Er lebte dazumal in dem 172sten Jahre, und seine Frau mit Namen Sara, war alt 164. Jahr. In der Ehe hatten sie zugebracht 147. Jahr. Von ihren Kindern haben noch gelebt zwey Söhne und zwey Töchter, da der jüngste Sohn 116. Jahr alt gewesen.

(b) 1725. im Jun. starb in dem Franciscaner-Kloster zu Reggio in Calabrien eine Manns-Person, Peter Vizzano genannt, im 118den Jahre; welcher mit seinem Weibe Alfonsina, die nicht älter als 15. Jahr gewesen, da er Sie genommen, 100. Jahr in der Ehe zugebracht: Wie diese zu Ende, ist er mit ihrer Genehmhaltung in das Kloster gegangen, und den Ordens-Habit des heiligen Francisci angenommen, hat aber bald darauf sein Leben beschlossen: da die hinterlassene Wittib unter vielen Thränen bey ihres Mannes Begräbniß zugegen gewesen.

(c) An. 1729. den 23. Jan. celebrirte bey Clagenfurth Tit. Herr George Ernst, Freyherr von Hallerstein, in Anwesenheit des gesammten Adels, mit seiner in das 50ste Jahr vermählten Frauen Gemahlin, einer gebornen Freyin von Schneeweiß zum zweyten mal ihr Hochzeit-Fest; da dieses am merckwürdigsten, daß obbemeldeten Hrn. Jubel-Bräutigams Anherr und Herr Vater sel. ebenfalls mit ihren Frauen Gemahlinnen die andere Hochzeit, und zwar dero Herr Vater sel. im Jahre 1681. feyerlichst begangen.

(d) An. 1732. haben im Junio zu Maywaldau im Hirschbergischen Weichbilde Tit. Hrn. Graf von Carwath zugehörig, drey Paar Ehe-Leute ihr andertes Hochzeit-Fest gehalten; Der erste Christoph Kunth,

tischen Fürstenthum, vier Paar solcher Leute zugleich aufführen, und sie in der Kirchen öffentlich einsegnen lassen: Gleichwie vor 7. Jahren bey Wien zu iedermans Verwunderung 7. Paar solcher Eheleute nach 50. Jahren auf einmal den anderten Hochzeit-Tag begangen, (e) welches auch im Mittel des vergan-

Kunth, alt, 73. Jahr, sein Weib Barbara, eine geborne Lachmannin, eben so alt; sind im 51. jährigen Ehe-Stande gesegnet worden mit 1. Sohn und 4. Töchtern, von denen 22. Kinder geboren, der Eydmänner und Schnuren aber 32. seyn. Der andere Christoph Seydel, von 75. Jahren, und sein Weib Martha Ullmannin, von 72. Jahren, haben im 52. jährigen Ehestande gezeuget 2. Söhne und 6. Töchter, davon 31. Kinder, und der Eydmänner und Schnüren 49. Sein Haus besitzet er schon 65. Jahr, und ist zu dato noch keine Leiche daraus getragen worden. Der dritte Martin Pohl, der sein Alter auf 80. und ein halb Jahr gebracht, sein Weib aber, Maria, geborne Lübichin, auf 70. haben nur einen Sohn gezeuget, der aber unverheyrathet gestorben.

(e) An. 1726. den 30. Jan. vernahm man von Pillichstorff, wie daß allda vorgestern, als am Sonntage 7. Paar Ehe-Leute aus selbiger Pfarrthey Passauischer Diöces, welche laut des Copulations-Protocolls würcklich 50. Jahr in dem heiligen Ehestande beysammen gelebet, ihren anderen Hochzeitlichen Ehren-Tag auf folgende Weise begangen: Frühe gegen 9. Uhr wurden sie nach einander, von ihren erbetenen Beyständen und Braut-Führern, auf wohlbezierten Schlitten, in Begleitung 50. alter Greisse zu Pferde, und 50. zu Fuß, unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch Läutung aller Glocken in dasigen Pfarr-Hof eingeführet; und von dannen in der Pfarr-Kirche, mit Vorhergehung derer Pfarr-Kinder, und Zulauff einer grossen Menge Volckes von umliegenden Orten begleitet. Die Ceremonien bey diesem fast nie erhörten Jubel-Fest nahm vor Ihro Hochwürden, Herr Franz Anton von Mayern, Venerab. Consistorii Passav. Infer. Austriæ Director, und Hochmeritirter Dechant, welcher erstens eine gelehrte Anrede von der Cantzel über die Worte aus dem Propheten David Ps. 118. v. 23. Das ist vom HErrn

geschе-

vergangenen Jahres zu Friedrichshall geschehen, da 5. Paar solcher Eheleute in Gegenwart Ihro Königl. Majest. von Dännemarck öffentlich eingesegnet, gespeiset, und Königlich beschencket worden. (f) Ja welche haben gar ihre ersten Braut-Führer mit darzu einladen können, und die ersten Hochzeit-Kleider wiederum dabey anlegen. (g) Andere nebst einem Braut-Führer, noch eine Kräntzel-Jungfrau bey ihrer Jubel-Hochzeit bedienen. (gg)

Von

---

geschehen, und ist ein Wunder vor unsern Augen, gehalten, wobey die 7. Paar, und die 50. Jahre sehr sinnreich betrachtet worden. Nach geendigter Ehren-Rede hielten **Ihro Hochwürden** das hohe Amt, communicirte dabey die hochbelebte Eheleute und nahm nachgehends mit ihnen die gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien vor, und zum Beschluß wurde das Te Deum Laudamus unter Trompeten und Paucken-Schall intoniret.

(f) Der Capitain **Colbiörnsen**, in dessen Hause zu **Friedrichshall** die **hohe Herrschafft** sich aufgehalten, hat in dessen Garten An. 1733. im Monat Junio 5. Paar Eheleute, welche 50. Jahr im Ehestande gelebet, in Gegenwart **Ihro Königl. Majest.** einsegnen und ihre Jubel-Hochzeit feyren lassen; welche sodann mit **Königl.** Geschencken begnadiget worden. Der Capitain aber samt seinem Hrn. Bruder ist zum **Obristen-Lieutenant** ernennet, und mit verschiedenen grossen goldenen Medaillen regaliret worden.

(g) An. 1733. am 30. Jan. haben in der Stadt **Iphofen** der Raths-Senior, Namens **Veit Ulrich Albert**, im 85sten Jahre, und Susanna **Margaretha**, dessen Ehegenoßin, eine geborne **Fuchsin** von **Mellerstadt**, im 80sten Jahre ihres Alters, nachdem sie 60. Jahr und 3. Tage ihres friedlichen und rühmlichen Ehestandes mit einander hinterleget, ihren zweyten Kirchgang unter Begleitung dasigen gantzen Raths solenniter gehalten. Sie haben 14. Kinder mit einander gezeuget, davon sie 50. Enckel und 13. Ur-Enckel erlebet, auch den vor 60. Jahren, an ihrem ersten Ehren-Tage altväterischen Hochzeit-Habit wiederum dabey an ihrem anderen Ehren-Tage angehabt, so indessen gantz unversehret blieben.

(gg) An. 1733. den 21. Sept. haben unweit **Nachor** in Böhmen ein

Von der Geburt 7. und noch vielmehr nach einander gebornen Söhne, können wir dieses Jahr, und zwar den Anfang deſſelben, recht wunderſam angeben, da die Gemahlin *Tit. Pleniſſ.* des Herrn Grafens *Georgii Auguſti* von Erbach den 7den Jungen Herren, (h) wie zu Brüſſel eines Sergeanten Ehe-Frau unter dem Printz Ligniſchen Infanterie-Regiment in eben dieſem Tage den 7den Sohn glücklich zur Welt gebracht; und in dieſer Woche iſt ſo gar bey Antwerpen eine Frau des 15ten Sohnes; (i) wie im Anfang dieſes Seculi eine andere des 12ten, ohne vorhero oder darzwiſchen eine Tochter getragen zu haben, geneſen: (k) Und von Paris lautete die Nachricht, von einer recht fruchtbaren Frauen, ſo erſt 3. und vor Verflieſſung einer Jah-

alter Frey-Gründler, Namens Johann Niewolt, ein Vater von 14. Kindern, Groß-Vater von 100. Enckeln, ſeines Alters 86. Jahr, als Bräutigam, und Dorothea ſein Weib, ihres Alters 70. Jahr, als Braut, in Begleitung ihres Braut-Führers Johann Spremiars 97. und der Kräntzel-Jungfer 95. Jahr alt, nach einträchtig 53. Jahr daurenden Eheſtande ihre andere Jubel-Hochzeit gehalten, und von dem Herrn Johann Radlowsky, Pfarrern alldorten, die Benedi-ction auf das neue empfangen.

(h) An. 1733. den 11. Jan. iſt die Gemahlin des Grafens Georgii Auguſti von Erbach-Schönberg und Breuberg, eine geborne Gräfin von Stolberg-Gedern, ihres ſiebenden jungen Herrns glücklich entbunden worden.

(i) In dem Gebiethe der Stadt Antwerpen hat eines Pachters Ehe-Frau den 15den Sohn, ohne daß ſie eine Tochter darzwiſchen gehabt, zur Welt gebracht; da ſolches aber ein ſeltener, ja faſt unerhörter Caſus iſt, werden unfehlbar Ihro Kayſerl. Majeſt. unſer allergnädigſter Herr ſelbſt Pathe zu dieſem Kinde ſeyn: Wie denn auch ſowol dem Knaben, als fruchtbaren Eltern beſondere Gnade angedihen iſt.

(k) Vid. Hiſtoriſche Remarquen An. 1700, p. 71.

Jahres-Frist wiederum 4. gesunde Knäbel geboren, (l) und also in einem Jahre zur frölichen Kinder-Mutter von 7. Söhnen geworden.

So seltene Begebenheiten dieses seyn, so weiß ich doch nicht, daß bey Eheleuten alles zusammen sich zugetragen, was gleichwol der grundgütige GOtt meinen Eltern wiederfahren lassen.*)

Es lebet in Breßlau Der Hochgeborne Graf und Herr, Herr **Hanuß Anthon**, **Schaffgotsche** genannt, des Heil. Römischen Reichs Graf und Semper-frey, von und auf Kynast, Freyherr zu Trachenberg und auf Warthenberg, Erb-Herr derer Herrschafften Greiffenstein, Kynast, Girsdorff, Bober-Röhrsdorff, Schoßdorff, Preilsdorff, Buchwald und Hartau ꝛc. Dero Röm. Kayf. und Cathol. Majest. würcklicher Geheimder Rath, Ritter des Goldenen Vließ, und Cämmerer, des Hochlöbl. Königl. Ober-Amts im Herzogthum Ober- und Nieder-

(l) An. 1733. zu Ende Martii ist zu Paris eine Frau mit 3. lebendigen Söhnen niederkommen, welche noch nicht vor einem Jahre auch mit 4. die Welt vermehret. Da nun schon damalen die **Königin** nach davon erhaltener Nachricht die Ordre gestellet, vor die ersten 3. Knäblein gute Sorge zu tragen, und dieselben durch drey Säug-Ammen wohl verpflegen zu lassen, so zweiffelt man nicht, es werden **Ihro Majestät** itzigen vieren ein gleiches Liebes-Werck bezeigen.

(*) Allhier wird reflectiret auf die obenbeschriebene Danckelmannische Medaille und Historie hiervon, da zwar **Sylvester** von **Danckelmann** mit seiner Gemahlin Fr. **Beata** von **Derenthal** 7. Söhne in einer Ordnung gezeuget, auch nach 50. Jahren sein Jubilæum Gamicum, aber keine doppelte Hochzeit begangen.

Schlesien DIRECTOR, vollmächtiger Landes-Hauptmann, derer beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, wie auch Obrister Erb-Hofmeister und Erb-Hof-Richter, mein Gnädigster Reichs-Graf und Herr: Seine Hoch-Reichs-Gräfliche Excellentz sind es, welche mit Dero innigst geliebten Frau Gemahlin, Ihro Excellentz der Hochgebornen Reichs-Gräfin und Frauen, Frauen Anna Theresia, geb. Gräfin von Kollowrat, von der Sonne der Gerechtigkeit so allergnädigst angestrahlet worden, daß Sie in 7. Jahren, 7. Junge Herren Grafen in einer Ordnung, und nach diesen noch 4. samt 2. Contessen glücklich geboren. Wie nun die Segens-volle Hand GOttes, bey so sonderbaren und seltenen Wohlthaten allzu deutlich zu empfinden ist, wie kan es anders seyn, wenn dem Allerhöchsten GOtt auch 3. Grosse Kayser im Wohlthun auf Erden gleich werden; und mit allergnädigsten Augen die Heldenthaten Dero erlauchten Vorfahren, wie auch die scharff sinnige Staats- und Regiments-Klugheit Dero Glorwürdigen Hrn. Vaters ansehen; Insonderheit Ihro Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz eigene hohe und sonderbare Verdienste durch conferirung der höchsten Aemter und Vorzüge, nach Würden zu schätzen wissen. Deßwegen allen treugehorsamen Schlesiern in demüthiger Unterwürffigkeit gebühret, diese erlauchten Verdienste mit einem ehrerbiethigen Stillschweigen zu bewundern, weil Dero Ruhm und hohe Meriten auszubreiten Ihro sonderbare Bescheidenheit nicht gerne höret noch annimmet. Vielmehr wollen wir alle fußfällig bitten, daß der gnädige GOtt Ihro Hoch-Reichs-Gräffliche Excellentz samt Dero hohen Hause, noch viele Jahre in beständigem Wachs-

thum

thum erhalten, und wo es seinem heiligen Rath nicht zuwider ist, Ihro Jahre bis zu einem erwünschten Vermählungs-Jubilæo verlängern wolle; Damit zugleich auch unter gesegneter Regierung unser Schlesien lange Zeit die Ehre des Gehorsams und der Unterthänigkeit geniessen möge.

Sonst habe von unserem Breßlau keine Eltern erfahren, denen dergleichen Kinder-Freude begegnet; Ausser daß Tit. **Herr Samuel Graß**, Phil. & Medic. Doctor und berühmter Practicus allhier, wie auch der Kayserl. Reichs-Academiæ Naturæ Curiosorum **würdiges Mitglied**, mit seiner Ehe-Consortin, Tit. **Frau Johanna Sophia** geb. **Eißfarthen**, 8. Söhne nach einander zur heiligen Tauffe geschicket, denen, weil schon ein glücklicher Anfang hierzu gemachet worden, eben so viel Töchter nachwünsche; Gleichwie aus einem Grabmahl zu S. Christophori allhier erscheinet, daß **Elisabeth, Johann Folwartzny**, Handelsmanns in Teschen Ehefrau, so Anno 1684. gestorben, ebenermassen erst 7. Söhne und hernach 7. Töchter geboren. Zwischen dieser und erster Publication ist auch geschehen, daß der Hoch-Edel geborne Ritter und **Herr, Herr Hannß Gottfried von Ohl und Adlerscron**, Vornehmer des Raths der Kayser- und Königlichen Stadt Breßlau, mit seiner Ehe-Gemahlin Tit. **Frauen, Frauen Christiana Elisabeth**, geborne **Mentzelin**, in 7. Jahren 7. Söhne gezeuget.

Es ist mir nicht unbekannt, daß dergleichen Eltern von den **Grossen des Landes** offtmalen mit sonderbaren Privilegien und Geschencken begnadiget worden: Gleichwie von dergleichen siebenden Söhnen, man ehemals mit den Frantzosen geglaubet, (m) daß sie wie die Könige von **Franckreich, Enge-**

(m) Welches auch vor eine unfehlbare Wahrheit ausgiebet Thom. Willisius in Anatome Cerebri Cap. XX. p. 195. Conf. Historische Remarquen An. 1699. p. 367.

land, (n) und Hispanien, (o) oder wie die Könige von Hungarn und Ertz-Herzoge von Oesterreich (p) durch Anrühren die Kröpffe heilen könten, und durch ihren Speichel wie die Ensalmadores in Hispanien und die Salvatores in Welschland (q) die unheilbarsten Kranckheiten curiren: Ja wenn man einen mit solchem Speichel beschmierten Menschen in einen feurigen Ofen steckte, solte er nicht brennen, sondern unversehrt darinnen behalten werden. (r)

Wie aber diese Königliche und Fürstliche Curen durch das Anrühren itzo als unkräftig überall gehalten werden, auch in Franckreich selbst, man diesen nicht allzuviel mehr zutrauet; und

(n) Vid. Joh. Christiani Frommanni Tract. de Fascinatione Lib. III. Part. II. Cap. III. p. 465. & Cap. V. p. 415. (ed. Norimberg. An. 1675. in 4to,) insonderheit Dan. Georg Morhoff in Principe Medico, s. Dissertatione Historico-Medica, de Curatione strumarum, quæ à Regibus Angliæ & Galliæ fit (Rostoch. An. 1665. in 4to publ.) welche auch zu finden in Volumine Dissertationum Academicarum p. 127-160. (Hamburg. 1699. in 4to.)

(o) Vid. Baldesius de Prærogativa Regum Hispaniæ Cap. XIV. §. 9. p. 322-327. (prod. Granadæ An. 1702. in fol. & Francof. Anno 1626.)

(p) Vid. Alexander Patritius, oder nach dem rechten Namen Cornelius Jansenius in Marte Gallico Lib. I. Cap. XIII. pag. 29-33. (prod. 1639. in 12mo.)

(q) Weitläufftig handelt von diesen Senatoribus Emanuel de Valle de Moura in Libr. de Ensalmis. Francisc. de Torreblanca in Dæmonologia Lib. II. Cap. XLIX. p. (edit. Mogunt. quæ An. 1622. in 4to recusa) 376-383. Theophil. Raynaudus de Stigmatismo Sacr. & Profan. Joh. Jacob. Boissardus de Divinatione & magicis præstigiis. & Rodericus à Castro Medic. Polit. Lib. IV. Cap. III. p. m. 223.

(r) Dieses sind die Worte Joh. Marci à Cronland. ex Libr. de Philosophia veter. restituta. Part. V. Sect. XI. p. (edit. Francof. in 4to recus.) 554. seqq.

und zu *Caroli I.* Königes in Engeland Zeiten selbige schon als abergläubig in einem öffentlichen Edict verworffen, (s) und unter der Regierung Königs *Wilhelmi III.* und der Königlichen Gemahlin Maria gäntzlich abgeschaffet worden, (t) auch die Salvatores in beyden Reichen vernünfftigen Leuten nur zum Gelächter dienen; so hat eben dergleichen Urtheil Primerosius (Jacob) von der Cur der siebenden Söhne gefället (u) und niemand glaubet mehr, daß die 7. Geheimnisse aus der Offenbarung St. Johannis, noch die 7. Planeten des Himmels, noch die 7. Metallen der Erden, sich bey diesen concentrire, noch die 7. freyen Künste, noch die Weisheit der 7. alten Griechischen Weisen, und welchen sonst diese Zahl kan vorgesetzet werden, in diese fahre. Vielmehr kan bey allen Menschen, (damit ich von der siebenden Zahl etwas beybringe) denen sonderbarsten Würckungen der Seelen, und Veränderungen in derselben Leben die siebende Zahl vorgesetzet werden. Der gantze Bau des menschlichen Leibes gelanget in 7. Monaten zu seiner Vollkommenheit, und die 2. übrigen Monate bleibet er nur verborgen, um mehrere Grösse und Stärcke zu erlangen; deswegen Hippocrates (w) Partum Septimestrem pro legitimo gehalten: Nach der Geburt beginnen sich gemeiniglich nach 7. Monaten bey denen Kindern die Zähne zu zeigen, (x) welche aber bis zu dem

7den

(s) Conf. Robert. Manlium in Comment. de Rebellione Angliæ Lat. script. Lib. II. p. 183. (prod. Londin. An. 1686. in 8vo.) it Robert. Mentac. de Salmonet. in Histor. Motuum Britannic. Lib. VII. Part. II. fol. 11. & 12. (prod. Paris. An. 1661.)

(t) Miegius in Descriptione Angliæ (An. 1691. publ.) Lib. II. Cap. XI. p. 133.

(u) De vulgi erroribus in Medicina Lib. IV. p. (ed. Roterod. 1668 in 12mo.) 513.

(w) Libr. de Septimestri partu pag. (ed. Linden.) 167.

(x) L. C. p. 173.

7den Jahre wiederum ausfallen, und in dem anderen Septenario von neuen, und die noch mangelnden hervorkommen. In zweymal 7. Jahren zeiget sich in beyderley Geschlecht die Pubertät, mit mercklichen Veränderungen: Die Sprache wird bey dem Männlichen Geschlechte gröber und stärcker, daher die aspera Arteria grösser, und gelangen die Fibræ des gantzen Leibes zu mehrerer Firmität, der Barth sticht hervor, und die Lüste der Jugend fangen sich an zu regen: Bey dem weiblichen Geschlechte werden die Glieder sichtbar, so denen geborenen Kindern Nahrung geben, und geschiehet zugleich eine Entladung was selbte in Mutter-Leibe erhalten und augmentiren soll, welche von ihrem Anfange alle viermal 7. Tage wiederholet wird. In dreymal 7. Jahren hat der Mensch seine gehörige Länge erlanget, nach der Zeit wächset er mehr in die Dicke, welches bis zu dem siebenden Septenario dauret, da denn der Leib gemeiniglich wieder abzunehmen beginnet, also daß bey denen Weibern zugleich die Zeugungs-Krafft aufhöret, und deswegen die Menses sich verliehren. Selbst das Ziel unsers gantzen zeitlichen Lebens ist von GOtt auf zehnmal 7. oder 70. Jahre hinausgesetzet; da denn, so fern wir uns nicht selbst aus muthwillig oft zugezogener Schuld das Leben verkürtzen, oder GOtt die Seinigen aus heiligen Ursachen zeitig zur Ruhe bringen will, die Tage herbey kommen, in welchen wir die Schuld der Natur bezahlen müssen, das ist, um der Sünde willen, sterben.

Es müßten aber vorlängst alle Menschen ausgestorben seyn, und die Welt leer stehen, wenn GOTT nicht den Ehestand zur Ersetzung und Fortpflantzung dieses Geschlechts angeordnet hätte. Nach Jubel-Hochzeiten pfleget wol itzo kein Kinder-Segen mehr zu erfolgen, GOtt hat aber hier dieses gleichsam ersetzen wollen, da er meine ältere geliebte Tochter, **Christianam Renatam** an eben dem Tage getrauet wer-

werden lässet mit Hrn. **Christian Gottlieb Vogt**, wohl verordneten Pfarrer zu **Thiemendorff**, damit auch hierinnen der einmal zu hoffende Segen nicht aussen bleibe.

Weil aber aller Segen und alle vollkommene Gaben von oben herab kommen, von dem Vater des Lichts, so segne er beyde **Verlobte** vor allen Dingen mit allerley geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum: Hierzu ist die Gottseligkeit allein nütze, und hat die Verheissung bekommen, dieses, und auch des zukünfftigen Lebens: Darum werden Sie Beyderseits sich befleißigen, auf den Wegen des HErrn zu wandeln, und da der **Herr Bräutigam** in seinem heiligen Amte andern den Weg zum Himmel weiset, so wird Er, wenn Er den Namen des HErrn prediget, sich selbst dadurch, und seine zukünfftige Ehe-Gattin möglichst zu erbauen suchen. Er erhalte Sie demnach in der Erkänntniß und Bekänntniß seines heiligen Namens; er erhöre Sie in der Noth, und gebe Ihnen was ihr Hertze wünschet: In Summa, er mache aus Ihnen ein Paar rechtschaffen gesegnete Ehe-Leute, damit es von Ihm heissen möge: Siehe, also wird geseget der Mann, der den HErrn fürchtet. (y) Wird dieses geschehen, so wird auch GOtt seinen Amts-Feldern geben Früh-Regen und Spat-Regen, das ist fruchtbare Zeiten vom Himmel; ja er wird Sie reichlich segnen, ihren Korb und ihr übriges, daß Ihnen niemals etwas mangeln wird an irgend einem Guten.

Da aber unter die Dinge auch gehöret, die beyde GOtt und Menschen wohl gefallen: Wenn Mann und Weib sich mit einander wohl begehen. (z) So lasse der HErr, der

(y) Psalm CXXVIII.
(z) Syr. XXV, 1.2.

aller Menschen Hertzen in seinen Händen hat, auch ihre Liebe rechtschaffen seyn und beständig. Denn diese ist das Band, das ein Hertz an das andere bindet, und die Gemüther in einer unauflößlichen Eintracht erhält, ja der Grund, worauf alle Wohlfarth und Vergnügen des Ehestandes muß gebauet werden. Nun schaffet wohl GOtt manchmal den bösen Tag neben dem guten; iedoch eines trage auch zu dieser Zeit des andern Last, so wird ihnen alles leichte werden, was sonst schwer ist; weil auch alle, die gottselig leben, Creutz und Verfolgung leiden müssen, und allen rechtschaffenen Christen bekannt, daß unsere Trübsal, die zeitlich und leicht, einmal schaffen wird eine ewige und über alle Maß wichtige Herrlichkeit.(*) Eben dieses bemercke zuletzt, daß unsere beyden Verlobte einerley Namen in der heiligen Tauffe empfangen, und Sie eine Wiedergeborne Christin heisset; Er aber ein Christ und Gottlieb: Wie nun ihr Name, so sey auch ihr Ruhm: Und die 3. Namen, so der Calender heute und die 2. folgenden Tage führet, (†) und GOtt selber zusammen gesetzet hat, (††) bringe stets in Ihren Seelen viel Früchte; es sind aber dieses die Früchte des Glaubens; und daß sie ihre Hoffnung setzen, nicht auf das, was zeitlich, sondern was ewig ist: So wird, wenn Glaube und Hoffnung dermaleins gäntzlich hinweg fallen wird, dennoch dieselbe Liebe übrig bleiben, dadurch wir GOtt lieben werden ohne Aufhören ohn alles

E N D E.

(*) 2. Cor. IV, 17.
(†) Waren die Namen Fides, Spes und Charitas.
(††) 1. Corinth. XIII, 13.

(o)

Als

Als Tit.

HERR

Johann Samuel Fundmann,

Der Kayser- und Königl. Stadt Breßlau
wohlverdienter Wachtmeister-Lieutenant, und
Aeltester des Löbl. Mittels der Destillatorum,

Sein

Mit

HERR

Regina, geb. Rotherin,

Den 6. Octobr. 1733.

Erlebtes funffzig-jähriges

JUBILÆUM MATRIMONIALE

beging,

Erfreueten sich darüber von Hertzen,
und gratulirten zu Selbigem

Die allhier in Diensten stehende

Wachtmeister-Lieutenante.

a. ω.

1.

Glück zu! Du seltnes Hochzeit-Paar,
Von Ehr- und Tugend-reichen Alten,
Die das erfreute Jubel-Jahr
Mit Kindes-Kind zur Wette halten.
Das ist ein Wunder unsrer Zeit,
Die aus verachter Mäßigkeit
Gar wenig graue Häupter zählet;
So glücklich hat sich ohngefehr
Von zweymal hundert Jahren her
In (a) Breßlau noch kein Paar vermählet.

2.

Sonst wandert unser Lebens-Lauff
Mit der Natur an einem Stabe:
Wir blühen in der Kindheit auf,
Und fallen in dem Alter abe.

Der

(a) Schickfus gedencket eines beliebten Predigers in Schlesien Martini Eicholtii, der sein Jubilæum Gamicum celebriret, und 1603. im 77. Jahre seines Alters, und 52. seines Predigt-Amts gestorben; dergleichen auch 1732. in unser Stadt Breßlau der alte und renomirte Herr Johann Kittel, Bürger, Medaillen- und Wapen-Schneider, erlebet; von denen aber, die es öffentlich celebriret, ist in den ältesten Urkunden keines zu finden, als gegenwärtiges, an dem Ehren- und Wohl-geachten Herrn Kundmann, der mit seiner geliebten Ehe-Consortin das 50-jährige erlebte Jubilæum Matrimoniale mit muntern und gesunden Leibes-Kräfften öffentlich mit hertzlicher Danckſagung gegen den Allerhöchsten begehet, deßwegen solches nicht unbillig unter die Exempla rariſſima & inaudita zu zählen.

Der Frühling grünt, der Sommer lacht,
Hier wird auf lauter Lust gedacht:
Im Winter hüten wir die Zimmer:
So ist auch unsre Lebens-Zeit,
Sie wechselt mit der Lustbarkeit,
Und wird von Jahr zu Jahren schlimmer.

3.

Hier aber ändert sich einmal
Die Ordnung der Natur und Leute;
Ich sehe eine neue Wahl,
Und mercke ein besondres Heute:
Mich deucht der Herbst ist nicht so rauh,
Die Reiffe wandeln sich in Thau,
Der Winter kommet ohn Entsetzen:
Es ist, als ob ein andrer May
Zu Anfang des Octobers sey:
Man singt von Freude, von Ergetzen.

4.

Das Alter spricht der Schwachheit Hohn,
Und sorget nicht um Stab und Krücken,
Es pranget wie ein Königs-Thron
Mit seinem ungebeugten Rücken.
Sein graues Haupt steht nach der Höh,
Der Gang ist wie ein muntres Reh,
Die Arbeit muß den Händen weichen:
Das Auge lacht, so schertzt der Mund.
Mich deucht, so kan nicht ohne Grund
Das Alter mit der Jugend gleichen.

5.

Solch Glücke blüht nicht überall
Auf den mit Schnee-vermengten Haaren:
Wie viele kommen an der Zahl
Der Tage kaum zu viertzig Jahren,

So trocknet schon ihr Lebens-Safft,
Die Nerven werden ohne Krafft,
Wenn Blut und Geister sich zerstreuen:
Und sitzt ein solch verdroßner Kopff
Beständig wie ein Sauer-Topff,
Und murret, wenn sich andre freuen.

6.

Ihr aber, **Hochgeschätzte Zwey,**
Durch funffzig Jahr vertrauter Hertzen,
Ihr, sagen wir ohn Heucheley,
Wißt auch im Alter noch zu schertzen.
GOTT giesset über Euer Haus
Den Segen, wie auf Asser, aus,
Und macht das Alter wie die Jugend.
Traun! dieses kommt nicht ohngefehr,
Es rührt von GOttes Finger her,
Und ist ein Gnaden-Lohn der Tugend.

7.

O HERR! wie heilig und gerecht
Ist iedes Wort aus deinem Munde!
Du segnest deinen frommen Knecht
Und deine Magd in dieser Stunde:
Und segnest Sie, wie wir gehört,
Daß, wer die Eltern kindlich ehrt,
Mit einer Alter-Krone pranget,
Und endlich bis in tausend Glied
Der Eltern Segen nach sich zieht,
Und so das höchste Glück erlanget.

8.

Das alles spüren wir voritzt
An Euch, geehrt- und muntern Alten,
Was gilts, der HErr, der oben sitzt,
Belohnet Euer Wohlverhalten?

IHR

IHR traget unter diesem Schnee
Der Haare kein verborgnes Weh,
Das aus der Eltern Fluch entsprungen:
Es ist Euch über siebzig Jahr
Auch unter vielerley Gefahr
Durch diese Segens-Krafft gelungen.

9.

IHR seyd des Janus Haupte gleich,
Ein Leib, und dennoch zwey Gesichter,
Auf! sehet vor und hinter euch,
IHR findet hundert Ehren-Lichter.
Die Euer Haus berühmt gemacht;
Dort leuchtet aus der Todten-Nacht
Ein Hauffe wohl-verdienter Männer: (b)
Bald wird ein grosser Arzt geschaut,
Bald einer, der die Kirche baut,
Ein Staats-Mann, und denn ein Bekenner.

10.

Die Zukunfft pflantzt den Segen fort,
Und spiegelt sich in zweyen Söhnen,
Die durch Erfahrung, Kunst und Wort
Der Eltern graue Haare krönen.
Wir folgen der Bescheidenheit,
Sonst würde unsre Schuldigkeit
Viel Zeugen ihres Ruhmes bringen:
Jedoch genung, die Nachwelt mag
Ihr Lob so denn, wie diesen Tag,
Durch Kind und Kindes-Kind besingen.

11.

Der Anfang wird bereits gemacht:
Viel Glück zum neuen Schwieger-Sohne,

Den

(b) Hiervon hat eine gelehrte und um unsre Stadt hochverdiente Feder in einem Schediasmate Historico-Genealogico weitläufftiger gehandelt.

Den Euch die Encklin zugebracht:
Auch das gehört zum Tugend-Lohne.
Wohl dem, der grosse Freude sieht,
Wenn seiner Enckel Wohlseyn blüht,
Der hat das beste Glück auf Erden,
Gefällt es GOttes Gütigkeit,
So werdet Ihr nach kurtzer Zeit
Durch Sie Ur-Eltern können werden.

12.

Beglückter Kundmann! es ist kund,
Wie redlich Du in Deinem Leben
Das Dir von GOtt vertraute Pfund
Zum Dienste unsrer Stadt gegeben;
Auch dadurch ward Dein Glücke groß,
Es fiel Dir immerfort ein Loos
Dein rühmlich Ansehn zu vermehren:
Nun bist Du Dienst und Würde satt,
Und werth von uns an Vaters Statt
Des Alters wegen hoch zu ehren.

13.

Und diesertwegen opffern wir
Zugleich an deinem Jubel-Feste,
Wie andre thun, und wünschen Dir
Von oben her das allerbeste.
Auf! (c) Gnaden-voller Samuel,
Vergnüge Dich in Deiner Seel,
Und wirff, was Kummer heißt, zurücke,
Nimm Deine (d) Königin und Braut,
Als wie von neuen angetraut,
Und lebet in viel tausend Glücke.

c) Johannes, i. e. Gratia DEI, seu DEO gratus.
d) Regina.

Gottfried Ephraim Scheibel.

Der hat es auf der Welt im Vorzug hoch gebracht,
Der, wenn sein Hochzeit-Jahr mit Funffzig schon vermehret,
Gesund, geliebt, beerbt, begütert und geehret,
Mit seinem ersten Schatz noch einmal Hochzeit macht.

Richey.

I.

Ist dieß der grosse Tag von höchst-erfreuter Wonne,
Der sich so feyerlich in unserm Breßlau zeigt?
Ist dieß der grosse Tag, an dem die Jubel-Sonne
Aus ihrem Horizont in vollem Glantze steigt?
Begrautes Ehe-Paar, deß Liebe heute sieget,
Und gleichsam im Triumph die schönsten Lorbern krieget.

II.

Erlaube, da Dein Preis fast iederman entzücket,
Da alles sich zu Dir mit dichten Hauffen drängt,
Und Dich Erstaunungs-voll bey Deinem Wohl erblicket,
So vor viel tausenden der Höchste Dir geschenckt,
Daß meine Poësie Dir heute zu gefallen
Läßt einen Jubel-Thon aus treuster Pflicht erschallen.

III.

Wo aber fang ich an Dein Wohlseyn zu erheben?
Mein Dencken ist verwirrt, die Poësie zu schwach;
An Jahren Siebenzig und Funffzig ehlich leben,
Ist etwas seltenes, denckt man demselben nach,
Zeigt eine Menge sich von solchen Wunder-Dingen,
Die schwerlich auf ein Blatt, wie dieses ist, zu bringen.

IV.

Du holst den Segen Dir mit annoch starcken Schritten,
Es zeigt Dein Angesicht noch frische Munterkeit,
Trotz vieler Trübsals Wuth, so Deine Brust erlitten,
Trotz allem Ungemach und Kummer-schwerer Zeit,

Kanst Du heut diese Bahn mit Dancken und mit Beten,
(Wer kan Dirs gleiche thun?) durch GOttes Krafft betreten.

V.

Ja wohl durch GOttes Krafft, der Deinen Gang geleitet,
Und Dich mit Vater-Treu von Jugend auf geführt,
Der Lieb-reich über Dich die Flügel ausgebreitet,
Und bis auf diesen Tag mit Ehr und Schmuck geziert:
Sprich: Könnt Er gröſſer Heyl und gröſsres Glücke geben,
Als ein gesegnetes, vergnügt und langes Leben?

VI.

Du zählst, weil Du gelebt, ein gantzes Heer von Leichen,
Worunter manche Du zur Grufft begleitet hast,
Sechs Kinder sahst Du selbst ins Reich der Todten weichen,
Jedoch, die höchste Macht hat Dich allein gefaßt,
Und da manch ehlich Band ein früher Tod zerrissen,
So will Dich funffzig Jahr GOTT unzertrennet wissen.

VII.

Ob wir durch Tugend gleich im Himmel nichts verdienen,
Bleibt ihr doch hier und dort stets ein Genaden-Lohn,
Man siehet Fromme ja offt lange stehn und grünen,
Nicht ieder Redlicher muß vor der Zeit davon:
Wer Kundmanns Frömmigkeit und Seinen Eh-Schatz kennet,
Hat Ihnen diesen Tag vor langer Zeit gegönnet.

VIII.

Noch mehr, hier seh ich recht das Muster einer Ehe,
Wo man einander treu und vest-vereydet liebt,
Wie es in selbiger nach eigner Hoffnung gehe,
Wie GOtt die Liebe selbst Ihr nichts als Segen giebt.
O werthes Jubel-Paar! Dein rein und keusches Lieben
Ist bis auf diesen Tag gantz unverrückt geblieben.

IX.

Zwey Söhne leben noch, und zwar in größten Ehren,
Des Aeltern Wissenschaft ehrt Teutschland, rühmt die Welt,
Der Jüngre prediget die wahren Glaubens-Lehren,
Und ist der Priester-Schaar des HErren zugesellt;
Wie konten nicht bisher so angenehme Stützen
Zu Deiner Lebens-Ruh recht unvergleichlich nützen.

X.

Ach! sollte heute noch die liebste Tochter leben,
So würde Deine Lust gewiß vermehrter seyn,
Indessen sieh um Dich die Schwieger-Töchter schweben,
Und aller Enckel Schaar blühn, wachsen und gedeyhn.
Wer siehet nicht, wie Du in Deinem Ehstands-Orden
An Deinem Jubel-Fest ein Obed-Edom worden.

XI.

Wohlan, erzehlet nun das Gute, das erlanget,
Auf, Neu-Gesegnete! Seht aber auch zugleich
Wie herrlich dieses Licht, wie Wunder-voll Ihr pranget,
Wie Ihr vor iederman an wahren Ehren reich:
Ihr machet, hört nur zu, ein allgemein Erfreuen,
Und Andacht läßt vor Euch viel tausend Opffer weyhen.

XII.

Doch, welche Seltsamkeit vermehret diese Freude?
Was vor ein Bräutigam, und was vor eine Braut
Macht allen, die Euch sehn, die schönste Augen-Weide?
Wer wird mit Euch zugleich gesegnet und getraut?
Soll dieser Feyertag vor allen auf der Erden
Zu einem Wunder-Tag in späten Zeiten werden.

XIII.

Geschichte, zeiget uns hiervon doch ein Exempel?
Durchforschet, wie ihr wollt, Gelehrte dieser Welt,
Wenn sich ein Jubel-Paar in GOttes seinen Tempel
Mit einer Enckelin als Braut wo eingestellt?

Nur Breßlau kan es itzt zum Angedencken zeigen,
Und Fama wird es nicht durch Ost und West verschweigen.

XIV.

Ach Vogt! Ach treuer Freund! Sey tausendmal gegrüsset!
Trifft Dich dieß rare Glück und schöner Liebes-Bund?
Wie wird Dein saurer Fleiß mit einer Braut versüsset,
Auf was vor einen Fels baust Du der Ehe Grund?
Wie soll ich heute Dich als Bräutigam empfangen,
Dem ein so heller Tag der Ehren aufgegangen?

XV.

Gewißlich ist allhier der Höchste Dein Berather,
Du freyst ein keusches Kind von Zucht und Wirthlichkeit,
Sieh an, der Sie erzeugt, den Hochgelehrten Vater,
Des Namen und Verdienst ein Denckmahl später Zeit;
Und dann die Mutter auch, von Deren Tugend-Gaben
Sollst Du an Deiner Braut ein wahres Muster haben.

XVI.

O könte doch mein Reim wie Ihre Laute klingen,
So würde wohl Ihr Lob gewißlich grösser seyn,
Wie wirst Du fort vergnügt die Lebens-Zeit hinbringen,
Was vor Vergnügen stellt in Thiemendorff sich ein,
Wenn Sie des Hauses Last des Tages mit Dir theilet,
Und Abends durch Ihr Spiel der Sorgen Kranckheit heilet.

XVII.

Begehe nun dieß Fest und Deine Hochzeit-Freuden,
An welche, weil Du lebst, Dein frommer Sinn gedenckt,
Erinnre Dich, wie Dir nach manchem schweren Leiden
An diesem Tage GOtt viel Heyl und Segen schenckt,
Der, weil Er Dich so sehr von Kindheit an geliebet,
Auch ein gedoppelt Wohl vor vielen andern giebet.

XVIII.

Auf, Theures Eltern-Paar! Auf, Eltern! gebt dem Sohne,
Den Segen, welcher Euch wird selber dargereicht,
Daß Eintracht, Lust und Ruh in Seiner Hütten wohne,
Wo GOttes Segen nie von Seinem Lager weicht:
Daß Ihn desselben Krafft in Seiner Würde stärcke,
Und Er, was Euch vergnügt, in allen Dingen mercke.

XIX.

Beschließt dieß Fest beglückt, Ihr vier getrauten Hertzen,
Umarmt Euch! Aber Du begrautes Ehe-Paar,
Erwege, was geschehn, vergiß der Todes-Schmertzen,
Und nimm Dein ewigs Glück und Jubel-Hochzeit wahr,
Zu welcher Du Dich nahst! Doch hoff auch zu erleben
Hinkünfftig aus der Tauff Ur-Enckel noch zu heben.

Herr Kundmann feyert itzt Sein Ehstands-Jubel-Fest,
Und da der Himmel Ihn auch dieß erleben läßt,
Die Enckelin dabey zugleich versorgt zu sehen:
Ist bey so rarer Lust, dergleichen Wunsch geschehen

Von

M. Johann Siegmund John.

Horatius:

Felices ter & amplius,
Quos irrupta tenet copula!

I.

Wie? irr' ich? oder kan es seyn?
Und trifft der Frühling in dem Winter?
Wie schickt sich Frost und Sonnenschein,
Und welch ein Rätzel steckt dahinter?

Ein Rätzel, das nicht die Natur,
Nein, sondern Treu und zarte Liebe,
Durch Glück und ungemeine Triebe,
Und durch des Himmels Segens-Spur:
Bey doppelt schöner Lust auf diesen Tag entdecket,
Und auch der späten Zeit ein Denckmahl aufgestecket.

2.

Wiewohl, was wundert man sich viel,
Es führt der Herbst gleich einem Bilde,
Die Fruchtbarkeit, der Wünsche Ziel,
An diesem Fest-Tag' in dem Schilde:
Komm, Breßlau, mercke diese Zeit,
Nach funffzig frohen Ehstands-Jahren,
Von neuen gleichsam sich zu paaren,
Und, süsseste Zufriedenheit!
Die Enckelin zugleich mit Segen wegzugeben,
Dieß, sag' ich, ist wohl werth, der Nach-Welt aufzuheben.

3.

Schweig nur, o toller Heyden-Wahn,
Von der Medea raren Künsten,
Denn was man dießfals lesen kan
Besteht aus eitlen Hirn-Gespinsten.
Sie brachte dem, was schwach und alt,
Durch ihrer Kräuter sondre Säffte,
Die ehemals verlohrnen Kräffte.
Doch Griechenland ihr Auffenthalt
Erkannte, wo es klug, wie falsch die Kunst gewesen;
Itzt läßt der Himmel uns ein besser Beyspiel lesen.

4.

Die Liebe siegt bey Gram und Leid,
Wird Müh und Arbeit nur verlachen;
Dort war ein Jacob stets erfreut
Um Rahel sich verdient zu machen.

Der heisse Tag, ein Theil der Nacht,
War endlich binnen sieben Jahren, Gen. 29. v. 20.
So viel ihm vorgeschrieben waren,
Durch Hoffen und Gedult vollbracht.
Doch musten selbige den Tagen gleich verschwinden,
Warum? Der Arbeit Trost konnt' er bey Rahel finden.

5.

Sag' an, **Du Ehren-volles Paar,**
Dem GOtt bey vielen Ehstands-Stunden
Des Alters Crantz, ein graues Haar
Annoch bey frischer Krafft gewunden;
Denckt nicht Dein Danckens-voller Sinn,
Durch GOttes holde Gnaden-Blicke,
Bey Kummer, aber auch bey Glücke,
Bey Weh und Wohl, wohin! wohin!
Ist diese Zeit verrauscht! o angenehme Beute!
Dein erster Hochzeit-Tag verjünget sich auf heute.

6.

Ja! ja! er wird gewiß verjüngt,
Es will dein itzt verneurter Segen
Den Dir des Priesters Zuspruch bringt,
Sich noch in einem **Paare** regen,
Das heute Dir zur Seiten steht.
O könnte man nicht billig sprechen,
Es wird an Kindern nicht gebrechen,
Wo es nach frohen Wünschen geht;
Und soll auch **Sara** nicht, wie ehemals gebähren,
So wird die Enckelin, was künfftig fehlt, gewehren.

7.

Halt' ein! verwegner Kiel, halt' ein!
Die Vorsicht wacht bey dieser Decke,
Du sollst vielmehr bekümmert seyn,
Wie weit die Liebe sich erstrecke,

Die sich so kräfftig kenntbar macht,
Die durch gedoppeltes Vergnügen,
Durch alte Treu und neues Siegen
Bey zweyfach schönen Wachsthum lacht.
Du soltst, o könntest du, der Dicht-Kunst Lehren fassen,
Der angenehmen Braut ein Lob-Lied hören lassen.

8.

Ein Lob-Lied? fragt vielleicht der Hohn,
Und denckt bereits auf Schmeicheleyen.
Zwar die Gewohnheit pflegt davon
Offt manche Blätter zu entweyhen.
Man zwingt Natur, Zeit und Vernunfft
Um in entlehnt und kalten Zeilen
Den kahlen Lobspruch zu ertheilen.
Jedoch da mich von dieser Zunfft
Mein ungeübter Sinn in solchen Fällen jaget,
So schreib ich weiter nichts als was die Wahrheit saget.

9.

Mich deucht, ein falsch- und eitler Wahn
Will meistens unsre Zeit bethören,
Als ging es nicht die Jungfern an
Die strenge Vorschrifft anzuhören.
Geputzt durch Schmincke, Dunst und Schein,
Durch frechen Schertz und andre Sachen
Den Buhlern sich gefällig machen,
Dieß brächte grössern Vortheil ein.
Es kan der Küchen-Rauch der zarten Hand nicht nützen,
Und wer begehrte sich bey Rähmen krum zu sitzen.

10.

Nein, Holde Braut, Dein Edler Geist,
Kennt was wir klugen Wohlstand nennen,
Wer sich dem Eitlen gleich entreißt,
Muß doch, was billig ist, erkennen,

Wenn

Wenn Deine wohlgeübte Hand
Die angenehme Laute rühret,
Und wenn sie Zwirn und Nadel führet,
Befiehlt der Tugend theures Pfand.
Manierlich, aber auch, sich wirthlich zu bezeigen,
Da muß der tolle Schwarm der frechen Spötter schweigen.

11.

So pflückt der Auferziehungs-Fleiß
An Töchtern die beliebten Früchte,
Da wird der angewandte Schweiß,
Durch keinen Mißwachs leicht zu nichte.
Der Theuren Eltern Lehre sieht
In Dir das Wachsthum neuer Freude,
Und merckt bey Deinem Hochzeit-Kleide,
Wie schön des Ehstands Hoffnung blüht:
Es werde künfftighin, was löblich angefangen,
Auch ein erwünschtes Ziel in diesem Stand' erlangen.

12.

Beglückter Bräutgam, Deine Lust
Kommt von des Himmels Gnaden-Schlüssen,
Und Deine so verknüpfte Brust
Wird sonder Zwang gestehen müssen,
Dein Ziel sey froh und wohl erreicht;
Es schenckt Dein Amt Dir Ehr und Würde,
Ein treues Hertze theilt die Bürde
Und macht Dir manche Sorgen leicht.
Ich wünschte dieses Dir in den vergangnen Stunden,
Als Elb- und Oder-Strom in Freundschafft uns verbunden.

13.

So liebt und lebt, verknüpffte Zwey!
Liebt lange Zeit, und lebt im Segen!
Es gebe GOttes Vater-Treu
Euch immer früh und spaten Regen.

Er wende, was Betrübniß bringt.
Und wenn bey holden Liebes-Zeichen
Die Stunden leicht und lieblich weichen,
Und Euer Herbst dem Winter winckt,
So laß Er, wie wir itzt ein nahes Beyspiel sehen,
Auch Euren Enckeln einst dergleichen Lust geschehen.

DA Vogt mit Kundmannin, in Breßlau sich vermählt, (An. 1733.)
Der Braut Groß-Eltern sich, auch wiederum verbinden,
Indem ihr Ehstand schon bis funffzig Jahre zählt,
So will durch dieses Blat ein Freund sich unterwinden,
Viel Glück zu prophezeyhn, den man sonst sehr wohl kennt,
Vor dießmal aber sich nur an der Oder nennt.

Die durch die Natur an der Kundmannischen Freundschafft kundgemachte Gnade GOTTES.

*** *** ***

DEr Bau-HErr der so schönen Welt
Giebt sich besonders zu erkennen,
Indem er eine Krafft bestellt,
So alle; die Natur benennen:
Die, was der Erdkreiß in sich trägt,
Und was in Wassern sich bewegt,
Ja gar, was keine Seele führet,
Was offt der Mensch erstaunend schaut,
Besaamt und Wunderns-würdig baut,
Und bey den Lebenden der Glieder Gang regieret.

Wie manches kommt uns da nicht vor,
Was keine Kunst weiß nachzumachen.
Wer trifft bekleeter Wiesen Flor?
Und welcher kan viel andre Sachen

Geschickt

Geschickt nach den Geschöpffen drehn,
Daß sie vollkommen ähnlich sehn?
Gewiß Apelles muß noch weichen;
Denn der, den selbst die Krafft regiert,
So alles auf den Schau-Platz führt,
Kan seiner Meisterin gewiß unmöglich gleichen.

Besonders hat GOtt seine Kunst,
Durch sie an Menschen aufgewiesen:
Das Leben zeigt von seiner Gunst;
Drum, weiser Schöpffer, sey gepriesen:
Und schaue doch ein ieder an,
Ob nicht der Tod auch lehren kan,
Wie hertzlich er sich zu uns neige?
Besonders aber merckt hierbey,
Wie GOttes unermeßne Treu (zeige.
An **Kundmanns** Freundschafft sich vor vielen andern

Zwey Paare gehen vors Altar,
Sich ehlich vor GOtt zu vermählen;
Denn hier stellt Mann und Weib sich dar,
Dort aber will der Titul fehlen.
Und ach! wie kan der Ruff bestehn?
Daß Enckel und Groß-Eltern gehn
Des Ehstands Treu und Pflicht zu schwören.
O schöne Zeit, du kanst erfreun:
Denn funffzig Jahr schon ehlich seyn,
Kan noch einmal mit Recht den Segen auch begehren.

Wer merckt hier nicht des Höchsten Treu?
Ein Alter von so schönen Jahren,
Macht seine Gnade warlich neu:
Wie viele hat man schon auf Bahren

In eine finstre Grufft versenckt,
Wo noch die Kindheit sie gedenckt;
Die wenigstens viel-jünger hiessen,
Hat der gerechten Vorsicht Schluß,
Dem die Natur selbst folgen muß,
In besten Jahren schon so zeitig hingerissen.

Und rührt es nicht vom Himmel her,
Daß eben zu gewünschten Zeiten
Ein Enckel, als von ohngefähr,
Muß in der Liebe Netze schreiten?
Ja, ja, das Schicksal nahm sich hier,
Schon was recht sehr besonders für,
Dieß ist kein unverhofftes Schlüssen;
GOtt hat Euch itzt dieß Wohl gebaut;
O dreymal mehr beglückte Braut,
Du kanst mit aller Lust nun deinen Liebsten küssen.

Erlaube, daß ich itzt an Dich
Und Deinen Bräutigam gedencke.
Bey den Betagten äussert sich,
Wie gnädig GOtt das Leben lencke:
Bey Euch hingegen trifft man an,
Was er im Lieben helffen kan:
O höchst-beglücktes Ehe-Bette!
O wenn die Welt nur überall,
An der Verlobten reichen Zahl,
Die Helffte so als Ihr und Eures gleichen hätte!

Euch bindet die Zufriedenheit,
Und Tugend ehrt auch wieder Tugend;
Was Wunder, daß Ihr glücklich seyd;
Und hier ein Muster frommer Jugend;

Und, liebste Braut, des Höchsten Hand
Führt Dich in einen solchen Stand,
Wo Du ihm kanst beständig dienen.
Hier, dächt ich, sey genung gezeigt,
Der Himmel wäre Dir geneigt; (nen.
Drum wird, ich zweifle nicht, Dein Wohl unendlich grü-

Wie froh kan nun Dein Vater seyn,
Den der Natur besondre Sachen,
Je seltner sie, ie mehr erfreun,
Ihm bey der Welt ein Denckmahl machen;
Daß bey Lebendigen hier auch,
Ihr artig spielender Gebrauch,
An Kind und Eltern sich will weisen:
Dieß wird ja seinen Ruhm erhöhn,
Der Ruff wird hin und wieder gehn,
Und durch die weite Welt in manchem Blate reisen.

So lebet alle ferner wohl,
Besonders lebt noch funffzig Jahre,
(Wofern es GOtt gefallen soll,)
Ihr Alten frey von Weh und Bahre;
Lebt, solt es auch so weit nicht gehn,
So lange doch bis wir verstehn,
Euch sey der HERR voraus gewogen:
Lebt ungekränckt, und Eu'r Bemühn
Mag ferner doppelt Nutzen ziehn,
So, wie Ihr bis hieher den Segen eingesogen.

Ihr aber, neu Verlobten Zwey,
Küßt, scherzt und liebet um die Wette.
Des Himmels Segen steh Euch bey,
Das Glücke lieg' an einer Kette,

Lust und Vergnügen steh bereit,
Und lebt auch wohl so lange Zeit,
Bis Ihr zum andernmal vermählet:
Doch, wenn es GOtt geschehen läßt,
So trachtet, daß Ihr an dem Fest
Mit Enckeln auch zugleich gewiß Ur-Enckel zählet.

Letzt eile Ruff durch alle Welt,
Und melde, was uns **Breßlau** zeige,
Wofern der Neid sich böse stellt,
So sprich: Du schwaches Scheusal schweige,
Die Tugend und die Frömmigkeit
Steigt nur so weit bey unsrer Zeit,
Wer dich nährt, fällt im ersten Grade,
Und noch hat sich mit Krafft und Pracht
An **Kundmanns** Freundschafft kund gemacht
Des Allerhöchsten Treu mit unvermeynter Gnade.

I. G. B.

ALs Rom das Haupt der Welt noch war,
Und niemand über sich erkannte,
Auf das, was prächtig, schön und rar,
Viel Zeit und Fleiß und Geld verwandte:
Ließ es, wenn hundert Jahr vorbey,
Einmal gewisse Spiele halten,
Dazu, weil niemand übrig sey,
Der sie gesehen, Jung und Alten
Zu kommen anbefohlen ward.
Weil die Erfahrung es belehrte,
Daß man von Leuten solcher Art,
Die sie zweymal erlebt, nicht hörte.

Nachdem es aber mit der Zeit
Sich selbsten einen Kayser wählte,
Der es zu seiner Herrlichkeit
Und allergrösten Nachruhm zählte,
Wenn er dieselben angestellt:
Fing man sie öffters an zu halten,
Und zwischen die, so erst gemeldt,
Noch ein'ge Spiele einzuschalten.
GOtt selbsten, dem es wohl bewust,
Wie kurtz der Menschen Leben währet,
Darinnen sie mehr Creutz als Lust,
Mehr Thrän- als Freuden-Brot ernähret,
Stellt' es auch nur auf funffzig Jahr:
Den Menschen eine Zeit zu setzen,
Die zu erleben möglich war,
Sich noch im Alter zu ergetzen.
Daher es auch gekommen ist;
Daß Leuten, so in funffzig Jahren,
Die Lust des Amtes Last versüßt,
Und die des Ehstands Sorg erfahren,
Mit allem Recht ein Jubel-Fest
Nach hergebrachten Brauch begehen,
Weil keines sich verrichten läßt,
Bis sie, was nöthig, erst verstehen.
Es hat zwar unser Schlesien
Sehr viel Exempel vorzuzeigen,
Und unser Breßlau muß gestehn
Wie hoch noch die Verdienste steigen,
Die Blenck und Haunold einst gethan,
Und die gewiß so lange bleiben,
Als die gelehrte Welt noch kan
Von treuen Patrioten schreiben.

Doch

Doch solche, die des Ehstands-Band
In Eintracht funffzig Jahr gebunden,
Dergleichen sind nicht viel bekandt,
Und werden seltener gefunden.
Zwar neulich hat man eins gehört,
Davon man doch nicht viel vernommen:
Weil es der Ruff nicht so vermehrt,
Und nicht so unter Leute kommen.

Dein Jubel-Fest, Geehrtes Paar,
Ist was besonderes zu nennen;
Weil eine Zeit von funffzig Jahr,
Das Eintrachts-Band nicht trennen können.
Und was recht wunderwürdig schien,
Und seltner in der Welt geschehen,
Auch eine liebe Enckelin
Zugleich als eine Braut zu sehen.
Dieß macht Dich vollends höchst vergnügt,
Verdoppelt bey Dir Lust und Freude,
Indem es sich so artig fügt,
Daß Ihr auf einmal alle Beyde
Zugleich vor GOttes Antlitz geht;
Du, GOttes Güte zu erheben,
Sie, daß Sie selbsten frey gesteht
Dem Bräutgam Hertz und Hand zu geben.
Ich nehme billig, als ein Freund,
Nicht wenig Theil an Deinem Glücke,
Und da die Freuden-Sonne scheint,
Und sich mit einem heitern Blicke
Dir noch am hellen Mittag zeigt.
So wünsch ich, daß noch langes Leben,
Und was mein Kiel in Eil verschweigt,
Dir möge GOttes Güte geben.

Damit

Damit, wenn Dich GOtt leben läßt,
Aus Aberglauben Lügen werden,
Wenn Er Dich nach dem Jubel-Fest
Noch lang gesund erhält auf Erden.

Ein doppelter Wunsch

Zu einer

Doppelten, theils wiederholten, theils neu angefangenen

Hochzeit-Lust,

Eines treu-gehorsamsten Sohnes und ergebenen Vetters
Johann Benjamin Kundmanns, Vr. Sil.
Pfarrers zu Molwitz, Briegischen Fürstenthums.

Virgil. Georg. IV. v. 208. 209.

At Genus immortale manet, multosque per Annos
Stat Fortuna Domus, & Avi numerantur Avorum.

Ihr Geschlecht ist unsterblich. Ihre Familie pflantzet sich viel Jahre hinter einander nebst dem Wachsthum ihres Hauses fort, und kan eine unendliche Zahl ihrer Vor-Eltern herrechnen.

WEnn Rom das Haupt von der damals bewohnten Welt,
Ein prächtig Jubel-Fest in seinen Mauren hält,
So offt als wiederum Einhundert Jahr vergangen,
Seit dem daß diese Stadt zu herrschen angefangen;

So rieff ein Herold aus: Verlaßt die faule Ruh
Ihr Bürger dieser Stadt! Kommt seht den Spielen zu,
Die zur Verewigung des Festes hier geschehen,
Die keiner noch gesehn, auch künfftig nicht wird sehen.

Mein Vater! da sein Haupt der Haare Silber deckt,
Mein Vater! da sein Ruhm durch Schande nie befleckt,
Mein Vater! da man heut nach funffzig Jahr und Zeiten,
Ein neues Hochzeit-Fest und Bette zubereiten
Vor Ihn und Kindes-Kind, wie billig, mühsam ist;
So sprech ich dieses nach, was ehmals Rom erkießt,
Und sage: Kommt und eilt, ihr Bürger, was zu sehen,
Was kaum geschehen ist, noch künfftig wird geschehen.

Zwar hat die Welt schon offt an Bräutigam und Braut,
Wenn funffzig Jahr vorbey, dergleichen Fest geschaut.
Jedoch besinnet euch, geht leset die Geschichte!
Ich wette, daß mich kaum ein einiger berichte:
Daß nebst der Enckelin der Vater freyen kan.
Hier zündet Hymens Hand die Fackeln doppelt an:
Durchsucht der Zeiten Buch ob es iemals begegnet,
Daß man zu einer Zeit solch Eh-Paar eingesegnet.

Auch dieses kommt darzu, daß Ihr an Jahren gleich,
An eignen Kindern selbst, und auch an Enckeln reich,
Daß sieben Söhne sind aus dieser Eh entsprossen.
Ist dieses nicht ein Glück das wenige genossen,
Als ein berühmtes Haus (a) bey dem Verdienst und Ruhm
(So der Unsterblichkeit ihr wahres Eigenthum)
Schon die Belohnungen bey weiten übersteiget,
Das mehr als diese Zahl von Söhnen hat gezeuget.

Wie

(a) Ihro Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz, der Herr Graf von Schaffgotsch hat eilff Söhne gezeuget.

Wie friedsam, wie vergnügt, daurt dieser Ehe Lust!
Ist euch bey funffzig Jahr auch wol ein Zanck bewust?
Seht itzt die Ehen an, wie man einander kräncket,
Und schon im ersten Jahr auf Scheide-Briefe dencket.
Horaz, was du ehmals geschrieben, ist geschehn,
Du kanst von deinem Wunsch hier die Erfüllung sehn,
Und würdest, köntest du dich deiner Grufft entziehen,
Itzt meiner Eltern Paar zu preisen dich bemühen.

Du sprächest gantz gewiß, wie deine Feder schreibt: (b)
Der ist mehr als beglückt, dem die Vergnügung bleibt,
Daß ihn ein Band verknüpfft, so in dem Ehstands-Orden
Durch keinen Zanck und Streit iemals zerrissen worden;
Die sind noch überdieß mehr als iemand beglückt,
Wo Einigkeit und Treu der Augen Licht zudrückt;
Und die, wenn sie in Ruh viel späte Zeit erlebet,
Die Liebe letzlich selbst mit eigner Hand begräbet.

Es bringet Plinius zwar ein Exempel bey,
Und glaubet, daß Marcin (c) darum zu preisen sey,
Wenn er Vergnügungs-voll, so wie wir solches lesen,
Bis neun und dreyßig Jahr im Ehestand gewesen.
Allein hier steigt die Zeit weit über solche Zahl.
Wofern des Höchsten Schluß und unerforschte Wahl
Zu unsern Wünschen stimmt, wird bey vermehrten Jahren
Budorgis noch was mehr, als Plinius erfahren.

(b) Felices ter & amplius,
Qvos irrupta tenet copla, nec malis
Divulsus qverimoniis
Suprema citius solvet Amor die.
Horat. Carm. L. I. Od. 13.

(c) L. 8. Ep. 5. Laudat. Marcinum, qvod cum Uxore vixerit Annos 39. sine Jurgio, sine Offensa &c.

Ihr Eltern, feyrt demnach ein solches Hochzeit-Fest,
Wo uns des Himmels-Gunst zwey Flammen lodern läßt.
Die gantze Freundschafft wünscht viel tausendfachen Segen
Auf Euer Ehe-Bett gleich einem Balsam-Regen.
Es folgt die Enckelin auf dieser Hochzeit-Bahn,
Und zündet sich von Euch, wie von der Sonnen an.
Der Apffel fällt ja sonst nicht weit von seinem Stamme,
Es daure diese Glut so lang' als Eure Flamme.

Ihr Hochzeit-Fackeln brennt, brennt, brennet recht beglückt!
Die Nahrung wird Euch selbst von jener Höh' geschickt.
O Fest recht seltnen Glücks! Fest überhäuffter Wonne!
Der Himmel leidet zwar nicht mehr als eine Sonne;
Hier aber strahlt ein Glantz mit doppelt holdem Schein,
Und wird wie Castors dort, und wie des Pollux seyn, (d)
Der Eurer Liebe Schiff die rechte Bahn bereitet,
Und es gewiß ins Land der guten Hoffnung leitet.

Die Freude reißt mich fort. Verzeihet mir allhier,
Wenn eines Kindes Wunsch fast über die Gebühr
Sich zu erheben sucht. Verzeiht an diesem Tage,
Wenn ich auch zum Beschluß noch diese Worte sage:
Unsterbliches Geschlecht, erhöh' dich weiter hin:
Du magst auf dieser Welt noch tausend Enckel ziehn,
Auf, mache, daß die Zeit, die späte Zeit bekenne:
Daß man durch dich dereinst viel Grosse Väter nenne.

Wie aber? regt sich nicht der Mißgunst frecher Schwarm?
Sieht er nicht voller Gram, voll von erbostem Harm

Eur

(d) Die alten Heyden, wenn ihnen auf der See zwey Flammen erschienen, welche sie vor den Castor und Pollux hielten, nahmens vor ein Zeichen glücklicher Schifffahrt an.

Eur doppelt Hochzeit-Licht: Läßt sich Asmodi wittern,
Und will, ich weiß nicht wie, die frohe Lust verbittern?
Doch Eltern, scheuet nicht dieß Ungeheur der Nacht;
Es sind drey Tugenden auf Euren Schutz bedacht,
Gebt Euren Flammen Raum, erneurt die alten Triebe!
Es führt Euch zum Altar die Hoffnung, Glaub und Liebe. (e)

Die doppelte Freude

Bey einer

Theils erneureten, theils angefangenen

Verbindung,

Bezeiget

Ein Treu-gehorsamer Enckel

und

Aufrichtiger Bruder,

Julius Christian Fundmann.

Wratisl. Sil.

kVnDMannVs annIs qVInqVagInta præterItIs
nVptIas saCrIfICat.

1733.

WIe sonst das Sprichwort heißt: Kein Unglück kommt allein,
Ein and'res will gewiß offt bey dem erstern seyn:

(e) Den Hochzeit-Tag, und die darauf zwey folgende Tage waren in Calender die Namen; Fides, Spes und Charitas.

Dieß heisset mich anitzt bey doppeltem Vergnügen,
Das unser Haus betrifft, die Wörter anders fügen.
Da mich durch GOttes Huld, ein doppelt Hochzeit-Fest,
Als Enckel und zugleich als Bruder dichten läßt;
Was soll was kan ich mehr, als diesen Denckspruch schreiben:
Ein Glücke will allhier nicht ohn' ein anders bleiben.

O wolte doch der Geist auch zweyfach auf mir ruhn,
Und durch ein nettes Lied die beste Würckung thun,
Womit die Poësie die schönsten Proben zeiget.
Allein, damit mein Mund dabey nicht gäntzlich schweiget,
So bringet dieses Blatt, so viel es mag und kan,
Die Liebe sieht ja sonst den guten Willen an;
Pflicht steiget über Kunst, bey solchen Hochzeit-Kertzen
Geht, was die Feder schreibt, aus recht getreuem Hertzen.

Als Enckel seh' ich itzt ein mir so **werthes Paar**,
Bey **Denen** Lieb und Treu ein **frohes Jubel-Jahr**
Mit Segen feyren läßt. Ihr alt und neuen Zeiten
Schreibt immer wie ihr wollt von solchen Eheleuten,
Die eben dieß erlebt, denckt nur und sagt dabey:
Wie groß, wie ungemein auch meine Freude sey,
Die, da durch Lust und Wunsch das gantze Haus erklinget,
Auch ihren Liebes-Zoll, ein Halleluja bringet.

Als den Philistern einst des Höchsten Allmachts-Hand
Durch Streiten und Gebet die kühnen Fäuste band;
So wollte Samuel (*) zu stetem Angedencken,
Durch ein gesetztes Mahl, GOtt Preis und Ehre schencken:
Das Sieges-Zeichen war zwar nur ein schlechter Stein,
Doch aber solt es auch ein Eben-Ezer seyn:

(*) 1. Samuel 7. Cap. v. 12.

Es würde wie bisher, so auch in fernern Zeiten,
GOtt sein erwähltes Volck in Liebes-Seilen leiten.

Wie? irr ich? oder setzt des Segens froher Lauff
Und unsre Danckbarkeit nicht auch dieß Denckmahl auf?
Ja! ja! es sey bisher des Himmels Schutz gepriesen,
Des Himmels, welcher uns so viele Huld erwiesen,
Des Himmels, der bisher so wol geholffen hat;
Ach wäre wie der Sinn, so auch die Krafft und That,
So wolt' ich selbst ein Mahl von Ertzt und Marmor setzen,
Und meinen Danck darauf in goldnen Schrifften ätzen.

Ist in der Welt ein Stand, an welchem Wohl und Weh
Verdruß und Freude hängt: so ist es wohl die Eh',
In welcher viele zwar Trost, Ruh und Glücke finden,
Doch viele sich dadurch an Kummer-Ketten binden:
Gleichwie nicht iedes Schiff auf rauher Wellen-Bahn
In jenem Indien die Schätze laden kan,
Wie manches gehet nicht durch Sturm und Wind zu Schanden;
Wie viele müssen nicht an rauhen Klippen stranden!

Offt trennt ein schneller Tod ein sonst vergnügtes Band,
Und setzt damit ein Theil in einen Trauer-Stand.
Wie glücklich ist nun nicht dieß Theure Paar zu nennen,
Wie freudig muß es nicht des Höchsten Huld bekennen.
Ein halbes Seculum vergnügt beysammen seyn,
Ein halbes Seculum des Himmels Gnaden-Schein,
Wiewohl zu mancher Zeit nicht sonder Wolcken fühlen,
Dieß kan gewiß auf nichts als lauter Wonne zielen.

Genung! daß bis hieher das Leben sich erstreckt,
Genung! daß bis hieher Dich GOttes Huld bedeckt;

Von

Von dieser langen Zeit mag man in Wahrheit lesen,
Als wär ein iedes Jahr den Tagen gleich gewesen!
GOtt segne fernerhin dieß Ehren-volle Paar,
Mit Glück und Wohlergehn, so wird Ihr graues Haar,
Wie reicher Silber-Schmuck um Ihre Schläfe gleissen,
Und wie Philemon einst mit Baucis (**) glücklich heissen.

Ich wende mich zu Dir, geliebte Schwester Braut,
Da Dir der Himmel itzt was Liebes anvertraut:
Es muß Dein Wohlergehn gedoppelt Wurtzel fassen,
Nachdem Er heute Dir den Braut-Krantz schmücken lassen.
Da sich ein Dir und mir so nahes Beyspiel zeigt,
Wie hoch durch GOttes Huld der Frommen Ehstand steigt;
O kan uns dieses nicht die sichre Hoffnung geben,
An Dir auch dermaleinst dergleichen zu erleben.

Der Himmel mach' es wahr! er zeige Dir die Bahn,
Mein Tichten geht indeß durch Wünsche zu voran,
Er gebe, daß es Dem auch nie an Wonne fehlet,
Den Dir sein weiser Schluß als einen Schatz erwählet:
Lebt Beyderseits vergnügt von Gram und Kummer frey,
Daß Euer Ehestand des Herbstes Vorbild sey,
Damit die Enckel einst nach funffzig Ehstands-Jahren
An Euch dergleichen Lust, als wie wir heut, erfahren.

(**) Ovidius in Libr. Metamorph.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kundmann, Johann Christian

Nummi iubilaei oder Jubel-Schau-Stücke, So nach 50-jähriger Hochfü rstlicher Regierung, nach eben so lang geführten wichtigen Amts-Würden; Insonderheit Auf Hochzeit-Jubiläa, zum Vorschein kommen; Nebst denen hierbey veranstalteten Jubel-Solennitäten, beschrieben, Und auf Verlangen, zusamt dem Kundmannischen Jubel-Gedächtniß, Als der andere Theil Der

Breßlau ; Leipzig 1735

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/4Hist.pol.138
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11062374-7
VD18 14508192-006